

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3425

=====

Stadtv. Dr. Rosenbaum - GRUNE -

Videüberwachung

In der M 264/17 ist zu neuen Videüberwachungsanlagen festgehalten „Die Rechte und Pflichten zum Betrieb sowie zur Nutzung aller Anlagen werden in adäquaten Nutzungsvereinbarungen zwischen der Stadt Frankfurt am Main und dem Polizeiprasidium geregelt.“ Und zum anderen „Die neuen Standorte sind im Benehmen mit dem Polizeiprasidium Frankfurt am Main, dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und dem städtischen Datenschutzreferat zu realisieren.“

Ich frage den Magistrat

In welcher Nutzungsvereinbarung ist die Nutzung automatischer Gesichtserkennung geregelt, die seit Juli mit Hilfe von 50 Kameras im Einsatz ist und wurde die neue Technik im Benehmen mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten und dem städtischen Datenschutzreferat realisiert?

Antwort:

In den seit 2009 bestehenden und mehrfach aktualisierten Nutzungsvereinbarungen zwischen der Stadt Frankfurt am Main und dem hiesigen Polizeiprasidium zum Betrieb der Videoschutzanlagen sind keine expliziten Regelungen zur Nutzung von KI-gestützten und/oder Gesichtserkennungssoftwareprodukten getroffen.

Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich in erster Linie auf die notwendigen Angaben zur sogenannten Auftragsdatenverarbeitung im Sinne der Regelungen des Hessischen Datenschutzrechts. Es werden die Zuständigkeiten im Sinne der notwendigen Zusammenarbeiten dargestellt. Die Vereinbarung sieht vor, dass die gewonnenen Bilder der Videoanlagen ausschliesslich an Arbeitsplätze der Landespolizei übertragen werden. Die Stadt Frankfurt am Main hat keine Zugriffsmöglichkeiten auf diese Daten. Insofern war eine Zustimmung der Stadt Frankfurt am Main zum Einsatz der KI-gestützten Software nicht erforderlich. Nach Rücksprache mit dem Polizeiprasidium Frankfurt am Main hat in dieser Angelegenheit eine Konsultation und Absprache mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit stattgefunden.

Das Rechtsamt (Amt 30) war an dem Abschluss einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung nicht beteiligt.

Stadtratin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 18.09.2025
Tel. 33105

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3426
=====

Stadtv. Ringer - CDU -

System Change Camp 2025 I

Stadtratin Rinn
im Einvernehmen mit
Stadtratin Zapf-Rodriguez

Der Grüneburgpark war an 15 Tagen, vom 13.08. bis 27.08.2025, in weiten Teilen wegen der Veranstaltung „System Change Camp 2025“ und den damit einhergehenden Arbeiten belegt. Dadurch ergaben sich weitreichende Einschränkungen für die Nutzung des Parks. Zum Beispiel wurden drei Spielplätze abgesperrt. Das Biotop am südlichen Parkende wurde vorsorglich abgesperrt. Die historischen Vasen der Familie Rothschild hatten einen temporären Schutz in Form einer Holzeinhausung bekommen, um sie vor Vandalismusschäden zu schützen.

Ich frage den Magistrat:

Warum wurde die Veranstaltung in diesem denkmalgeschützten Park in der Landschaftsschutzzone 1 zugelassen und welche Kosten sind durch die Aufbau- und Abbauarbeiten der Schutzmaßnahmen entstanden?

Antwort:

Der Grüneburgpark wurde von den Anmeldenden als Versammlungsort gewählt und sie haben grundsätzlich das Recht, diesen frei zu bestimmen. Der Versammlungsbehörde sind die Beeinträchtigungen in den Sommermonaten und die Bedeutung des Grüneburgparks bewusst. Sie hat den Anmeldenden nachdrücklich alternative Flächen angeboten, die zuvor mit dem Grünflächenamt abgestimmt wurden.

Mit Urteil vom 24.05.2022 hat das Bundesverwaltungsgericht (6 C 9/20) entschieden, dass Protestcamps einschließlich solcher

infrastrukturellen Einrichtungen, die entweder einen inhaltlichen Bezug zu der bezweckten Meinungskundgabe aufweisen oder für das konkrete Camp logistisch erforderlich und ihm räumlich zuzurechnen sind, durch Art 8 GG und das Versammlungsgesetz geschützte Versammlungen sind.

Der Magistrat bedauert, dass infolge der stattgefundenen mehrtägigen Versammlung im Grüneburgpark Schutzmaßnahmen erforderlich geworden sind. Die Schutzmaßnahmen entsprachen in etwa denen, die bei den Abfeiern im Grüneburgpark vorgenommen wurden. Die Kosten für die Abzäunungen belaufen sich auf rund 13.000 Euro.

Oberbürgermeister
Mike Josef

Frankfurt am Main, 18.09.2025

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3427

=====

Stadtv. Meyer - SPD -

Mietenstopp

Der Oberbürgermeister hat kürzlich gemeinsam mit der Geschäftsführung der ABG Frankfurt Holding die Verlängerung des Mietenstopps bis 2030 verkündet. Die Ankündigung, den Mietenstopp zu verlängern, wurde von vielen Akteur:innen sehr begrüßt. Die Verlängerung des Mietenstopps ist ein großer wohnungspolitischer Erfolg, sichert für Tausende Haushalte bezahlbare Mieten und wirkt sich positiv auf den Mietspiegel aus.

Ich frage daher den Magistrat:

Was sind aus Sicht des Magistrats die wichtigsten wohnungspolitischen Ziele hinter diesem Schritt und wird der Magistrat gewährleisten, dass auch künftig Wohnen für breite Bevölkerungsschichten bezahlbar bleibt?“

Antwort:

Für den Magistrat hat der Erhalt und der Bau bezahlbarer Wohnungen höchste Priorität. So wurden seit 2015 ca. 50.000 Wohnungen genehmigt und im gleichen Zeitraum wurden 37.500 Wohnungen gebaut.

Laut der städtischen Statistik gibt es kein Thema, das für die Frankfurterinnen und Frankfurter wichtiger ist als bezahlbare Mieten. Mit deutlichem Abstand liegt dieses Thema auf Platz eins der größten Herausforderungen für unsere Stadt. Der Investitionsplan der ABG wird durch die Verlängerung des Mietenstopps nicht beeinträchtigt. Mit der Entscheidung, den Mietenstopp bei der ABG bis 2030 zu verlängern, setzen wir ein klares Zeichen. Wir sorgen weiterhin für stabile und bezahlbare Mieten und erfüllen eine gemeinsam getroffene Vereinbarung. Die jährliche Anpassung von lediglich einem Prozent schafft in Zeiten großer Preissprünge Stabilität, Verlässlichkeit und Planbarkeit. Denn Frankfurt muss für alle bezahlbar bleiben und an vielen Stellen auch wieder werden. Der Deutsche Mieterbund Frankfurt unterstützt dies ausdrücklich und hebt hervor, wie wichtig dieses Instrument für die Mieterinnen und Mieter in unserer Stadt ist. Frankfurt ist eine der führenden Wirtschaftsmetropolen unseres Landes. Eine starke Wirtschaft braucht auch ausreichend Fachkräfte – und diese wiederum müssen sich das Leben in unserer Stadt leisten können.

Der Mietenstopp bei der ABG gilt seit dem 1. Juli 2016 und geht nun in sein zehntes Jahr. In dieser Zeit hat die ABG ihren Wohnungsbestand deutlich ausgebaut. Projekte wie an der Sandelmühle, am Rebstockpark, dem Lurgi-Areal oder der Beginn der Arbeiten im Hilgenfeld zeigen. Es ist möglich, bezahlbare Mieten zu sichern und gleichzeitig neue Wohnungen zu bauen. Unser neues Hilgenfeld ist das beste Beispiel dafür. Der Magistrat

wird in seinen Bemühungen nicht nachlassen, um den Bau bezahlbarer Wohnungen zu ermöglichen und den Erhalt bestehender, bezahlbarer Wohnungen zu sichern. Ein Baustein dafür ist der Mietenstopp der ABG, der bewusst so ausgestaltet ist, dass er einen dampfenden Einfluss auf den Mietspiegel ausübt, und so auch Mieterinnen und Mietern zu Gute kommt, die nicht Mieterinnen und Mieter der ABG sind.

Das wohnungspolitische Ziel dahinter ist eindeutig. Frankfurt setzt darauf, breite Bevölkerungsschichten vor übermäßigen Belastungen zu bewahren und bezahlbares Wohnen als Kern einer sozial gerechten und lebendigen Stadt sicherzustellen. Mit einer starken kommunalen Wohnungsbaugesellschaft und klaren Regulierung kann die Stadt Mieterhöhungen begrenzen und gleichzeitig in den Neubau investieren.

Der Magistrat steht auch künftig dafür ein, dass Wohnen für alle bezahlbar bleibt. Neben dem Mietenstopp ist deshalb die umfassende Förderpolitik ein zentraler Baustein. Die Stadt entwickelt Förderprogramme für Familien, Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen sowie speziell für Berufsgruppen mit besonderer gesellschaftlicher Bedeutung sowie für Studierende und Auszubildende.

Mit dieser Politik setzt Frankfurt ein deutliches Signal für nachhaltige und sozial gerechte Stadtentwicklung und den Schutz von Bestandsmieter:innen.

Stadtrat Prof. Dr. Marcus Gwechenberger

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3428 Entmietung ABG Holding

Stadtv. Dominike Pauli – DIE LINKE.

Die städtische Wohnungsgesellschaft ABG Holding plant, Mehrfamilienhäuser in der Gellertsiedlung im Nordend umfassend zu sanieren und anschließend einen Teil der Mieter*innen zum Auszug zu bewegen. Von den umstrittenen Umbauarbeiten sind insgesamt 400 Haushalte betroffen. 68 Haushalte sollen nach einem aufwendigen Umbau nicht wieder in ihre Wohnungen zurückkehren dürfen. Darunter sind fragwürdige Maßnahmen wie z. B. die Zusammenlegung von Wohnungen und der Anbau teurer Balkone.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist die Entmietung dutzender Haushalte mit dem sozialen Auftrag der ABG vereinbar und mit welcher genauen Mietsteigerung ist nach der Sanierung zu rechnen?

Antwort:

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, stehen wir vor der großen Herausforderung, den Gebäudebestand energetisch zu modernisieren. Zugleich muss eine langfristige Bezahlbarkeit sichergestellt werden. Mit der ABG Frankfurt Holding hat der Magistrat eine Partnerin, die sich dieser Aufgabe annimmt. Die Bemühungen der ABG Frankfurt Holding, die ca. 870

Wohneinheiten der Gellertsiedlung an die Fernwärme anzuschließen, begrüßen wir ausdrücklich.

Der Magistrat steht mit der ABG Frankfurt Holding im engen Austausch zu den Plänen. Derzeit wird geprüft, ob die Maßnahme der Kernsanierung in der Rotlinstraße 105-113, 115-119 und Munzenberger Straße 10-12 im geplanten Umfang durchgeführt werden soll und wie die Folgen für Mieter:innen so sozialverträglich wie möglich gestaltet werden können. Hierzu wird eine Vereinbarung zwischen der ABG und der Stadt erarbeitet.

Die ABG hat ein umfassendes Konzept entwickelt und den Bestandsmieter:innen vorgestellt. Es umfasst unter anderem eine Informationsveranstaltung, individuelle Gespräche zur Ermittlung des jeweiligen Wohnbedarfs sowie das Angebot alternativen Wohnraums – inklusive der Möglichkeit, die aktuelle Miethöhe bei vergleichbarer Wohnqualität beizubehalten. Darüber hinaus werden die Mieter:innen über gesetzliche Regelungen informiert, etwa zur Kostenübernahme bei Umzügen oder zu Unterstützungsleistungen bei der Wohnungsausstattung.

Es wurden und werden im Kontext der geplanten Maßnahmen durch die ABG keine Kündigungen ausgesprochen. Alle Mieter:innen haben das Recht, in ihre Wohnungen zurückzukehren. Das bisher vorgelegte Konzept für die 64 Wohnungen in der Münzenberger Straße / Rotlintstraße sieht vor, den Mieter:innen langfristige alternative Wohnungen anzubieten. Der Magistrat sieht Verbesserungsbedarf dahingehend, dass Bestandsmieter:innen während der Bauarbeiten Übergangswohnungen im Quartier angeboten werden und ihnen anschließend die Rückkehr in ihre ursprünglichen Wohnungen ermöglicht wird.

Hinsichtlich der Mietpreisentwicklung wird angestrebt, diese durch eine maximale Ausschöpfung verfügbarer Förderprogramme für den Gebäudekomplex Münzenberger Straße / Rotlintstraße möglichst moderat zu gestalten.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 18.9.25

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3429
=====

Stadtv. Papke - FDP -

Standort Europäische Schule

Seit Jahren sucht die Stadt nach einem neuen Standort für die Europäische Schule. Immer wieder wurden hierzu verschiedene Optionen geprüft und für den möglichen Standort Ratsweg sogar Gutachten für ein mögliches Bauvorhaben erstellt. Mit der Ansiedlung der AMLA in Frankfurt steigt nun der Druck erheblich, das Versprechen eines neuen Schulstandortes endlich einzulösen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie ist der aktuelle Stand der Gutachten und was ist aus der angekündigten erneuten Prüfung alternativer Standorte geworden?

Antwort:

Die Gutachten sind fertiggestellt, wurden in der Sitzung des Planungsausschusses am 24.06.2025 vorgestellt und stehen auf der Internetpräsenz des Amtes für Bau und Immobilien öffentlich zur Verfügung.

Die Stadtverordneten haben den Magistrat auf Anregung des Ortsbeirats 7 hin gebeten, einen alternativen Standort für die Europäische Schule im Stadtteil der Quartiere zu prüfen. Der Magistrat hat das zum Anlass genommen, stadtweit nach geeigneten Standorten für die Schule zu suchen. Diese alternativen Standorte befinden sich derzeit in der magistratsinternen Abstimmung.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.25

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3430
=====

Stadtverordn. Dr. Schulz - BFF-BIG -

Illegale Besetzung der Liegenschaft "In der Au 14-16"

Ende August dieses Jahres hat Oberbürgermeister Mike Josef, SPD, erklärt, dass die Stadt in Zukunft illegale Besetzungen städtischer Liegenschaften nicht mehr dulden wird und diese einer ordnungsgemäßen Nutzung zugeführt werden sollen. Sollte es zukünftig dennoch zu solchen Besetzungen kommen, werde man umgehend räumen.

Ich frage den Magistrat:

Welches Konzept hat der Magistrat zur Beendigung der nunmehr seit gut 40 Jahren andauernden illegalen Besetzung der Liegenschaft "In der Au 14-16" im Stadtteil Rodelheim und welche zukünftige Nutzung sieht er dort vor?

Antwort:

Die jüngsten Ereignisse und Entscheidungen lassen sich nicht unmittelbar auf die Liegenschaft "In der Au 14-16" übertragen, da sich die Aussage des Magistrats auf zukünftige Besetzungen bezogen hat.

Die derzeitige Nutzung der Liegenschaft „In der Au 14-16“ wird seit mehr als 40 Jahren vom Magistrat und den Stadtverordneten geduldet, woraus zumindest ein faktisches Nutzungsverhältnis entstanden ist und ein berechtigtes Vertrauen in die Fortsetzung desselben bestehen dürfte.

Der Magistrat geht daher zunächst von einer weiteren Nutzung der Liegenschaft aus, so dass kein Anlass besteht, Nachnutzungsmöglichkeiten zu untersuchen.

Stadtratin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 18.09.2025
Tel 33105

Meinungskundgabe aufweisen oder für das konkrete Camp logistisch erforderlich und ihm räumlich zuzurechnen sind, durch Art 8 GG und das Versammlungsgesetz geschützte Versammlungen sind

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr 3431

=====

Stadtv. Schneider - AfD -

System Change Camp 2025 II

Stadtratin Rinn
im Einvernehmen mit
Stadtratin Zapf-Rodríguez

Fast zwei Wochen lang hielt das "System Change Camp" eine Versammlung im Grunenburgpark ab. Im Zuge dessen kam es aus dem Camp heraus zu einer Farbattache auf jüdische Aktivisten und zu Plakatzerstörungen. Der Park ist außerdem ein denkmalgeschützter Park und ein Landschaftsschutzgebiet. Das Ordnungsamt wies darauf hin, dass das Camp keine Genehmigung benötigt, da es sich um eine durch die Versammlungsfreiheit geschützte Versammlung handelt, die lediglich angemeldet werden muss.

Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat rückblickend die Durchführung des "System Change Camps" im Grunenburgpark?

Antwort:

Die Versammlungsbehörde hat im Rechtsstaat die Aufgabe, Versammlungen grundsätzlich zu ermöglichen. Sie ist zur Neutralität verpflichtet und nimmt keine inhaltliche Bewertung von Versammlungen vor. Eine Abwägung nach politischen Inhalten würde dem grundgesetzlich verbrieften Recht nicht gerecht werden. Die Meinungsäußerung ist durch das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit geschützt, auch wenn die Inhalte als unbequem oder radikal empfunden werden.

Mit Urteil vom 24.05.2022 hat das Bundesverwaltungsgericht (6 C 9/20) entschieden, dass Protestcamps einschließlich solcher infrastrukturellen Einrichtungen, die entweder einen inhaltlichen Bezug zu der bezweckten

Jenseits der rechtlichen Rahmenbedingungen bedauert der Magistrat, dass es nicht gelungen ist, den Anmelder der Versammlung von einem alternativen Standort für das Camp zu überzeugen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Denkmal- und Landschaftsschutzes sowie der historischen Sensibilität des Parks.

Dem Anfangsverdacht vereinzelter Straftaten im räumlich-zeitlichen Umfeld des Camps bei einer ansonsten friedlichen Versammlung geht die Landespolizei nach.

Stadtratin Elke Voltl

Frankfurt am Main, 18.09.2025

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3432
=====

Stadt v. Hauenschild - Voltl -

Verwaltungssoftware GA-Lotse

Mit der Verwaltungssoftware GA-Lotse hat Frankfurt, in Kooperation mit dem Land Hessen und gefordert von der EU, ein Best Practice und eine Blaupause für andere Städte entwickelt. Es ist das größte geforderte Open-Source-Projekt Deutschlands, beispielgebend für Behördendigitalisierung und ausgezeichnet für seine hohe Datensicherheit.

Ich frage den Magistrat:

Wie plant der Magistrat, GA-Lotse weiterzuentwickeln und andere Städte bei der Implementierung zu unterstützen?

Antwort:

GA-Lotse ist eine Software für Gesundheitsämter. Diese ist quillcode-offen („open-source“) angelegt, was bedeutet, dass sie im Rahmen der Lizenzbedingungen öffentlich zugänglich gemacht wird und für Nutzungsbedarfe verändert, eingesehen und weitergegeben werden darf.

Mit dieser Software hat Frankfurt die Digitalisierung des Gesundheitsamtes wesentlich vorangebracht und dabei höchste Sicherheitsstandards umgesetzt. Die Abhängigkeit von einem großen Softwareunternehmen wurde bewusst vermieden, um die Struktur für besonders sensible Gesundheitsdaten in der Hoheit des Gesundheitsamtes zu steuern. Zugleich haben Bürger:innen einen einfacheren Zugang zu den Angeboten des Amtes.

GA-Lotse ist seit dem 01.10.2024 im Gesundheitsamt eingeführt und wird nach aktuellem Planungsstand ab dem 01.04.2026 durch das Gesundheitsamt Frankfurt am Main in eigener Zuständigkeit weiterbetrieben und entwickelt.

Aktuell sind neben dem Grundmodul inkl. Onlineportal für Bürger:innen die Module Einschulungsuntersuchung, Hygiene-Begehungen, Zahnärztliche Reihenuntersuchung in Kindergarten und Schulen sowie Statistik im Einsatz.

Ab Herbst 2025 werden Impfberatung, Masernschutz, Amtsärztliche Gutachten, HIV/STI-Beratung und Medizinalkartei folgen.

Die Stadt Frankfurt am Main kooperiert zum Projekt GA-Lotse mit dem hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie mit externen Dienstleistern. Die Softwareentwicklung für die Digitalisierung der Gesundheitsämter wurde im Rahmen des „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ beantragt, bewilligt und wird mit Fördermitteln der Europäischen Union bis 31.03.2026 finanziert.

Die Weiterentwicklung und Anpassung der Software ist in Eigenregie mit eigenem Personal, aber auch mit Herstellern lizenzierter Software möglich. Mit GA-Lotse ist eine hochgeschützte und effektive Datenverarbeitung entstanden. Ohne Abhängigkeit von Softwareherstellern kann somit digitale Souveränität hergestellt werden.

GA-Lotse wurde 2025 mit dem InfoSec IMPACT AWARD des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) ausgezeichnet und gehört zu den drei Finalisten des Open Source Wettbewerbs.

Innerhalb der Stadtverwaltung haben sowohl das Frankfurter Umweltamt als auch die Branddirektion bereits ihr Interesse an einer Nachnutzung von GA-Lotse außerhalb der Gemeinschaft von Gesundheitsämtern bekundet.

Bis 31.03.2026, dem Ende des Förderzeitraumes, erfolgt die Bereitstellung bereits etablierter Services für hessische Kommunen unentgeltlich, da die Kosten durch EU-Fördermittel gedeckt sind. Es liegt weiterhin ein hohes Interesse an der Nachnutzung innerhalb und außerhalb der Gesundheitsämter Hessens vor. Innerhalb von Hessen haben elf Gesundheitsämter GA-Lotse bereits im Einsatz. Zwei Gesundheitsämter befinden sich im Rollout. Die Zukunft des Projektes GA-Lotse nach Ende des Förderzeitraumes am 31.03.2026 befindet sich derzeit in Abstimmung zwischen der Stadt Frankfurt, den hessischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Hessen.

Über 25 Gesundheitsämter außerhalb von Hessen, sowohl auf Ebene der Bundesländer als auch in einzelnen Kommunen, testen bzw. haben ihr Interesse an der Software bekundet. Hier begleitet das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Testung und die Anbindung über Schnittstellen an Programme des Bundes.

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr 3433

=====

Stadtv Hahn - FRAKTION -

Tierversuche

Stadtratin Rinn

Dem Ernst Strungmann Institut, ESI, wurden Tierversuche an Affen, Mäusen und Ratten genehmigt - obwohl solche Versuche von vielen Menschen und Tierschutzorganisationen, darunter auch PETA, als ethisch nicht vertretbar und als Tierquälerei eingestuft werden. Die Genehmigung hat zu erheblicher öffentlicher Kritik geführt. Am 6. Juli fand in Frankfurt eine lautstarke Demonstration gegen diese Praxis statt.

Ich frage

Welche konkreten Maßnahmen wird der Magistrat ergreifen, um Tierversuche in Frankfurt zukünftig zu unterbinden?

Antwort:

Für die Genehmigung und Überwachung von Tierversuchen ist die Abteilung Veterinärwesen der Stadt Frankfurt seit Ende 2015 nicht mehr zuständig, zuständige Behörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die Abteilung Veterinärwesen hat daher weder eine rechtliche Zuständigkeit noch Einfluss auf entsprechende Genehmigungen.

Dezernat V
Stadtratin Eileen O'Sullivan

Frankfurt am Main, 18.09.2025

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3434
=====

Stadt v. Medoff -IBF-

Weihnachtsbeleuchtung

Frankfurt pflegt eine enge Zusammenarbeit mit vielen Partnerstädten durch zahlreiche Projekte und Veranstaltungen. Diese internationalen Beziehungen bereichern die Stadt und fördern den kulturellen Austausch.

Ich frage daher den Magistrat:

Sieht der Magistrat eine Möglichkeit, im Rahmen der Weihnachtsbeleuchtung jährlich eine Straße im landestypischen Stil einer Partnerstadt in Zusammenarbeit mit dieser festlich zu gestalten, um so den Charakter der Partnerschaft erlebbar zu machen und die Verbundenheit sichtbar werden zu lassen?

Antwort:

Frankfurt ist eine Finanzmetropole, Wissenschaftsstandort, wirtschaftlicher Taktgeber der Region. Aber vor allem ist Frankfurt eine weltoffene. Über 18 Städtepartnerschaften zeugen von diesem Selbstverständnis. Und genau dieses Miteinander über Grenzen hinweg soll in den kommenden Jahren noch sichtbarer und erlebbarer werden.

Daher begrüßt der Magistrat diesen Impuls ausdrücklich. Denn eines ist klar: Eine stimmungsvolle Weihnachtsbeleuchtung stärkt nicht nur das Image unserer Stadt. Sie schafft Atmosphäre, fördert die Aufenthaltsqualität und unterstützt ganz konkret Handel und Gastronomie. Vor diesem Hintergrund evaluieren wir aktuell verschiedene Möglichkeiten, wie wir partnerstädtische Elemente kreativ und wirkungsvoll in die Weihnachtszeit einfließen lassen können. So prüfen wir gegenwärtig die Möglichkeit einen „Weihnachtsmarkt der Partnerstädte“ ab dem Jahre 2026 auszurichten zu können. Dort soll die Vielfalt unserer kommunalen Partner durch kulinarische und kulturelle Beiträge lebendig und erlebbar werden. Die gestalterische Einbindung landestypischer Elemente - einschließlich der Beleuchtung - ist Bestandteil unserer laufenden Konzeptprüfung. Zudem sind auch Lichtakzente an anderen Stellen denkbar.

Die zentrale Beleuchtung entlang der Zeil, der Freißgass und weiterer Hauptachsen wird durch das Stadtmarketing koordiniert. Auch hier wäre die Beleuchtung eines Straßenzuges im landestypischen Stil unserer Partnerstädte denkbar. Die Beleuchtung in den Stadtteilen wird teils durch das „Pilotprojekt Weihnachtsbeleuchtung“ in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, teils durch

Vereinsringe oder andere Akteure organisiert. Aus technischen und organisatorischen Gründen erfolgt die Beschaffung dabei in der Regel einheitlich. Etwaige Individualisierungen sind aber möglich und finden teilweise bereits statt. Einer Weiterentwicklung steht auch die Wirtschaftsförderung offen gegenüber und ist zum Austausch mit interessierten Partnern bereit. Über die Ergebnisse der Prüfungen - insbesondere mit Blick auf die Planungen zum Weihnachtsmarkt 2026 - werden wir berichten.

Oberbürgermeister
Mike Josef

Frankfurt am Main, 18.09.2025

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3435

=====

Stadtv. Schwichtenberg - Gartenpartei -

Coronaaufbereitung

In der letzten Fragestunde gestand der OB, er sei intellektuell überfordert mit den Fragen der Gartenpartei. Dabei geht es um emotionale Intelligenz. Der Dalailama war kürzlich zu Besuch in Frankfurt, "Mitgefühl" dafür steht er. Es gab in der Corona-Zeit viele Menschen, die haben sich auf den Schlips getreten gefühlt, von Josef, Steinmeier und zum Beispiel Frau Facer. Im hier und jetzt zu bleiben, war damals unerträglich. Ihren Raum (nicht nur im Romer) bekamen Menschen entzogen.

Ich frage den OB und appelliere an sein Mitgefühl.

Wissen Sie noch, was die Frau in der Corona-Zeit am schlimmsten fand, die ich aus der Vorstellung "Testzentrum" (<https://mrna-entertainment.de>) in der letzten aktuellen Stunde zitierte?

Antwort:

Nein

Stadtrat Prof. Dr. Marcus Gwechenberger

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3436 ABG Frankfurt Holding

Stadtv. Eyup Yilmaz

2019 beschloss das Frankfurter Stadtparlament, dass die ABG Frankfurt Holding in Nieder-Erlenbach über 80 Doppelhaushälften errichtet und zu rund 400 000 Euro verkauft. Laut Frankfurter Rundschau vom 01.07.2025 plant die ABG nun, erneut 72 Doppelhaushälften zu bauen, beauftragt mit der Ausführung das Bauunternehmen Ten Brinke.

Ich frage den Magistrat:

Warum errichtet die städtische ABG - deren Aufsichtsratsvorsitzender OB Mike Josef ist - trotz des großen Bedarfs an sozialen Mietwohnungen Einfamilienhäuser zum Verkauf, anstatt wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt vorrangig bezahlbare und soziale Mietwohnungen zu bauen?

Antwort:

Die ABG FRANKFURT HOLDING ist nicht in den Bau der Reihen- und Doppelhäuser involviert, sondern in den Bau und die Vermietung von Mehrfamilienhäusern, inklusive gefordertem Wohnungsbau.

Im geplanten Wohngebiet sollen sowohl Einfamilienhäuser als auch Wohnungen im Geschosswohnungsbau entstehen. Die Einfamilienhäuser werden nicht von der ABG FRANKFURT HOLDING errichtet. Mit dieser Mischung soll ein breites Angebot

an unterschiedlichen Wohnformen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden. Zur Deckung des dringenden Bedarfs an bezahlbaren Wohnungen sind 30 % der Flächen für die soziale Wohnraumförderung vorgesehen. Weiterhin sind auch Flächen für gemeinschaftliche und genossenschaftliche Wohnprojekte geplant, die im Rahmen eines Konzeptverfahrens vergeben werden.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit

Frankfurt am Main, 18.09.2025

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3437
=====

Stadt

Stadtverordneter Bappler-Wolf

Seit 2019 wird Frankfurt mit roten Fahrradwegen markiert. Diese sollen unter anderem dazu beitragen, die Sicherheit für Radfahrer zu gewährleisten, aber auch den Autoverkehr aus der Stadt zu verbannen. Ein Ende dieser Anti-Auto-Aktion ist nicht abzusehen.

Ich frage den Magistrat:

Was haben diese Verkehrsbehinderungen den Steuerzahler bis jetzt gekostet?

Antwort:

Sinn der Rotmarkierungen ist es nicht, den Autoverkehr aus der Stadt zu verbannen. Vielmehr geht es darum, durch Sichtbarkeit die Sicherheit des Radverkehrs zu erhöhen – gerade an stark befahrenen Straßen, Kreuzungen und Einmündungen. In einigen Bereichen dienen die roten Fahrradwege außerdem zur Beschleunigung des Busverkehrs sowie Einhaltung von Hilfsfristen der Feuerwehr und Rettungsdienste.

Die Kosten für Markierungen in roter Farbe werden nicht explizit erfasst. Um solche Zahlen zu benennen, müssten seit 2019 sämtliche Rechnungen für Straßenmarkierungen handisch ausgewertet werden. Der Magistrat bedauert deshalb, dass er in der Kürze der Zeit und mit einem vertretbaren Aufwand die gewünschte Statistik nicht liefern kann.

Stadtrat Prof. Dr. Marcus Gwechenberger

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3438 Umwandlungsvorbehalt

Stadtv. Johannes Lauterwald – DIE GRÜNEN IM RÖMER -

Die Mitgliedskommunen des Hessischen Städtetags, worunter auch Frankfurt zählt, waren bis zum 6. August aufgefordert, Rückmeldung zur Frage des Genehmigungsvorbehalts bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sowie zur Bestimmung der Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten zu geben. Beide Verordnungen plant die Landesregierung auslaufen zu lassen.

Daher frage ich den Magistrat:

Wie hat sich der Magistrat gegenüber dem Hessischen Städtetag positioniert?

Antwort:

Das von der Hessischen Landesregierung beabsichtigte Auslaufen der Genehmigungsvorbehalte nach § 250 BauGB wird vom Magistrat kritisch beurteilt, da der Vorbehalt für die Umwandlung von Wohnungseigentum ein wesentliches Instrument ist, um die nachhaltige Versorgung mit bezahlbaren Mietwohnungen zu sichern und die weitere Verdrängung der Wohnbevölkerung bzw. hochwertige Modernisierungen abzdämpfen. Der Magistrat hat sich deshalb gegenüber dem Hessischen Städtetag ausdrücklich dafür ausgesprochen, die Instrumente nach § 2 und 3 der Umwandelungsgenehmigungs-

und Gebietsbestimmungsverordnung auch weiterhin nutzen zu können

Im Gesetzesentwurf der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss: 18.06.2025) wird eine Verlängerung von § 250 BauGB bis zum 31.12.2030 angestrebt. Auch von den hessischen Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt sollte dann das Genehmigungserfordernis als notwendig erachtetes Instrument genutzt werden können.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit

Frankfurt am Main, 18.09.2025

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3439
=====

Stadtteil Nagel - CDU

Baustellenkommunikation

Die Baustellenkommunikation funktioniert offline und online nicht verlässlich. Beispielsweise fehlten Vorabinweise im Straßenraum in der Wilhelmshoher Straße. Online waren Angaben fehlerhaft oder unvollständig. Die Bockenheimer Landstraße wurde als durchgehende Einbahnstraße geführt, obwohl nur ein Abschnitt betroffen ist, die Vollsperrung in Alt-Schwanheim wurde gar nicht angezeigt. Diese Ausfälle erzeugen Unsicherheit und vermeidbare Staus. Es braucht klare Prozesse, feste Vorlaufzeiten, eindeutige Zuständigkeiten und ein wirksames Monitoring.

Ich frage den Magistrat

Wie wird sichergestellt, dass Sperrungen und Umleitungen sowohl im Straßenraum als auch online rechtzeitig kommuniziert werden?

Antwort:

Vorab möchte der Magistrat auf die ausführlichen Schilderungen zu den vorliegenden Prozessen der Baustellenkommunikation in der Antwort zur Frage 3303 (Fragestunde am 5.06.2025) hinweisen. Im Nachfolgenden sind die Kommunikationsmaßnahmen zu den genannten Baumaßnahmen dargestellt, welche sicherstellen, dass die Sperrungen/Umleitungen rechtzeitig kommuniziert wurden.

Zur Wilhelmshoher Straße: Durch die Vorhabenträgerin wurde die Maßnahme seit Anfang Juli mit Flyern, Anwohnerschreiben und Pressemitteilungen umfangreich kommuniziert, so wie der Magistrat es insbesondere von stadtnahen Unternehmen erwartet. Verkehrlich informierend hat die Straßenverkehrsbehörde in der Wilhelmshoher Straße, so im Bereich der Hausnummer 80, ein großes Verkehrsschild angeordnet, das mindestens drei Werktagen vorher aufzustellen war. Weitere acht Tafeln dieser Art wurden um Seckbach herum aufgestellt.

Zur Bockenheimer Landstraße: Die Hauptbotschaft der Kommunikation hierzu ist, dass die Bockenheimer Landstraße nur in eine Richtung befahrbar ist und die ausgewiesene Umfahrungen zu nutzen sind. So soll verhindert werden, dass etwaiger Durchgangsverkehr Schleichwege durch die Wohngebiete nutzt. Details für die Anfahrt von Anliegern, welche die Bockenheimer Landstraße abschnittsweise in beiden Richtungen befahren können, findet man auf der Informationsseite zu dieser Baumaßnahme (<https://mainziel.de/baumassnahme-bockenheimer-landstrasse>) sowie in den digitalen Verkehrsdaten, welche Navigationsanbietern usw. zur Verfügung gestellt werden.

Zu Alt-Schwanheim: Wie auf der Informationsseite zur Baustellenübersicht auf [mainziel.de](https://mainziel.de/baustellenuebersicht) dargestellt (<https://mainziel.de/baustellenuebersicht>), beschränkt sich die Online-Kommunikation zu den Baustellen derzeit auf das sogenannte strategische Straßennetz, d.h. Hauptverkehrsstraßen und Grundnetzstraßen. Warum ist das so? Die Verlässlichkeit und Aktualität der relevanten Informationen kann für die Vielzahl an Maßnahmen (bis zu 12.000 Bau- und Arbeitsstellen im Jahr) nicht in Gänze gewährleistet werden. Das ist jedoch für die digitalen Informationsdaten zu den Baustellen notwendig, da diese auch an die Anbieter:innen von Verkehrstelematikdienstleistungen sowie das „Blaulichtnavi“ unserer Branddirektion gehen. Daher konzentriert sich das Straßenverkehrsamt auf die aktuell 207 aktive Bau- und Arbeitsstellen im strategischen Netz. Die Vollsperrung in Alt-Schwanheim betraf nicht das strategische Netz, sodass diese auch nicht über mainziel.de kommuniziert wurde. Jedoch wurden an sieben Standorten großformatige Verkehrszeichen angeordnet, die Bauabschnittsweise sieben Tage vor Maßnahmenbeginn zu stellen waren. Ferner hat das für das Vorhaben verantwortliche Amt 66 hier mit einem Flyer informiert, der relevanten Stakeholdern auch per Mail zugeht.

Weil sich die Kommunikationsbedürfnisse der Bürger:innen verändert haben, prüft der Magistrat derzeit die Optimierung der digitalen Kommunikationskanäle.

Dezernat X
Stadtratin Tina Zapf-Rodriguez

Frankfurt am Main, 18.09.2025

Die Taxivereinigung hat ein vertragliches Angebot und einen Gestaltungsvorschlag für den Gutschein vorgelegt, der nur noch mit den ausgebenden Stellen abgestimmt werden muss. Parallel wird die bevorzugte digitale Gutscheinvergabe weiter vorbereitet, die dann im nächsten Jahr umgesetzt werden kann.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Mit diesem zweistufigen Verfahren wollen wir Frauen und Mädchen die Nutzung des FrauenNachtTaxis so bald als möglich zugänglich machen.

Frage Nr. 3440

=====

Stadtver. Schulz-Nurtsch - SPD –

FrauenNachttaxi

Ende letzten Jahres hieß es als Antwort auf die Frage, wann Frauen und Mädchen das digitale Angebot des FrauenNachtTaxis nutzen könnten, dass eine Pilotphase in 2025 beginnen könne, sobald die organisatorischen und technischen Voraussetzungen gegeben seien und eine Firma für das Abrechnungssystem beauftragt sei.

Ich frage den Magistrat

Ist nun ein halbes Jahr später mit dem Beginn der Pilotphase zu rechnen, und wenn nicht, womit ist dies zu begründen?

Antwort:

Wie schon berichtet, sind an der Umsetzung des FrauenNachtTaxis mehrere Ämter und die Taxivereinigung beteiligt. Außerdem sind umfassende Vergaberichtlinien zu beachten. Um die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, sind umfangreiche Abstimmungen erforderlich. So braucht es eine Ablauforganisation von der Registrierung bis zur Prüfung der Fahrtenbelege sowie ein digitales Registrierungs- und Abrechnungsverfahren zwischen Nutzerinnen, Taxizentrale und Stadt Frankfurt. Dabei stellt die Validierung von Nutzerinnen, die nicht in Frankfurt gemeldet sind, eine besondere Herausforderung dar. Der Umsetzungsprozess gestaltet sich daher sehr komplex.

Um dennoch, wie angekündigt, in diesem Jahr mit der Pilotphase beginnen zu können, hat der Magistrat in Rücksprache mit den Antragsstellenden entschieden, die Pilotphase in zwei Schritten umzusetzen. In einem ersten Schritt werden die Gutscheine in einem Wert von 6€ vorerst nur in Papierform ausgegeben. Die

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3441
=====

Stadtverordneter Müller - Linke -

Kosten Demonstrationen

Stadtratin Rinn

In den letzten Jahren wurde regelmäßig seitens der Stadt Frankfurt versucht, Demonstrationen aufgrund von prognostizierten Straftaten zu verbieten. Die Verbote wurden daraufhin vom Frankfurter oder dem Hessischen Verwaltungsgericht gekippt und die Demonstrationen konnten stattfinden.

Ich frage den Magistrat:

Wie rechtfertigt die Stadt diesen massiven Eingriff in die Versammlungsfreiheit und welche Kosten sind jeweils mit solchen gescheiterten und juristisch nicht haltbaren Verboten für die Stadt Frankfurt verbunden?

Antwort:

Die Entscheidungen der Versammlungsbehörde Frankfurt am Main basieren stets auf der Gefahrenprognose und gelten der Wahrung der öffentlichen Sicherheit.

Der Stadt Frankfurt am Main entstanden bei gegenständlicher Versammlung vom 30.08.2025 Verfahrenskosten in Höhe von 1.952,98 €. Diese Kosten sind weitestgehend auf andere Vorgänge übertragbar, bei denen eine Beschwerde durch den VG Kassel abgelehnt wurde.

Stadtratn
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.25

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3442
=====

Stadtv. Pursun – FDP -

Ausschreibung Kita-Tregerschaft

Die Bildungsdezernentin Sylvia Weber hat eine Kita-Tregerschaft ohne Ausschreibung an die AWO vergeben - trotz laufender Gerichtsverfahren zwischen Stadt und Träger. Sie begründete dies mit einem 15 Jahre alten Interessenbekundungsverfahren, ohne aktuelle Abfragen bei anderen Trägern vorzunehmen. Dieses Vorgehen wirft Fragen zur Transparenz und Gleichbehandlung auf, gerade vor dem Hintergrund des AWO-Skandals.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die freihändige Vergabe einer Kita-Tregerschaft an die AWO durch die Bildungsdezernentin während eines laufenden Gerichtsverfahrens und stellt dieses Vorgehen eine erneute Bevorzugung der AWO gegenüber anderen Trägern dar?

Antwort:

Die Beauftragung der Tregerschaft an die AWO erfolgte im Nachgang einer Sammelvergabe aus dem Jahr 2010. Bei dieser Sammelvergabe hatte Kita Frankfurt den Zuschlag für die Tregerschaft erhalten. Zwischenzeitlich hat Kita Frankfurt sich gegen die Übernahme der Tregerschaft für diese Kita entschieden. In der Folge wurde in Abstimmung mit dem Fachausschuss Kinderbetreuung ein Interessenbekundungsverfahren bei allen 2010 an der Sammelvergabe beteiligten Trägern durchgeführt, innerhalb dessen die AWO als einziger Träger ihr Interesse bekundete, die Tregerschaft übernehmen zu wollen. Daraufhin erhielt die AWO den Zuschlag für die Tregerschaft dieser Einrichtung.

Dezernat X
Stadträtin Tina Zapf-Rodríguez

Frankfurt am Main, 18.09.2025

Infrastrukturachsen vor Problematische Vorkommen in Schutzgebieten oder sensiblen Lebensräumen, wie Magerrasen, sind derzeit nicht bekannt. Stattdessen gibt es durchaus markante und prägende Gotterbäume im städtisch geprägten Raum, die das dortige Extremklima aushalten und daher aus stadtklimatischer Sicht erhaltungswürdig sind.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3443

=====

Stadtv. Thoma - BFF/BIG –

Gotterbaum

Seit Anfang der 2000er-Jahre breitet sich der Gotterbaum, der zu den hundert problematischsten invasiven Arten in Europa gezählt wird, auch in Frankfurt immer weiter aus. So auch direkt am Eschenheimer Turm, wo er als Flachwurzler eine Gefahr für das historische Bauwerk darstellt. Seine Wurzeln können tief in den Sandstein und in die Fugen eindringen, speichern Feuchtigkeit, lockern das Mauerwerk und können langfristig ganze Bauteile sprengen sowie das Fundament schädigen.

Ich frage den Magistrat

Was wird konkret unternommen, um die Verbreitung des Gotterbaums in Frankfurt generell zu unterbinden und wird der Magistrat die am Eschenheimer Turm wachsenden Gotterbäume entfernen lassen?

Antwort:

Durch globale Handels-, Reise- und Verkehrsströme werden immer wieder Tier- und Pflanzenarten aus ihren natürlichen Verbreitungsgebieten in neue Regionen transportiert. Breiten sich diese gebietsfremden Arten stark aus, können sie nachteilige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben und dadurch geschützte Arten und Lebensräume gefährden. Ist dies der Fall, werden gebietsfremde Arten als invasive Arten bezeichnet. Hierzu zählt auch der Gotterbaum. Er gehört jedoch bereits zu den etablierten Arten, das bedeutet, er ist mittlerweile vor allem in sommerwarmen Gebieten und Städten sehr weit verbreitet.

Gotterbäume sind zwar grundsätzlich als invasiv eingestuft, verursachen aber in Frankfurt bislang keinen bedeutsamen Schaden auf Grün- oder naturschutzwürdigen Freiflächen. Die Art kommt vor allem im innerstädtischen Bereich und entlang von

Da der Gotterbaum inzwischen als etabliert gilt, ist eine Bekämpfung lediglich in konkreten Einzelfällen sinnvoll – insbesondere im Bereich von naturschutzfachlich wertvollen Biotopen (z. B. geschützten oder gefährdeten Biotopen) oder wenn eine Bedrohung für seltene Tier- oder Pflanzenarten vorliegt, kann eine Bekämpfung zielführend und der Aufwand vertretbar sein. Nichts desto trotz sind die Mitarbeiter:innen des Grünflächenamtes sowie beauftragte Firmen angewiesen, in den Park- und Grünanlagen, aufkommende Jungbäume des Gotterbaumes fachgerecht zu entfernen oder durch regelmäßige Pflegeschnitte in ihrem Wachstum zu behindern, um eine unkontrollierte Ausbreitung zu verhindern.

Nach Auskunft aus dem Baumkataster ist ersichtlich, dass der Vorplatz des Eschenheimer Turmes durch zwei Linden und eine Robinie definiert ist. Der gesamte Außenbereich steht in der Zuständigkeit des Amtes für Straßenbau und Erschließung. Dem Amt für Bau und Immobilien (ABI) obliegt die Zuständigkeit ausschließlich für den Turm selbst. Im ABI besteht keine Kenntnis über eventuelle Schäden an der Gebäudesubstanz, die durch umliegenden Baumbewuchs verursacht worden wären. Der Magistrat wird dem Hinweis auf wildwachsende Gotterbäume am Eschenheimer Turm nachgehen und diese selbstverständlich entfernen lassen.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.25

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3444

=====

Stadtv. Csapo - AfD -

Hausbesetzung

Bezüglich der von der Stadt Frankfurt viel zu lange geduldeten Hausbesetzung in der Lahnstraße im Gallus plante die zuständige Dezernentin Sylvia Weber ursprünglich, den Besetzern einen Nutzungsvertrag anzubieten, schwenkte dann aber um und erstattete doch Strafanzeige, was schließlich zur Raäumung der Liegenschaft am 02.09.2025 führte. Der FAZ vom 03.09. ist hierzu zu entnehmen: "Dem Vernehmen nach hatte vor allem Oberbürgermeister Mike Josef (SPD) interveniert." Daraufhin wurde Frau Weber die Zuständigkeit für die Immobilien, welche die Stadt vor Jahren per Vorkaufsrecht erworben hatte, entzogen.

Ich frage den Magistrat:

Wird dieses Umdenken Auswirkungen auf den Umgang mit bereits besetzten Liegenschaften, zum Beispiel der Au, haben?

Antwort

Die derzeitige Nutzung der Liegenschaft „In der Au 14-16“ wird seit mehr als 40 Jahren geduldet. Der Magistrat geht daher von einer Fortsetzung der Nutzung dieser Liegenschaft aus.

Die Zuständigkeit für die Liegenschaften, die im Vorkaufsrecht erworben worden sind, liegt weiterhin beim Amt für Bau und Immobilien und damit bei der Liegenschaftsdezernentin. Lediglich wurde die KEG als städtische Beteiligungsgesellschaft beauftragt, die Konzeptvergabe für diese Gebäude durchzuführen. Für den übrigen Wohnungsbestand wird derzeit eine Bestandserhebung durchgeführt mit dem Ziel, die ABG mit der Sanierung dieser Liegenschaften zu beauftragen.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit

Frankfurt am Main, 18.09.2025

Der anordnenden Behörde war die Fernwärmemaßnahme also zum Zeitpunkt der einen Monat vorher ergangenen Anordnung nicht bekannt

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3445
=====

Stadtv. Wollkopf - Volt –

Bauarbeiten Willemerstraße

Kurz, nachdem ein Abschnitt der Willemerstraße sinnvoll neu beordnet, baulich umgestaltet und wieder freigegeben wurde, insbesondere, weil zuvor deutlich zu wenig Platz für den Fußverkehr vorhanden war, wird die Straße erneut zum Baufeld und diesmal bis Mitte Juni 2026 voll gesperrt, nun verlegt die Mainova Fernwärmeröhre unter die Straße, ebenfalls eine wichtige Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes. Es wäre jedoch deutlich fordernder für die Akzeptanz der Einschränkungen gewesen, die Maßnahmen in umgekehrter Abfolge durchzuführen.

Ich frage den Magistrat

Wieso ist darauf verzichtet worden, die Bauarbeiten in einer sinnvollen Abfolge zu koordinieren?

Antwort:

Im Rahmen der Baustellenkoordination verfolgt die für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen zuständige Straßenverkehrsbehörde immer das Ziel, Synergien zu schaffen, indem Baumaßnahmen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden.

Die der Verbesserung der Situation für den Fuß- und Radverkehr dienenden Maßnahmen (Markierungs- und Schlosserarbeiten) wurden am 2. Mai 2025 durch die Straßenverkehrsbehörde gegenüber der Straßenbaubehörde angeordnet. Die Fernwärme-Baumaßnahme wurde am 3. Juni 2025 durch die Vorhabenträgerin erstmalig als Projekt erfasst, ein Antrag auf straßenverkehrsrechtliche Anordnung für die Baustelle wurde am 5. August 2025 gestellt.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3446

=====

Stadtv. Forster - FRAKTION –

Sporthalle Sud

Im Februar waren die Temperaturen am Gefnerpunkt. Deshalb fragten wir den Magistrat, wann in der Sporthalle Sud endlich wieder warme Duschen zur Verfügung stehen. Nun naht über 6 Monate später der Herbst, die neuen Spielrunden der Sportlerinnen beginnen - weil ein Ersatzteil nicht aufzubringen sei, duschen Gäste wie Einheimische nach dem Sport immer noch kalt. Und dass, obwohl die Duschanlagen vor weniger als fünf Jahren komplett erneuert wurden. Klare Kommunikation in diesem Fall. Fehlanzeige.

Ich frage:

Wieso geschieht das immer wieder, obwohl solches Handeln der öffentlichen Hand nicht nur unmittelbar unangenehm für Sportlerinnen ist, sondern auf lange Sicht auch das Vertrauen in politisch gelenktes Verwaltungshandeln untergräbt?

Antwort:

Das ist eine gute Frage.

Dem Magistrat liegt inzwischen ein Angebot zur Instandsetzung der Heizungsanlage vor, das nach Klärung letzter Fragen beauftragt werden kann.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.25

-2-

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Parallel dazu lässt der Magistrat die liegenschaftsverwaltenden Dienststellen geeignete Grundstücke und Gebäude als Unterbringungsalternativen suchen und prüfen und übermittelt die daraus resultierenden Vorschläge an die Geschäftsführung des ExperiMINTa Science Center

Frage-Nr. 3447
=====

Stadtteil Eberz - GRÜNE -

ExperiMINTa ScienceCenter

Im Juli wurde bekannt, dass seitens des Landes Hessen der Mietvertrag mit dem ExperiMINTa ScienceCenter in der Hamburger Allee zum 31.12.2026 gekündigt wurde. Stand jetzt wurde das Museum, das in Bezug auf die Besucher*innenzahlen an siebter Stelle in Frankfurt steht, zum 01.01.2027 schließen müssen.

Ich frage den Magistrat

Welche konkreten Maßnahmen hat der Magistrat seit Bekanntwerden der Kündigung unternommen und wie gedenkt er, das ExperiMINTa ScienceCenter in den kommenden Wochen und Monaten beim Verbleib in den bisherigen Räumlichkeiten oder bei der Suche nach passenden neuen Räumlichkeiten zu unterstützen?

Antwort:

Der Magistrat setzt sich für den Erhalt und Fortbestand des ExperiMINTa ScienceCenter ein, es haben diverse Gespräche mit der Geschäftsführung des ExperiMINTa Science Centers stattgefunden.

Hierin wurde vereinbart, noch einmal mit Nachdruck auf das Land Hessen als Eigentümer der zur Zeit genutzten Liegenschaft zuzugehen, zum einen, um Lösungen zur Abwendung der ausgesprochenen Kündigung zu finden, zum anderen, um vorsorglich die Notwendigkeit einer Ersatzliegenschaft für das Science Center und von erheblichen finanziellen Zuschüssen des Landes zu kommunizieren.

Die Unterstützungsleistungen des Landes bestehen derzeit in der Überlassung des Bestandsgebäudes zu vergünstigten Konditionen. Bei Wirksamkeit der Kündigung fiel diese Form der Unterstützung weg, während die ExperiMINTa für die Anmietung von Ersatzliegenschaften erhöhte Kosten hatte, die auch durch die erheblichen Zuschussleistungen der Stadt Frankfurt am Main nicht finanziert werden konnten.

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3448
=====

Stadtverordnete - CDU -

IGS Süd - Villa Süd

Das Hauptgebäude der IGS Süd in Sachsenhausen musste aufgrund von Statikproblemen für den Schulbetrieb geschlossen werden. Während die Jahrgänge 5-7 nun nach Bockenheim pendeln müssen, bleibt die Mittelstufe auf dem alten Schulgelände und nutzt dort die Villa Süd. Laut Berichten der Dezernentin im Bildungsausschuss am 08.09. gibt es aber auch dort Probleme mit korrodierenden Stahlstreben. In den Herbstferien müssen die Deckenplatten abgenommen werden, um Sichtkontrollen durchzuführen.

Ich frage den Magistrat

Ist die Sicherheit der Schulkinder und Schüler in der Villa Süd zweifelsfrei gewährleistet und lag der Dezernentin auch für dieses Gebäude ein Statikgutachten vor, bevor die weitere Nutzung durch die Mittelstufe freigegeben wurde?

Antwort:

Ein aktueller Untersuchungsbericht zu den Decken liegt seit Ende August 2025 vor und die darin beschriebenen Maßnahmen zum weiteren Monitoring befinden sich in der Umsetzung. Das Schadensbild ist glücklicherweise deutlich anders als im Hauptgebäude, da nicht die Betonqualität, sondern korrodierende Bewehrungsseisen das Problem darstellen. Veränderungen können somit über regelmäßige Sichtkontrollen der Decken festgestellt werden. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler ist gewährleistet.

Es werden dessen ungeachtet kontinuierlich Messungen durchgeführt, um das Gebäude im Blick zu behalten und etwaige Risiken auszuschließen. Für dieses Monitoring sind Deckenöffnungen nötig, die in den Herbstferien umgesetzt werden. Die Unterdecken (Gipskartonplatten, die mit Holzlattung auf den Beton geschraubt sind) werden entfernt, sodass die Betondecken voll sichtbar werden.

Die Leuchten werden dann wieder auf den Rohdecken angebracht, und der Schulbetrieb kann nach den Herbstferien gefahrlos wiederaufgenommen werden. Parallel werden Schallschutzmaßnahmen erarbeitet, wie zum Beispiel von der Decke hangende Segel oder im oberen Bereich der Wände zu befestigende Lärmschutzplatten, damit der inklusive Schulbetrieb unter der Offenlegung der Decken nicht leiden wird. Diese Lärmschutzsegel und Platten können dann mit umgezogen werden, wenn die IGS im nächsten Sommer mit der gesamten Schule ins Hessenkolleg umzieht.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3449

=====

Stadtv. Busch - SPD –

Starkregenereignisse

Immer wieder erleiden in Frankfurt Bürgerinnen und Bürger massive materielle Verluste durch die Folgen von Starkregenereignissen und Überschwemmungen. Oft geschieht dies mehrfach in kurzen Zeitabständen an den gleichen Stellen – z. B. in Niederursel. Der Ausgleich durch Versicherungsleistungen ist dann meist obsolet. Viele Betroffene wünschen sich mehr Unterstützung von der Stadt, z. B. durch mobile Wassersperren oder Beratung zur baulichen Prävention.

Ich frage daher den Magistrat:

Welche Unterstützung bietet die Stadt diesen Bürgerinnen und Bürgern bisher an und ist mit einer Verbesserung des Angebots zu rechnen?

Antwort:

An den Taunusbächen, wie beispielsweise dem Urselbach, kann Starkregen innerhalb kürzester Zeit zu Hochwasser führen. Für solche „starkregeninduzierte Hochwasserereignisse“ existieren kaum Vorwarnzeiten. Insbesondere die Bebauung im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Urselbachs in Niederursel ist teilweise sehr stark betroffen. Aufgrund der kurzen Anlaufzeiten und geringen Vorwarnzeiten von Hochwasserereignissen am Urselbach ist es in der Regel nicht möglich, Schutzmaßnahmen wie das Aufbauen von mobilen Schutzsystemen durch die Feuerwehr, zu ergreifen.

Um Planung und Umsetzung von baulichen Schutzmaßnahmen am Urselbach zur Reduzierung der Hochwassergefahr kümmert sich im Stadtgebiet die hierfür zuständige Stadtentwässerung Frankfurt am Main. Derzeit werden in Abstimmung mit den Oberliegerkommunen entsprechende Konzepte zum Hochwasserrückhalt erarbeitet. Darüber hinaus wurden im Frankfurter Taunuswald bereits dezentrale Maßnahmen – sogenannte „Gumpen“ zum Rückhalt von Regenwasser – umgesetzt.

Diese Maßnahmen tragen zur Entlastung bei, können aber keinen absoluten Schutz bieten.

Um die Risiken von materiellen Schäden an bzw. in Gebäuden zu minimieren, spielt die Eigenvorsorge daher eine zentrale Rolle, vor allem bei außergewöhnlichen und extremen Starkregenereignissen. Gemäß §5 (2) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, () im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“ Dem Objektschutz von Gebäuden kommt daher eine herausragende Rolle zu. Durch die Umsetzung etwa von wasserdichten Kellerfenstern oder das Aufkanten von Lichtschächten kann je nach Betroffenheit ein Schutz des Gebäudes vor eindringendem Wasser erreicht werden. Neben dem Objektschutz ist auch der Abschluss einer Elementarschadenversicherung dringend zu empfehlen.

Das Umweltamt bietet den Bürgerinnen bereits jetzt ein umfangreiches Beratungsangebot zur Starkregen- und Hochwasservorsorge. Neben aktualisierten Informationsflyern zu den Themen Hochwasser und Starkregen stehen über das Geoportal Frankfurt individuelle Informationen zur Überflutungsgefährdung an der eigenen Adresse zur Verfügung. Darüber hinaus beantworten Mitarbeiterinnen Fragen telefonisch oder per E-Mail unter starkregenvorsorge@stadt-frankfurt.de.

Um die Bürgerinnen künftig noch gezielter zu informieren, plant das Umweltamt Frankfurt eine Auswertung des Beratungsangebots. Der Auftakt stellte ein Informationsstand zum Thema Überflutungsvorsorge beim diesjährigen Museumsuferfest Ende August dar – gemeinsam mit der Branddirektion Frankfurt und dem HochwasserKompetenzCentrum (HKC) e.V. aus Köln haben Fachleute des Umweltamtes drei Tage lang Bürgerinnen zu ihrer Überflutungsgefahr und möglichen Schutzmaßnahmen beraten. Der Informationsstand und insbesondere das Beratungsangebot zur Überflutungsvorsorge wurden sehr gut angenommen. Aktuell wird geprüft, wie die direkte Beratung von Bürgerinnen weiter ausgebaut werden kann.

Neben der Ausweitung der Risikokommunikation arbeitet das Umweltamt derzeit an der Umsetzung eines Starkregenfrühwarnsystems, um die Vorwarnzeiten für Einsatzkräfte und die Bevölkerung zu verlängern, um damit mehr Zeit für Selbst- und Objektschutzmaßnahmen zu gewinnen. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass sich dadurch Zeitgewinne von 15 bis 45 Minuten erzielen lassen. Dennoch hat der Überflutungsschutz durch Objektschutzmaßnahmen bei Vorwarnung seine Grenzen. So nimmt der Aufbau von mobilen Hochwasserschutzelementen einige Zeit in Anspruch und ist auch nur dann möglich, wenn Eigentümerinnen zu Hause bzw. in der Nähe ihres Hauses sind.

Grundsätzlich ist die Überflutungsvorsorge als zentraler Baustein der Klimaanpassung ein wichtiger Teil der wassersensible Stadtentwicklung der Stadt Frankfurt. Über das Förderprogramm „Klimabonus“ des Klimareferats der Stadt

Frankfurt können Bürger innen Forderung für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung abrufen. Auch Maßnahmen der Regenwasserspeicherung können gefordert werden und auch einen gewissen Beitrag zur Rückhaltung im Starkregenfall liefern.

Stadtkammerer Dr. Bastian Bergerhoff

Frankfurt am Main, 18.09.2025
Tel. 33104

**Hauptamt
10.2**

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3450

Stadtv. Chnstann - Linke -

Gefährdungsbeurteilungen

Immer wieder gibt es von Beschäftigten und Personalräten Hinweise darauf, dass die vom Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen in den Ämtern und Dezernaten sowie in den Eigenbetrieben der Stadt Frankfurt nicht durchgeführt oder begonnen und abgebrochen wurden.

Ich frage den Magistrat

In welchen Ämtern und Dezernaten sowie Eigenbetrieben wurden die Gefährdungsbeurteilungen - Teil 1 und 2 - nicht durchgeführt oder abgebrochen und was sind die Gründe für den andauernden Verstoß gegen das Arbeitsschutzgesetz?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Arslaner,
sehr geehrte Frau Stadtverordnete Chnstann,
meine Damen und Herren,

Die Leitungen der Ämter und Betriebe der Stadtverwaltung sind basierend auf einem Beschluss des Magistrats für die Umsetzung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Orientiert an den örtlichen Aufgaben und Rahmenbedingungen führen sie als Arbeitgeberinnen im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes auch regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch. Hierbei werden sie durch Fachkräfte aus den Bereichen Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik unterstützt. Darüber hinaus werden die Prozesse zur Gefährdungsbeurteilung in den regelmäßig stattfindenden örtlichen Arbeitskreisen „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ aufgerufen. Der Arbeit- und Gesundheitsschutz ist somit stetiges Thema in den Ämtern und Betrieben. Aufgrund der dezentralen Verantwortung für dieses Thema und der differenzierten Ausgangssituationen der Ämter und Betriebe liegen keine umfassenden zentralen Informationen über Rhythmus und Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilungen vor.

Für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen wird durch Beschluss des Magistrats seit 2017 ein stadtweites Konzept angewandt. Es sieht die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach Einheiten mit gleichartigen Aufgaben (Be-

trachtungseinheiten) und unter systematischer Beteiligung von Mitarbeitenden vor. Seit Einführung des Konzepts steigt die Zahl der umgesetzten Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastungen stetig an. Die Rückmeldungen der Ämter und Betriebe aus einer Abfrage aus dem vergangenen Jahr weisen einen Umsetzungsgrad von 55 % untersuchter Arbeitsplätze aus. Hierbei ist es den Ämtern und Betrieben gelungen, rund zwei Drittel der eingebrachten Maßnahmenvorschläge umzusetzen. Dies zeigt auf, dass weitgehend auf die Belange und Ideen der Mitarbeitenden eingegangen wird und dass der partizipative Ansatz sich für alle Beteiligten rentiert. Die Abfrage zum Umsetzungsgrad der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen wird noch in diesem Jahr wiederholt. Letztlich stellt dieses Verfahren auch ein wichtiges Instrument im Zusammenhang mit dem Ziel zur Senkung des Krankenstands dar.

Ferner ist festzuhalten, dass nicht nur der Umsetzungsgrad von Bedeutung ist. Sowohl zentral als auch dezentral wird der Ergebnisqualität und der Wirksamkeit von Maßnahmen ein hoher Stellenwert beigemessen. Gefährdungsbeurteilungen brauchen Zeit, um den gesamten Prozess von Anfang bis Ende zu durchlaufen. Gerade der Prozess zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen sieht durch den partizipativen Ansatz verschiedene interdisziplinäre Beteiligungen vor.

Nach Rückmeldungen aus verschiedenen Erfahrungsaustauschrunden mit den Ämtern und Betrieben stellt gerade der Faktor Zeit, in der heutigen schnellleibigen Arbeitswelt, die größte Herausforderung dar, um in den Prozess zur Gefährdungsbeurteilung operativ einzusteigen. Alle Ämter und Betriebe sind im Rahmen der Möglichkeiten bemüht, alle Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und somit auch der Gefährdungsbeurteilungen einzuhalten.

Bürgermeistern
Dr. Eskandar-Grünberg

Frankfurt am Main, 15.09.2025

Religiöse Akteurinnen und Akteure, beispielsweise Imame oder Rabbiner, dürfen keine standesamtlichen Aufgaben erfüllen, etwa bei Eheschließung oder Scheidung – hier gilt ausschließlich deutsches Familien- und Personenstandsrecht

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3451

=====

Stadtverordn. Ritter - FDP –

Eheschließungs- und -konfliktberatung

In Berlin wurde bekannt, dass einzelne Imame in Fragen der Eheschließung und -konflikte als eine Art „Berater“ tätig sind und in dieser Rolle Einfluss auf private und familiäre Entscheidungen nehmen. Hier besteht die Befürchtung einer parallelen Beratungs- und Schlichtungspraxis außerhalb bestehender rechtlicher und sozialer Strukturen, die nicht immer vereinbar mit den Grundwerten unserer Rechtsordnung ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Liegt der Stadt Frankfurt Kenntnis über vergleichbare Strukturen oder einzelne entsprechende „Berater“ vor, und mit welchen Maßnahmen stellt der Magistrat sicher, dass Beratungs- und Konfliktlösungsangebote im Familienbereich im Einklang mit den geltenden Gesetzen stehen?

Antwort:

Viele Frankfurter Moscheegemeinden bieten insbesondere im Rahmen ihrer seelsorgerischen Tätigkeiten Beratungsangebote zu unterschiedlichen Themen – auch Eheberatungen – an. Dem Magistrat liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Kenntnisse über Beratungsangebote vor, die sich außerhalb des geltenden Rechts bewegen.

Beratungen für Familien und Paare werden grundsätzlich von unterschiedlichsten Religionsgemeinschaften angeboten und unterliegen im Allgemeinen keiner staatlichen Kontrolle. Viele dieser Angebote finden im Kontext des religiösen Gemeindelebens sowie ihrer seelsorgerischen Verantwortlichkeiten statt. Diese Tätigkeiten fallen primär unter die grundrechtlich geschützte innere Ordnung der jeweiligen Religionsgemeinschaft sowie das allgemeine Recht. Dies unterscheidet sie von den zahlreichen, nicht grundrechtlich geschützten Angeboten freier Paar- und Familientherapie.

Religiöse Schlichtungen haben keine staatliche Bindungswirkung – und bleiben für alle Beteiligten freiwillig. Ratsuchende können jederzeit staatliche Stellen, wie Jugendämter, Familiengerichte oder anerkannte Beratungsstellen, nach SGB VIII einschalten.

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3452

=====

Stadtv. Leineweber - BFF•BIG -

MVZ Medcover

Das MVZ Medcover in der Nähe des Hauptbahnhofs schließt seine Abteilung Kinder- und Jugendheilkunde spätestens zum November 2025, so die Mitteilung auf deren Webseite. Patienten und Eltern wurden im Vorfeld nicht informiert, niedergelassene Ärzte sind überlaufen und nehmen meist keine neuen Patienten mehr an. Die Sorgen der Betroffenen sind entsprechend groß. Zwar gilt Frankfurt bei der Kassenzusammenführung, KV, als mit Kinderärzten überversorgt, doch entsprechen die statistischen Werte nicht der erlebten Realität in unserer Stadt.

Ich frage den Magistrat:

Hat der Magistrat bereits das Gespräch mit Medcover und der KV gesucht und wie kann er dabei helfen, in dieser für die Betroffenen schwierigen Situation eine Lösung zu finden?

Antwort:

Gemäß § 75 Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) obliegt die Sicherstellung der ärztlichen ambulanten Versorgung den Kassenzusammenführungen. In zahlreichen Gesprächen und Briefen mit der Kassenzusammenführung Hessen (KVH) wurde die spürbar mangelnde kinderärztliche Versorgung deutlich adressiert. Laut Angaben der KVH ist Frankfurt mit 108-110 Prozent kinderärztlich überversorgt. Hinsichtlich der Entscheidung zur Standortwahl innerhalb des Stadtgebietes der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte besteht durch die KVH keine Möglichkeit der Steuerung oder Einflussnahme.

Der Magistrat wurde im Vorfeld nicht über die Schließung der Abteilung Kinder- und Jugendmedizin des MVZ Medcover informiert. Betroffene Eltern haben im Gesundheitsamt Frankfurt am Main nach der Übernahme von (Vorsorge-) Untersuchungen angefragt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben darf das Gesundheitsamt diese Leistungen nicht erbringen und ist deshalb dafür auch nicht personell aufgestellt.

Dezernat V
Stadträtin Eileen O'Sullivan

Frankfurt am Main, 18.09.2025

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3453
=====

Stadtv. Fuchs -AfD-

Kosten Delegationsreise

Auf die Frage Nr. 3286 nach den Kosten für die Delegationsreise von Vertretern der Stadt Frankfurt und mehr als 30 Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Sport in die Vereinigten Staaten Ende März dieses Jahres, antwortete der Magistrat am 5. Juni 2025, dass die Abrechnung nach dem Hessischen Reisekostengesetz (HRKG) erfolge und die finale Abrechnung noch erstellt werde.

Ich frage den Magistrat

Wie hoch waren die Kosten dieser Delegationsreise für die Stadt Frankfurt insgesamt?

Antwort:

Die Kosten der Delegationsreise der Stadt Frankfurt am Main in die Vereinigten Staaten Ende März dieses Jahres wurden gemäß dem Hessischen Reisekostengesetz (HRKG) abgerechnet. Die Abrechnungen für alle teilnehmenden Personen werden derzeit geprüft, eine abschließende Gesamtauswertung liegt bislang noch nicht vor. Sobald die finale Abrechnung erfolgt ist, kann über die Höhe der Kosten berichtet werden.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit

Frankfurt am Main, 18.09.2025

Diese Informationen sind zeitnah auf Mainzied zu finden. Der Magistrat wird zum gegebenen Zeitpunkt darüber umfassend informieren.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3454
=====

Stadtv. Huber - Volt -

Mobilitätsdaten

In Hamburg werden Mobilitätsdaten, wie freie Stellplätze in P+R-Anlagen, die aktuelle Radverkehrsmenge oder Routineninformationen, in einer Kooperation mit einem privaten Unternehmen sichtbar gemacht.

Ich frage den Magistrat:

Halt der Magistrat es für sinnvoll - solange das geplante Verkehrsleit- und Informationssystem, VLIS, noch nicht in Betrieb ist - eine ähnliche Kooperation mit einem privaten Dienstleister als schnelle Übergangsleistung anzustreben?

Antwort:

In Hamburg werden Verkehrsdaten im Rahmen von Werbeanlagen im öffentlichen Raum zeitweise ausgespielt. Diesem liegt ein entsprechendes Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zugrunde, wie es auch der Magistrat auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Februar 2024, § 4317 (M 106) für die Stadt Frankfurt am Main betreibt. Eine Kooperation mit privaten Dienstleistern ist daher als "schnelle Übergangsleistung" nicht möglich.

Dies bedeutet aber nicht, dass Verkehrsdaten und Mobilitätsdaten für Frankfurt am Main nicht sichtbar waren. Eine Vielzahl dieser stehen auf dem Verkehrsdatenportal Mainzied zur Verfügung. Auch über die Mobilitätsdaten des Bundes werden diese Daten digital ausgespielt bzw. Anbietern von Verkehrsdatenmanagementsystemen zur Verfügung gestellt. Zukünftig werden hier auch zum Thema Parken neue Daten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des vom Land Hessen geforderten Projektes „Parken und Leiten“ (PaUL) konnte ein Parkdatenmanager aufgebaut werden, an den mittlerweile nahezu alle Parkhäuser angeschlossen wurden.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3455

=====

Brauerei

Stadt v. Wehnmann - FRAKTION -

Am 28. August meldete der SPIEGEL: "Der Bierkonsum in Deutschland schrumpft stetig. Fünf von sechs deutschen Großbrauereien haben 2024 weniger Bier produziert als im Vorjahr." Der HR meldete das Aus der Traditionsbrauerei "Hutt" BINDING hat Frankfurt längst den Rücken gekehrt. Unsere Stadt muss hier Gegensteuern und das Bier als Kulturgut fördern und erhalten.

Ich frage:

Gedenkt der Magistrat, durch gezielte Maßnahmen der Wirtschaftsförderung die Ansiedlung einer Brauerei in Frankfurt zu unterstützen?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt am Main und die Wirtschaftsförderung verfolgen das Ziel, die wirtschaftliche Vielfalt und Attraktivität der Stadt zu stärken. Dazu gehört auch, innovative und handwerklich geprägte Betriebe – wie Brauereien und Getränkehersteller – durch Beratung, Netzwerke und geeignete Standortangebote bei Ansiedlungs- und Gründungsvorhaben zu unterstützen. Frankfurt versteht die Ernährungs- und Genussskultur als wichtigen Teil des urbanen Lebens und steht interessierten Unternehmen jederzeit für Gespräche offen.

Eine konkrete Anfrage zur Ansiedlung einer Brauerei liegt derzeit nicht vor. In Frankfurt sind jedoch Brauereien ansässig. So hat beispielsweise die Radeberger Gruppe, Deutschlands größte Brauereigruppe, ihren Hauptsitz an der Darmstadter Landstraße. Seit 2020 ist auch die Frankfurter Brauunion GmbH mit der Marke FXXXXFXXXXR HELLES in der Ostparkstraße ansässig. Die Produktion beider Unternehmen findet jedoch nicht in Frankfurt statt.

Dezernat X
Stadtratin Tina Zapf-Rodriguez

Frankfurt am Main, 18.09.2025

angebunden. Der geothermische Wärme-Ertrag konnte jedoch zusätzlich ins Netz eingespeist werden.

Im Frankfurter Neubaugebiet Hilgenfeld setzen die Stadt Frankfurt, die ABG FRANKFURT HOLDING und Mainova gemeinsam bereits auf Geothermie als zentralen Bestandteil eines nachhaltigen Energiekonzepts.

Die ABG FRANKFURT HOLDING prüft selbstverständlich in Abstimmung mit der Mainova unter dem entstehenden Kulturcampus-Quartier in Bockenheim die Nutzung von Geothermie.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3456
=====

Stadtv. Edelman - GRÜNE -

Geothermie Kulturcampus

Die Stadt Frankfurt erstellt gerade einen kommunalen Wärmeplan für eine klimafreundliche Wärmeversorgung. Neue Erkenntnisse weisen darauf hin, dass es im Stadtgebiet ein sehr vielversprechendes Potenzial für Geothermie gibt. In den Medien wurde jüngst berichtet, dass unter dem entstehenden Kulturcampus-Quartier in Bockenheim in 1.000 m Tiefe Wasser mit einer Temperatur von 100° C zu erwarten sei.

Ich frage den Magistrat:

Welche Überlegungen gibt es bei der Stadt, der Mainova und der ABG, wie das vermutete Geothermie-Potenzial unter dem Quartier noch vor Beginn der geplanten oberirdischen Baumaßnahmen sondiert und, wenn die Probebohrungen erfolgreich sein sollten, zur klimafreundlichen Wärmeversorgung des Quartiers genutzt werden kann?

Antwort:

Der Stadt liegen gute grundlegende Informationen über die Verteilung der geothermischen Potenziale im Stadtgebiet vor. Diese stammen unter anderem aus den im Rahmen der Forschungsbohrung am Rebstock gewonnenen Erkenntnissen, die derzeit noch final im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie ausgewertet werden. So ist tendenziell weiter stadteinwärts mit deutlich oberflächennaheren Geothermie-Potenzialen zu rechnen. Dies betrifft auch den genannten Bereich rund um den Kulturcampus. Eine sondierende Befliegung des Stadtgebietes zur genaueren Erkundung der Geothermie-Vorkommen ist für November 2025 geplant. Auch hier erwartet der Magistrat noch einmal genauere Informationen zur Lage und Abgrenzung potenzieller Geothermie-Bereiche. Der Unikomplex ist derzeit schon an die Fernwärme

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3457

=====

IAA

Stadtv. Dr. Fabricius – CDU-

Die Internationale Automobilausstellung IAA scheint nach dem aktuellen Stand für drei weitere Ausgaben in München zu bleiben, wodurch eine Rückkehr der bedeutenden internationalen Leitmesse nach Frankfurt frühestens ab 2033 möglich wäre. Für diese Entscheidung des Verbandes der deutschen Automobilindustrie, VDA, spielt auch die Verkehrspolitik vor Ort eine Rolle, die in Frankfurt durch die rot-grüne Stadtregierung wenig automobilfreundlich ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat

Inwieweit gab es im Magistrat Einigkeit, gemeinsam die IAA zurückzuholen?

Antwort:

Der Magistrat hat das Vorhaben, die IAA nach Frankfurt zurückzuholen, in vollem Umfang unterstützt.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3458

=====

Stadtv. Tschierschke -SPD-

Bürgerreisen in Partnerstädte

Die Stadt Frankfurt am Main hat 18 Partnerstädte. Von Lyon in Frankreich, über Granada in Nicaragua, bis hin zu Yokohama in Japan. Über Jahre hinweg bot die Stadt Bürgerreisen in die Frankfurter Partnerstädte an, an welchen Bürger:innen auf eigene Kosten teilnehmen konnten. Leider gibt es dieses Angebot nicht mehr.

Ich frage den Magistrat:

Warum bietet die Stadt keine Bürgerreisen in die Partnerstädte mehr an und wann plant sie, das Angebot wieder aufzunehmen?

Antwort:

Die Bürger:innenreisen wurden in der Vergangenheit zunehmend weniger nachgefragt, die hohen Preisstrukturen wurden deutlich kritisiert, und Reiseangebote mussten infolge mangelnder Teilnehmerzahlen vielfach kurzfristig abgesagt werden. Dies führte insbesondere bei den verbleibenden Interessent:innen zu Unannehmlichkeiten. Zudem erforderten die Reisen einen hohen Personalaufwand, der in keinem sinnvollen Verhältnis zum erzielten Mehrwert stand.

Der Magistrat fokussiert sich auf einen nachhaltigen Austausch und fordert unterschiedliche Initiativen, beispielsweise von Vereinen und Schulen mit Sitz in Frankfurt.

In Zusammenarbeit mit der VHS Frankfurt wurden und werden Bildungsreisen in die Partnerstädte angeboten, die eine gute Resonanz finden und den Austausch mit den Partnerstädten nachhaltig fördern.

Diese Bildungsreisen werden über das Programm der VHS Frankfurt angeboten und derzeit evaluiert, um potenzielle neue Partnerstädte in die Reisen stattfinden können, zu identifizieren. Der Magistrat und die VHS Frankfurt streben eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit an. Der Erfolg dieser Bildungsreisen hängt maßgeblich von verlässlichen Partnerorganisationen auf Seiten der Partnerstädte ab.

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3459

=====

Stadtv. Dalhoff - Linke -

KinderärztInnen

Regelmäßig klagen Eltern über fehlende Plätze für ihre Kinder bei Kinder- und Jugendärzt*innen im Stadtgebiet Frankfurt. Auch die Arzt*innen selbst klagen über eine Überlastung und darüber, dass sie keine weiteren Patient*innen annehmen können und für Behandlungen die benötigte Zeit fehlt.

Ich frage den Magistrat

Was unternimmt der Magistrat, um eine wohnortnahe Versorgung mit Kinder- und Jugendärzt*innen in allen Stadtteilen zu gewährleisten?

Antwort:

Gemäß § 75 Absatz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) obliegt die Sicherstellung der ärztlichen ambulanten Versorgung den Kassenärztlichen Vereinigungen. In zahlreichen Gesprächen und Briefen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) wurde die spürbar mangelnde kinderärztliche Versorgung deutlich adressiert. Laut Angaben der KVH ist Frankfurt mit 108-110 Prozent kinderärztlich überversorgt. Hinsichtlich der Entscheidung zur Standortwahl innerhalb des Stadtgebietes der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzt*innen besteht durch die KVH keine Möglichkeit der Steuerung oder Einflussnahme.

Seit April 2025 wurde im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen von Erstklassler*innen und Seiteneinsteigenden, also älteren Schüler*innen, die aus dem Ausland nach Frankfurt zuziehen, damit begonnen eine Statistik zu erheben. Das dient dazu, die Anzahl unversorgter Kinder und Jugendlicher genauer zu ermitteln und das Ergebnis an die KVH zu übermitteln. Es wird systematisch erfasst, wenn Eltern angeben, dass eine kinderärztliche Versorgung nicht gewährleistet ist. Ebenso werden hilfeschuchende E-Mails von Eltern aus dem Stadtgebiet sowie ebenfalls von Erstaufnahme-Einrichtungen für Geflüchtete erfasst. Die Statistik befindet sich aktuell noch in Auswertung. Die Meldungen werden regelmäßig an die KVH übermittelt.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.25

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3460
=====

Stadtv. Schnitzler – FDP -

Handyverbot an Frankfurter Schulen

An vielen Frankfurter Schulen wird das von der Landesregierung beschlossene Handyverbot sehr strikt umgesetzt. So ist es den Schullehrerinnen und Schülern teilweise nicht einmal erlaubt, in dringenden Fällen ihre Eltern zu kontaktieren oder in Freistunden das Handy zur Zeitanzeige oder zum Musikhören zu nutzen. Dies führt bei den Jugendlichen zu erheblichem Unmut, da sie sich bevormundet und nicht ernst genommen fühlen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat

Welchen Einfluss hat die Stadt Frankfurt auf die konkrete Umsetzung des Handyverbots an den Schulen vor Ort?

Antwort:

Der § 69 Abs. 7 HSchG (Hessisches Schulgesetz) regelt die Handynutzung an allen hessischen Schulen. Hierbei handelt es sich um ein verbindliches Landesgesetz, das zum Schutz der Kinder und Jugendlichen die private Verwendung von mobilen digitalen Endgeräten für Schullehrerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich als unzulässig festlegt. Die konkrete Umsetzung und Aufsicht liegen in der Verantwortung der jeweiligen Schulen, insbesondere der Lehrkräfte. Die Stadt Frankfurt als kommunaler Schulträger hat auf die praktische Ausgestaltung und Durchsetzung dieses Verbots an den Schulen keinen Einfluss.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3461

=====

Stadtv. Pfeiffer - BFF•BIG -

Zentrum der islamischen Kultur

Das "Zentrum der islamischen Kultur", ZIK, in der Eschborner Landstraße im Stadtteil Rodelheim wurde im Juli 2024 auf Weisung des Bundesinnenministeriums geschlossen. Die Organisation gilt als verlängerter Arm des Mullah-Regimes im Iran. Seit dem Verbot des ZIK und der Schließung des Zentrums finden regelmäßig Gebetsversammlungen im öffentlichen Raum vor der Moschee statt.

Stadträtin Rinn
im Einvernehmen mit
Bürgermeisterin Dr.
Eskandar-Grünberg

Ich frage den Magistrat:

Auf Basis welcher rechtlichen Grundlagen und Verfahren finden diese wiederkehrenden Gebetsversammlungen im öffentlichen Raum statt und wonn sieht der Magistrat den Unterschied, ob diese in den Moscheeräumen oder davor auf der Eschborner Landstraße stattfinden?

Antwort:

Die beschriebenen Aktionen vor dem ZIK werden regelmäßig als öffentliche Versammlungen angemeldet. Versammlungen haben ein Recht auf Sicht- und Horweite, in vorliegendem Fall zum gegenständlichen ZIK.

Eine rechtliche Überprüfung und ggf. Neubewertung ist in Zusammenarbeit mit dem Polizeiprasidium Frankfurt am Main derzeit in Arbeit.

Stadtratin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 18.09.2025

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3462

Stadtverordneter Klinger – AfD –

Defizit Städtische Bühnen

Die Städtischen Bühnen arbeiten defizitär, ebenso wie auch viele andere Kultureinrichtungen in Hessen und Deutschland

Ich frage den Magistrat

Welche Höhe hatte das jährliche Defizit der Städtischen Bühnen jeweils in den Jahren von 2010 bis 2024?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Klinger,

seit dem Jahr 2004 werden die Städtischen Bühnen in der Rechtsform einer GmbH geführt, deren Alleingeschafterin die Stadt Frankfurt am Main ist

Das Wirtschaftsjahr der SBF GmbH weicht vom Kalenderjahr ab und orientiert sich an den jeweiligen Spielzeiten. Die Ergebnisse der GmbH lassen sich den jeweiligen Beteiligungsberichten der Stadt Frankfurt am Main entnehmen.

Stadträtin Stephanie Wüst
Dezernat IV

Frankfurt am Main, 18.09.2025
Tel. 47807

Der Rooftop Day bietet erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten, etwa durch die Einbindung zusätzlicher Partner, die Weiterentwicklung zu einem mehrtägigen Format oder eine noch stärkere touristische Vermarktung – insbesondere im Hinblick auf World Design Capital in 2026

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3463

=====

Rooftop Day

Stadt v. Grote - Volt –

Der Rooftop Day war ein voller Erfolg und hat viele Dächer der Stadt für die Einwohner- und Besucher*innen Frankfurts geöffnet. Auch die Veranstaltenden waren begeistert und wünschen sich, dass der Rooftop Day von nun an jährlich stattfindet, um das Momentum zu erhalten und die positiven Effekte auf Tourismus und Lebensgefühl zu nutzen.

Ich frage den Magistrat:

Unter welchen Umständen wäre es möglich, den Rooftop Day jährlich zu veranstalten?

Antwort:

Der erste Frankfurter Rooftop Day fand am 23. August 2025 statt und wurde im Auftrag des Magistrats von der Stabsstelle Stadtmarketing in Kooperation mit der Tourismus+Congress GmbH Frankfurt am Main umgesetzt. Ziel der Veranstaltung war es, Frankfurts einzigartige Skyline in den Mittelpunkt zu stellen, die urbane Dynamik und Attraktivität der Stadt erlebbar zu machen und damit die Marke Frankfurt am Main zu stärken.

An der Premiere beteiligten sich 39 Gastgeber – darunter Hotels, Bars, Kulturinstitutionen und weitere Einrichtungen – mit einem breiten Programmangebot von Live-Musik, Tanzkursen und Poetry Slam bis hin zu kulinarischen Angeboten. Die Resonanz war ausgesprochen positiv: viele Programmpunkte waren bereits im Vorfeld ausgebucht, am Veranstaltungstag wurden auch Wartezeiten in Kauf genommen. Die mediale Berichterstattung erfolgte überregional und bundesweit.

Aufgrund dieser erfolgreichen Premiere sieht der Magistrat großes Potenzial für eine jährliche Durchführung des Rooftop Days. Voraussetzung dafür ist jedoch die Bereitstellung entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen. Für eine Verstärkung des Formats wird ein jährliches Budget in Höhe von 500.000 Euro in der Produktgruppe „30.04 Stadtmarketing“ empfohlen sowie die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für das Projektmanagement. Mit der weiteren Konzeption und Umsetzung soll die Stabsstelle Stadtmarketing betraut werden.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3464

=====

Kiosk Orange Beach

Stadtv. Stadtv. Baier - GRUNE -

Der Kiosk Orange Beach, ein beliebter Treffpunkt am Main im westlichen Gutleut, muss infolge Planungen der DB noch 2025 seinen Standort aufgeben und sucht seit April einen neuen. Seine Gäste kommen aus der ganzen Stadt. Arzt*innen und Studierende der Uniklinik sowie Unternehmen feiern in dieser Oase unter der alten Niederrader Brücke. 2026 wäre das 20-jährige Jubiläum, wenn denn ein neuer Platz gefunden wäre.

Ich frage den Magistrat:

Wie will er dem Pächter bei der Suche behilflich sein?

Antwort:

Der Magistrat hat den Pächter bereits Anfang April 2025 kontaktiert. Seither wurden erste Gespräche mit Eigentümern möglicher Alternativstandorte geführt, die bislang jedoch nicht zu einem positiven Ergebnis geführt haben.

Der Magistrat wird die Bemühungen intensiv fortsetzen mit dem Ziel, gemeinsam mit dem Pächter eine tragfähige Lösung zu finden und den Fortbestand dieses beliebten Angebots in Frankfurt am Main zu sichern.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.25

-2-

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3465
=====

Stadtverordnete Akmadza - CDU -

IGS Sud

Ende 2024 wurde eine Bauteiluntersuchung an der IGS Sud abgeschlossen. Die Bildungsdezernentin Weber versicherte, das gesamte Gebäude sei nach der Installation von Metallstützen in den Fluren weiterhin sicher. Das statische Gutachten wurde jedoch trotz mehrmaliger Nachfrage nie offengelegt. In einem FAZ-Interview vom 12.08.2025 legte sie nun dar, dass erst im Juni 2025 überhaupt die Klassenräume beprobt wurden. Die zweite Untersuchung ergab, dass auch diese Decken nicht mehr tragfähig sind und die Schule für den Betrieb geschlossen werden muss.

Ich frage den Magistrat

Seit wann wusste die Dezernentin, dass die Schule die nötige Traglast nicht erfüllt und warum wurden die Klassenräume ohne Sicherheitsprüfung weitere 6 Monate genutzt?

Antwort:

Kurz vor Beginn der Sommerferien, am 3. Juli, wurden dem Magistrat die Ergebnisse des zweiten, vertieften Gutachtens vorgestellt, die besagten, dass die Betonqualität der Decken in den Klassenzimmern noch schlechter zu beurteilen waren als in den Fluren. Daraufhin wurde am Samstag, den 5. Juli, die Auslagerung der IGS Sud in das Schulgebäude des Hessenkollegs beschlossen. Eine akute Einsturzgefahr des Gebäudes hat es zu keiner Zeit gegeben. Das Gutachten kam jedoch zu dem Ergebnis, dass die für einen Schulbetrieb erforderliche Deckentraglast auch in den Klassenzimmern der oberen Stockwerke nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist, sodass eine Weiternutzung des Gebäudes nach den Ferien nicht mehr infrage kam. Alternativ hätten in den Sommerferien auch in den Klassenzimmern Baustützen aufgestellt werden müssen, was nach Überzeugung des Magistrats und aller Beteiligten der Schule nicht mehr zuzumuten war.

Die Zusammenlegung des Hessenkollegs und des Abendgymnasiums am Standort Bildungszentrum Ostend, die schon jetzt eine Schulleitung haben, war ohnehin mittelfristig geplant.

Für die Mittelstufe der IGS Sud wird vor Ort eine Containeranlage errichtet, sodass die Schule im Jahr 2026 komplett in Bockenheim arbeiten wird. Am ursprünglichen Plan für die IGS Sud, 2028 in die neuen Holzmodule im Länderweg zu ziehen, ändert sich nichts.

Der Einwand, dass die Klassenräume über 6 Monate ohne Sicherheitsprüfung genutzt wurden, ist nicht zutreffend. Es fand eine regelmäßige Sicherheitsprüfung durch fachlich versiertes Personal statt.

Der Poloplatz gehört also zu einer Vielzahl von eigentlich illegalen Eingriffen in Frankfurt, deren Nutzung nicht untersagt bzw. eine Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustands bislang aus Kapazitätsgründen nicht angeordnet werden konnte

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3466
=====

Stadtverordnete - SPD -

Poloturnier

Das Poloturnier auf dem Poloplatz in Nied wird seit vielen Jahren durchgeführt. Die Untere Naturschutzbehörde hat erstmalig eine Genehmigung versagt. Das Turnier vom 27. bis 29.06.2025 konnte erst durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes durchgeführt werden.

Ich frage den Magistrat

Welche Kosten sind der Stadt Frankfurt durch die Versagung der Genehmigung und das Gerichtsverfahren entstanden und wie will der Magistrat zukünftig eine solche Verschwendung von öffentlichen Mitteln verhindern?

Antwort:

Der Frankfurter Polo-Club e.V. nutzt einen Poloplatz in Frankfurt-Nied, der sich innerhalb der hochwertigen Zone II des Landschaftsschutzgebiets „Grungürtel und Grunzüge der Stadt Frankfurt am Main“ befindet. Der Poloplatz mit der umlaufenden Sandbahn wurde 1992 gebaut. Für diesen Platz und die umlaufende Sandbahn liegt keine bau-, natur- oder landschaftsschutzrechtliche Genehmigung vor. In § 17 Abs. 8 Bundesnaturschutzgesetz heißt es: „Wird ein Eingriff ohne die erforderliche Zulassung oder Anzeige vorgenommen, soll die zuständige Behörde die weitere Durchführung des Eingriffs untersagen. Soweit nicht auf andere Weise ein rechtmäßiger Zustand hergestellt werden kann, soll sie entweder Maßnahmen nach § 15 oder die Wiederherstellung des früheren Zustands anordnen.“

Als im Jahr 2024 die Untere Naturschutzbehörde, erstmals den Umfang des Poloturniers, z.B. mit der Nutzung von empfindlichen Wiesen außerhalb des Poloplatzes für das Parken von Fahrzeugen, erfahren hat, wurde kurzfristig ein Gespräch mit dem Verein geführt. In dem Gespräch wurde die rechtliche Situation des Platzes und dessen generelle ungenehmigte Nutzung erläutert. Es fand kurz vor dem damaligen Poloturnier im Jahr 2024 statt, sodass es der Unteren Naturschutzbehörde nicht verhältnismäßig erschien, das Turnier aufgrund des illegalen Charakters des Platzes kurzfristig zu untersagen. Das Turnier wurde 2024 daher geduldet. Die Naturschutzbehörde ist nach dem Gespräch davon ausgegangen, dass keine Turniere nach 2024 auf dem Platz mehr ausgetragen werden.

Als wider Erwarten im Jahr 2025 kurzfristig ein Antrag für die Durchführung von drei Turnieren eingegangen ist, hat die Untere Naturschutzbehörde die beantragten Turniere nicht genehmigt. Die Naturschutzbehörde ist nach wie vor der Auffassung, dass eine Veranstaltung wie ein Polo-Turnier auf einem eigentlich illegal eingerichteten Sportplatz, der auf früheren Feucht- und Nasswiesen der Nidda-Aue ohne Genehmigung gebaut worden ist und sich zudem innerhalb der hochwertigen Landschaftsschutzzone II befindet, nicht genehmigt werden kann. Dies läuft grundsätzlich der rechtlichen Intention des § 17 Abs. 8 BNatSchG (Nutzungsuntersagung und Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes = Feuchtwiese) zuwider.

Das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main hat einen Tag vor dem Turnier im Rahmen einer Eilentscheidung die Naturschutzbehörde verpflichtet, die Genehmigung für diese Veranstaltung zu erteilen. So sei nach „summarischer Prüfung“ ein Anspruch auf eine Genehmigung gegeben. Unter anderem sei die Illegalität des Platzes unbeachtlich, weil sich der Antrag nur auf eine Veranstaltung auf diesem Platz bezieht und somit alleiniger Verfahrensgegenstand sei. Das Verwaltungsgericht ist dem von der Unteren Naturschutzbehörde auch als Begründung vorgetragenem Schutzbedürfnis der Zone II vor Lärmemissionen (hier Musik und spielkommentierende Moderation) und Aufbauten (hier Zelte etc.) zur Qualitätssicherung der hochwertigen Schutzzone II für die Allgemeinheit zum Zwecke der stillen Erholung nicht gefolgt. Bisher betragen die Verfahrenskosten 241,50 Euro und voraussichtlich werden Kosten in Höhe von mindestens 1.270,98 Euro dazukommen.

Die Naturschutzbehörde hat diesen Beschluss zur Kenntnis genommen und in Abstimmung mit dem Rechtsamt auf eine Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof Kassel verzichtet, weil sich der Beschluss lediglich auf die zweitägige Veranstaltung der unmittelbar anschließenden beiden Tage bezog und es unverhältnismäßig für alle Beteiligten erschien, das Verfahren weiterzuführen. Die Veranstaltung wurde dann wie geplant durchgeführt.

Die Untere Naturschutzbehörde hat die Veranstaltung im Hinblick auf zukünftige Gespräche und Entscheidungen besucht und dokumentiert. Zwischen dem Polo-Club und der Unteren Naturschutzbehörde sind Gespräche für zukünftige Nutzungen des Geländes terminiert.

Dezernat X
Stadtratin Tina Zapf-Rodriguez

Frankfurt am Main, 18.09.2025

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3467

=====

Stadt v. Dr. Mehler-Wurzbach - Linke –

Mailander Ernährungsabkommen

Im Oktober 2015 hat die Stadt Frankfurt das Mailander Abkommen über städtische Ernährungspolitik mitunterzeichnet und sich dazu verpflichtet, die Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit des Ernährungssystems der Stadt zu übernehmen.

Ich frage den Magistrat

Wie ist der Stand der Umsetzung bei den sieben Verpflichtungen und 37 Empfehlungen, die aus dem Mailander Abkommen resultieren?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt befindet sich bereits auf einem guten Weg, das Mailander Ernährungsabkommen mit seinen sieben Verpflichtungen und 37 Empfehlungen nach und nach umzusetzen – etwa mit der Unterstützung von urbanen Gartenprojekten, Aktivitäten in den Bereichen Gesundheit und Ernährung sowie Klima und Ernährung, der Förderung des Zugangs zu sauberem Trinkwasser, Kampagnen zur Abfallvermeidung oder durch die aktive Unterstützung von Vereinen, Institutionen und aus dem Ernährungsbereich. Gleichzeitig ist es wichtig zu betonen, dass die Umsetzung eines solch umfassenden Abkommens ein fortlaufender Prozess ist. Einige Maßnahmen sind bereits etabliert, andere befinden sich noch in Planung oder im Aufbau. Ziel muss es sein, Stück für Stück ein ganzheitliches, nachhaltiges Ernährungssystem in der Stadt zu verankern.

Beispiele sind die nachfolgenden Aktivitäten, die jeweils in direktem Bezug zu den Verpflichtungen und Empfehlungen des Mailander Abkommens stehen:

Urbane Gemeinschaftsgärten und Kleingärten

Es gibt in Frankfurt bereits zahlreiche urbane Gemeinschaftsgärten wie beispielsweise die „GemüseheldInnen“, der „Neue Frankfurter Garten“ oder der Gemeinschaftsgarten im Ostend. Die Stadt unterstützt diese Urban Gardening-Initiativen mit Beratung und Förderung. Es geht in diesen Projekten nicht nur um Gemüsebeete und Wildblumenwiesen, sondern immer auch um Begegnung – um den Austausch zwischen Generationen und Kulturen. Gemeinschaftsgärten sind Lernorte des Selbermachens und des voneinander Lernens und sie tragen daher auf mehreren Ebenen dazu bei, die Ziele des Ernährungsabkommens zu erreichen, wie bspw. das Ziel „Fordern Sie Netzwerke und unterstützen Sie Basisaktivitäten“ (s. Maßnahme 18).

Eine längere Geschichte haben die Kleingartenvereine in Frankfurt. Die ersten wurden 1881 gegründet, um die Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln aus eigenem Anbau zu versorgen und um Bewegungsmöglichkeiten für Kinder zu schaffen. Bis heute ist das so, ein Drittel der eigenen Parzelle ist dem nachhaltigen Obst- und Gemüseanbau vorbehalten. Die Stadt zahlt heute 107 Vereine mit 14.537 Parzellen. Diese nehmen rund 2,3 % der Stadfläche ein. Die Gärten dienen den Menschen in den Quartieren als Ort der Begegnung. Zudem erleichtern sie Neubürgerinnen die Integration in die Stadtgesellschaft. Gleichzeitig fördert die Gartenarbeit Bewegung und bietet auf kleinstem Raum Artenvielfalt und Biodiversität.

All diese Gartenformen tragen mit dazu bei, auf das Ziel zum „Aufbau gerechter, resilienten und nachhaltiger Ernährungssysteme“ einzuzahlen (s. Verpflichtung 5).

Regionale Landwirtschaft & Erhalt landwirtschaftlicher Flächen

In Frankfurt gibt es noch rund 4.000 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche, ein Teil davon wird weiterhin traditionell oder strukturell vielfältig genutzt, z. B. mit Streuobstwiesen. Die Landwirtschaft ist unverzichtbar für die Sicherung und Erhaltung von Freiflächen und für die Erholungslandschaft in der Stadt. Die nicht versiegelten Flächen haben einen großen ökologischen Wert für die Stadt. Sie dienen als Kaltluftentstehungsgebiete und verbessern damit das Stadtklima. Die Landwirtschaft leistet somit einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft in der Stadt. Die Arbeitsgruppe „Entwicklung einer umweltgerechten Landbewirtschaftung in Frankfurt am Main“ existiert seit 1991 im Umweltamt. Sie setzt sich aus Vertreterinnen der Frankfurter Landwirte, der Stadtverwaltung und der landwirtschaftlichen Fachbehörde zusammen, die sich regelmäßig zum gegenseitigen Informationsaustausch treffen. Hauptziel der Arbeitsgruppe ist es, einen gemeinsamen Weg für die nachhaltige Entwicklung der Frankfurter Landwirtschaft zu finden. Nachhaltige Entwicklung bedeutet weitreichende sozial, wirtschaftlich und ökologisch gleichwertige Entwicklung.

(s. Maßnahme 20 „Fordern und stärken Sie eine urbane und stadtnahe Lebensmittelproduktion“) und & 21 „Streben Sie die Kohärenz zwischen der Stadt und nahe gelegener, ländlicher Lebensmittelproduktion“) an ()“)

Ernährungsrat Frankfurt

Seit 2017 engagiert sich der Ernährungsrat in Frankfurt für die Ernährungswende und für nachhaltiges Wirtschaften. Das Netzwerk und die beteiligten Arbeitsgruppen aus Zivilgesellschaft, Politik, Vereinen, Erzeugern und Betrieben wächst stetig.

Der Ernährungsrat wird vom Verein „BIONALES – Bürger für regionale Landwirtschaft und Ernährung e.V.“ getragen, welcher von der Stadt Frankfurt gefordert wird. Die Schirmherrschaft liegt bei Stadträtin Zapf-Rodríguez. 2019 wurde durch den Ernährungsrat zudem das „House of Food“ gegründet. Ziele dabei sind, die regionale Landwirtschaft zu unterstützen und für die städtische Außen-Haus-Verpflegung regionale Produkte zugänglich zu machen. Angebot und Nachfrage in der Region sollen zusammengebracht, beiden Seiten mehr Planungssicherheit gegeben und das Netzwerk zwischen Stadt und Land gestärkt werden.

(s. Maßnahme 2 „Erhöhen Sie die Beteiligung von Interessenvertretern auf städtischer Ebene durch politischen Dialog und, falls angebracht, durch die Ernennung eines Beraters für Ernährungspolitik und/oder die Etablierung eines Multi-Interessenvertreter-Forums oder Ernährungsrates ()“)

Klima und Ernährung

Um die Auswirkungen von Ernährung auf den Klimawandel darzustellen, wurde durch das ehemalige Energiereferat in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Nachhaltigkeit Lernen und UBERMUT Studio für Kommunikation die Initiative Klimagourmet ins Leben gerufen. Das Klimagourmet-Netzwerk ist als Teil davon ein Zusammenschluss von engagierten Akteuren, die sich für eine klimaschonende Esskultur starkmachen. Neben diversen Gastronomiebetrieben sind Einzelhändler, landwirtschaftliche Betriebe, diverse Bildungsträger und nicht zuletzt der Ernährungsrat Frankfurt Mitglied im Netzwerk. Ziel des Netzwerks ist es, durch Bildungsarbeit, Veranstaltungen und Kooperationen ein Bewusstsein für die Auswirkungen unserer Ernährung auf Klima und Umwelt zu schaffen – und dabei den Genuss in den Mittelpunkt zu stellen. Neben regelmäßigen Netzwerktreffen findet ein jährliches Festival statt, bei dem sich diverse Aussteller präsentieren, Vorträge und Workshops stattfinden.

Darüber hinaus wurde eine interaktive Wanderausstellung „Klimagourmet“ entwickelt, in der die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Klima selbst erforscht werden können. Die Klimagourmet-Ausstellung wird an öffentliche Einrichtungen, Schulen und sonstige Bildungsorte im Rhein-Main-Gebiet ausgeliehen.

Im Jahr 2024 hat das Klimareferat die Wortmarke „Klimagourmet“ an Umweltlernen in Frankfurt e.V. übergeben. Das Netzwerk und das Festival (jetzt „Foodtura-Festival“) werden im o.g. Sinne weitergeführt. Das Klimareferat unterstützt das Netzwerk. Das Foodtura ist ein Festival für nachhaltige Ernährung, das die Themen Food, Urbanität und Nachhaltigkeit in die Stadt bringt und zukunftsreichen Genuss für alle erlebbar machen soll. Zehn Tage lang zeigen Gastronomen, Initiativen, Erzeugerinnen, Aktivistinnen und viele weitere Akteure, wie die Ernährung von morgen aussehen – und schmecken – kann.

An drei Wochen im Jahr wird die Lernwerkstatt „Ernährung und Klima“ im Auftrag des Klimareferates durch Umweltlernen Frankfurt e.V. an Frankfurter Schulen durchgeführt. Hierbei werden rund 15 Schulklassen mit insgesamt ca. 400 Schülern erreicht.

Die Stadt Frankfurt am Main ist Mitglied im Umweltforum Rhein Main e.V., welches sich als Netzwerk für Unternehmen und Institutionen für eine soziale und umweltgerechte Entwicklung im Rhein-Main-Gebiet im Sinne der Nachhaltigkeit einsetzt. Mit der Bio-Brotbox Aktion packt und verteilt das Umweltforum jährlich mehr als 7.000

Fruhstücksboxen an Schulanfängerinnen in Frankfurt. Diese beinhalten neben einem Bio-Pausenbrot regionales und biologisches Obst und Gemüse, Teebeutel ohne Zucker sowie Informationen zur gesunden Ernährung und Abfallvermeidung. Die wiederverwendbaren Boxen selbst bestehen zu 75 Prozent aus nachwachsenden Rohstoffen und sind komplett recyclingfähig. Ziel ist es, bereits junge Menschen – und deren Eltern – die Wichtigkeit eines gesunden und nachhaltigen Frühstücks als wertvollen Start in den Tag näher zu bringen.

Ein weiterer Meilenstein des Netzwerks ist die nachhaltige Laufenverpflegung beim Mainova Frankfurt Marathon. Durch die Kooperation des Veranstalters mit mehreren landwirtschaftlichen Bio-Betrieben, die Mitglied im Umweltforum sind, ist mittlerweile neben Bio-Obst an der Strecke auch eine Bio-Pasta-Party im Anschluss Teil des Events. Die Bio-Verpflegung ist bereits mehrfach ausgezeichnet und ein zentrales Element der „Green Marathon-Initiativen“ auf dem Weg zur Klimaneutralität 2030.

(s. hierzu u.a. Verpflichtung 1 „Wir werden daran arbeiten, nachhaltige Ernährungssysteme zu entwickeln, () die zugleich angepasst sind an die Auswirkungen des Klimawandels und diese abschwächen“)

Gesundheit und Ernährung

Das Thema Ernährung ist mit Blick auf die Bevölkerungsgesundheit ein besonders wichtiges.

Seit 2018 führt die GUT GEHT'S-Koordinierungsstelle des Gesundheitsamts jährlich eine Stadtgesundheitskonferenz zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten durch. Im Jahr 2024 diskutierten über 100 Teilnehmende der 5. Stadtgesundheitskonferenz mit dem Titel „GUT GEHT'S – Gemeinsam satt und gesund“ darüber, wie für die Frankfurterinnen eine Zukunft gestaltet werden kann, in der alle satt und gesund sind. Darunter wurden die Fragestellungen bearbeitet, wie der Zugang der Zielgruppen zu gutem Essen gefordert und wo und wie Veränderungen angestoßen werden können, um den Grundstein für eine gesündere Zukunft zu legen. Ein wichtiger Ansatzpunkt, um möglichst viele Frankfurterinnen niedrigschwellig zu erreichen, ist die Gemeinschaftsverpflegung. Frankfurter Akteure, die die Gesundheit der Frankfurterinnen fördern, haben hier diverse Möglichkeiten, das Essen für ihre jeweiligen Zielgruppen zu verbessern. Zu diesen Möglichkeiten und Herausforderungen wurde bei der fünften Stadtgesundheitskonferenz diskutiert. Gleichzeitig stellten sich Beispiele guter Praxis aus Frankfurt vor, wie zum Beispiel der Pädagogische Mittagstisch, die Seniorenrestaurants und Essen auf Rädern des Jugend- und Sozialamts, der Gallus Garten sowie die ada Kantine.

Zusätzlich stand bei zwei der quartalsweisen Vernetzungstreffen des GUT GEHT'S Netzwerks für Gesundheitsförderung in Frankfurt am Main 2024 das Thema Ernährung im Fokus, wo die Teilnehmenden in das Thema Ernährung und Gesundheit eingeführt wurden und sich unter anderem die Vernetzungsstelle Kitaverpflegung, die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hessen und die Vernetzungsstelle Seniorenernährung Hessen vorstellten, sowie das Projekt „Gesund und nachhaltig essen mit kleinem Budget“ der Verbraucherzentrale Hessen und die Servicestelle für Ernährungsinitiativen in Hessen vorstellten.

Der Gesundheitsbeirat des Gesundheitsamts Frankfurt am Main, der das Gesundheitsamt Frankfurt in seinem Auftrag als Beratungsgremium und wissenschaftsbasierter Ideengeber unterstützt, hat sich 2024 intensiv mit dem Thema

Ernährung im Hinblick auf die Förderung der Gesundheit der Frankfurter Bevölkerung auseinandergesetzt und ein Positionspapier mit dem Titel „Gesundes Essen für alle – Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit durch gutes Essen in Frankfurt am Main“ erstellt. Kern des Positionspapiers sind Empfehlungen zu Maßnahmen und Ansätzen, mit denen das Gesundheitsamt Frankfurt am Main die Kenntnisse der Menschen in der Stadt verbessern und gesundes Essen insgesamt fördern kann.

Gleichzeitig ist das Gesundheitsamt Frankfurt am Main im Rahmen des Frankfurter Bündnisses gegen Kinder- und Jugendarmut Teil der Lebenslagen-Arbeitsgruppe „Gesundheit, Sport und Ernährung“. Hier werden aktuell wirkungsorientierte Ziele im Bereich Ernährung erarbeitet.

(s. hierzu u. a. Maßnahme 8 „Thematisieren Sie nichtübertragbare Krankheiten, die mit unausgewogener Ernährung und Übergewichtigkeit in Verbindung stehen, wo angebracht unter besonderer Berücksichtigung der Reduktion der Aufnahme von Zucker, Salz, Transfettsäuren, Fleisch- und Milchprodukten und der Steigerung des Konsums von Obst, Gemüse und nicht verarbeiteten Lebensmitteln“)

Trinkwasser: Zugang & Bewusstsein

Im Rahmen der Kampagne „Frankfurt spart Wasser! Jeder ein bisschen, zusammen ganz viel. Mach mit!“ informiert die Stadt zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser für die drei Bereiche Haushalt, Garten und Hygiene. Mit der Kampagne, als ein Teil des kommunalen Wasserkonzepts, soll das Bewusstsein für die Ressource Trinkwasser geschärft und Bürgerinnen und Bürger zum Wassersparen motiviert werden.

Die Stadt bietet zwischen März und Oktober bereits an vielen öffentlichen Plätzen den Zugang zu sauberem, frischem Trinkwasser durch Trinkbrunnen an. Das Trinken von Leitungswasser schützt das Klima und die Umwelt. Dadurch werden sowohl CO₂-Emissionen als auch Plastikmüll reduziert, der durch die Herstellung von Verpackungsmaterial und den Transport entsteht. Über das Förderprogramm „Klimabonus“ unterstützt die Stadt die Errichtung von Trinkbrunnen für private Grundstücke, wenn der öffentliche Zugang gewährleistet wird.

(s. hierzu Maßnahme 10 „() Zugang zu nachhaltigen Lebensmitteln und sauberem Trinkwasser () ermöglichen“)

Abfallvermeidung

Frankfurt arbeitet intensiv an dem Ziel, eine „Zero Waste City“ zu werden. Das heißt möglichst wenig Abfall, gute Mülltrennung und Recycling, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie die Unterstützung von Initiativen zur Wiederverwendung.

Es gibt zudem diverse Umweltbildungsangebote an Schulen über den stadtnahen Verein „Umweltlernen in Frankfurt“ zum Thema Recycling, Abfallvermeidung etc.

(s. bspw. Maßnahme 35 „Fordern Sie das Bewusstsein für Lebensmittelverluste und -verschwendung durch gezielte Veranstaltungen und Kampagnen ()“)

Ausblick

Das Mailänder Ernährungsabkommen bietet für Städte vor allem einen Rahmen und stellt strategische Optionen zur Verfügung. Die jeweilige Ausgestaltung des

Abkommens liegt in den Städten selbst und muss – je nach spezifischer Situation – entsprechend angepasst werden.

Insgesamt zeigt Frankfurt bereits vielfältige Aktivitäten, die das Mailänder Abkommen mit Leben füllen. Herausfordernd bleiben jedoch die übergreifende Koordinierung sowie die systematische Verankerung der Ernährungspolitik in allen Verwaltungsbereichen.

(Quelle des Abkommens, in der deutschen Übersetzung Milan-Urban-Food-Policy-Pact-DE-KSTE_Final)

Stadtratin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 18.09.2025

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3468

Stadtverordneter Dr. Langner - FDP -

English Theatre

In der Vorlage M 67/24 ist aufgeführt, dass die Rückübergabe der Räumlichkeiten nach den Umbau- und Sanierungsarbeiten im Galileo an das English Theatre voraussichtlich Ende 2025/Anfang 2026 erfolgen kann. Da Theater auch einen Vorlauf für Spielplanplanung, Proben etc. brauchen, sollte das English Theatre die Möglichkeit haben, schon vor dem Einzug in das neue Gebäude entsprechend planen und proben zu können.

Daher fragen wir den Magistrat:

Ab wann genau kann das English Theatre wieder in den Galileo einziehen bzw. seinen Spielbetrieb wieder aufnehmen und hat das English Theatre die Möglichkeit, seine Stücke bereits vor dem Einzug in den Galileo entsprechend vorzubereiten bzw. zu proben?

Antwort:

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Dr. Langner,

der Magistrat steht in engem Austausch mit dem English Theatre, um hinsichtlich der Herausforderungen der Interimszeit, einschließlich Probe- und Aufführungsmöglichkeiten, bestmöglich unterstützen zu können.

Ebenso steht der Magistrat im regelmäßigem Austausch mit dem Vermieter der Spielstätte, allen Beteiligten ist an einer raschen Wiederaufnahme des Theaterbetriebs gelegen.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.25

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3469
=====

Stadtteil Yildiz - BFF-BIG -

Hostatoschule

Am 1. Februar 2020 wurden die Baumaßnahmen an der Hostatoschule im Stadtteil Höchst aufgenommen. Seitdem verzögern sich die Bauarbeiten immer wieder von Jahr zu Jahr. Diesbezügliche Anfragen des Ortsbeirates 6 werden vom Magistrat in unzufriedenstellender Weise beantwortet, ohne dabei Gründe für die Verzögerungen oder einen genauen Termin für den Abschluss der Baumaßnahmen zu nennen.

Ich frage den Magistrat

Welche Gründe gibt es für diese, sowohl für Schüler, Lehrer und Eltern, unerträglich lange Verzögerung der Baumaßnahmen an der Hostatoschule und wann ist nach nunmehr über fünf Jahren Bauzeit endlich mit deren Abschluss zu rechnen?

Antwort:

Der Erweiterungsbau der Hostatoschule verzögert sich unter anderem aufgrund von Terminverzügen von Gewerken, die mitunter noch auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind. Bei den Gewerken Zimmerarbeiten und Fassadenarbeiten waren die Terminverzögerungen und Mängel so eklatant, dass Bauverträge vor Abnahme gekündigt werden mussten. Aufgrund des juristischen Verfahrens konnte in dieser Zeit keine erneute Vergabe stattfinden, bis das Verfahren abgeschlossen war. Hinzu kommen Bauablaufstörungen sowie zusätzliche, nachträglich geforderte Planungsänderungen während des Bauprozesses. Seit dem 2. Quartal 2025 konnten die Baumaßnahmen vor Ort wieder aktiv aufgenommen werden, was eine voraussichtliche Fertigstellung des Erweiterungsbaus zum Ende 2026 zur Folge hat.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.09.2025

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3470
=====

Stadtver. Brenner – GRÜNE -

Inklusionsplätze IGS Süd

Durch den Umzug der IGS Süd wird die Situation für inklusiv zu beschulende Schüler*innen deutlich schwieriger. Die lange Anfahrt zum neuen Standort der IGS Süd ist mindestens beschwerlich, einige könnten das vor nicht zu bewältigende Herausforderungen stellen. Gleichzeitig gibt es in Sachsenhausen aktuell keine weiterführende Schule, die sich ausdrücklich als inklusiv versteht, wenngleich Inklusion auch an Gymnasien stattfinden muss.

Ich frage den Magistrat

Wie viele Inklusionsplätze sind durch den temporären Umzug der IGS Süd in der Bildungsregion Süd betroffen und wie wird die inklusive Bildung in Sachsenhausen weiterhin sichergestellt?

Antwort:

Für die Schulkinder und Schüler der Unterstufe der IGS Süd wurde ein Bustransfer mit Haltestellen am Südbahnhof, am Buchrainplatz in Oberrad und am Westbahnhof zum neuen Schulstandort im Biegbweg eingerichtet. Der Bustransfer wird auch von inklusiv beschulten Kindern und - falls erforderlich - von deren Teilhabeassistenten genutzt. In erforderlichen Fällen wird eine Beförderung mit dem Taxi ermöglicht. In den ausgelagerten Schulklassen gibt es insgesamt 46 Schulkinder und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf und 30 Kinder ohne festgestellten Förderbedarf aus der erweiterten Definition von Inklusion bzw. im Autismus-Spektrum.

Grundsätzlich gibt es an allen Schulen im Frankfurter Süden die Möglichkeit der inklusiven Beschulung, insbesondere sind hier für den Bereich der weiterführenden Schulen die KGS Niederrad und die IGS Carl von Weinberg Schule zu nennen.

Stadträtin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 18.09.2025
Tel. 33105

Letztlich konnte erwirkt werden, dass die Kosten für die erforderlichen Nacharbeiten von den Veranstaltenden getragen wurden

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3471
=====

Stadtv. Dr. Koßler - CDU -

Goetheplatz

Von Januar bis Juni dieses Jahres wurde der Goetheplatz umgestaltet. Aber schon wenige Tage nach Abschluss der Arbeiten musste er wegen Schäden am neuen Oberflächenbelag erneut gesperrt werden. Ursache war das Befahren des Platzes mit schweren Fahrzeugen aus Anlass des J.P.-Morgan-Laufs am 04.06. Der Platz wurde als Startpunkt zugelassen, obwohl der neue Belag noch nicht voll belastbar war. Bis Anfang August mussten die Bürger darauf verzichten, auf dem zentralen Innenstadtplatz mit seinen Bäumen und Schattenplätzen Erholung zu finden.

Stadträtin Rinn
im Einvernehmen mit
Stadtrat Siefert und
Stadträtin Zapf-Rodriguez

Ich frage den Magistrat:

Warum wurde die Nutzung des Goetheplatzes als Startpunkt für eine Sportveranstaltung genehmigt, obwohl bekannt war, dass der Belag noch nicht voll belastbar sein konnte?

Antwort:

Eine Nutzung des neu gestalteten Goetheplatzes im Rahmen der J.P. Morgan Corporate Challenge wurde durch das Ordnungsamt nicht genehmigt. Der Startpunkt befand sich analog der Vorjahre ausschließlich auf der Fahrbahn und nicht auf dem Platz. Auch das Befahren und Abstellen von Fahrzeugen auf der Fläche wurde weder abgesprochen noch genehmigt. Zwecks Regressansprüche hat das Service-Center Veranstaltungen dem mit der Baumaßnahme betrauten Grünflächenamt unmittelbar die Kontaktdaten der Veranstaltenden zukommen lassen.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Zapf-Rodriguez

Frankfurt am Main, 18.09.2025

Kohlendioxid, Wasserdampf, etc. verbrannt. Die Asche besteht nur noch aus anorganischen Substanzen (Salze).

Auch bei diesem Prozess werden analog zur Abwasserreinigung Kosten entstehen. Die Höhe ist noch nicht abschätzbar. Die Auswirkungen auf die Gebührenehöhe kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3472
=====

Stadt/Luxen - SPD-

Klarschlamm

Ab 2029 dürfen Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 100.000 EW ihren Klarschlamm nur noch thermisch verwenden. Zudem ist ab 2029 die Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm mit einem P-Gehalt von mehr als 20 Gramm pro Kilogramm Trockensubstanz vorgeschrieben. Eine Verbrennung in Müllheizkraftwerken ist dann nicht mehr zulässig, sondern nur noch in Monoverbrennungsanlagen.

Ich frage daher den Magistrat:

Welche Vorbereitungen trifft der Magistrat, um ohne deutliche Kostensteigerungen für die Bürger*innen künftig den gesetzlichen Anforderungen zu genügen und plant der Magistrat die Einleitung des Klärschlammes in Schilfbeete, ökotechnische Klärschlammveredelung?

Antwort:

Seit 1981 wird aller anfallende Klärschlamm der Abwasserreinigungsanlagen Niederrad/Griesheim und Sindlingen (ARA KN/KG u. ARA KS) in der eigenen Monoklärschlammverbrennungsanlage (SEVA) entwässert und verbrannt. Um die gesetzliche Auflage ab 2029 zu erfüllen, wird die Phosphorrückgewinnung aus der Asche angestrebt. Die Stadtentwässerung Frankfurt am Main beschäftigt sich mit diesem Thema seit 2019 im Rahmen des Forschungsprojektes RePhoRM des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Ziel des Baus einer technischen Anlage zusammen mit anderen Partnern gemeinsam mit der TU Darmstadt (Laufzeit 2020 – 2026). Der Schwermetallgehalt des Klärschlammes bzw. Asche (u. a. Kupfergehalt) lässt eine direkte Verwertung als Dünger nicht zu. Klärschlamm enthält auch eine Vielzahl von Chemikalien, Pharmaka, umweltschädliche Substanzen (Spurenstoffe) und Keime, die nicht in die Umwelt gelangen sollen, wie dies im Falle des Schilfbeckens der Fall wäre. Durch die Monoklärschlammverbrennung werden alle Spurenstoffe einschließlich Keime zu

Oberbürgermeister
Mike Josef

Frankfurt am Main, 18.09.2025

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3473

=====

Stadtv. Kauder - GRUNE -

Main Bad Bornheim

Aufgrund von Problemen mit der Wassertechnik musste das am 24. Mai 2025 eröffnete neue Main Bad Bornheim Ende Juni wieder geschlossen werden. Abgesehen von vereinzelt durchgeführten Probefahrten ist das Bad der Öffentlichkeit seitdem nicht zugänglich.

Ich frage den Magistrat

Wann ist mit der Wiedereröffnung des Bades zu rechnen und wer kommt für die Kosten der zu reparierenden Technik auf?

Antwort:

Das Bad wurde am 12.09.2025 wiedereröffnet.

Da von multifaktoriellen Ursachen auszugehen ist, erscheint eine Kostenweiterbelastung an externe Firmen als äußerst schwierig. Trotzdem werden die Baderbetriebe Frankfurt alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr 3474
=====

Stadtv Meister -CDU-

Datennutzung

Die CDU-geführte Landesregierung in Hessen testet derzeit ein Modellprojekt, bei dem das Finanzamt auf Grundlage bereits vorliegender Daten selbstständig Steuererklärungsvorschläge erstellt. Ziel ist es, Verwaltungsaufwand zu reduzieren, vorhandene Daten effizient zu nutzen und die Bürgerfreundlichkeit zu steigern. Übertragbar wäre dieser Ansatz auch auf kommunale Verwaltungsprozesse.

Daher frage ich den Magistrat

In welchen Bereichen setzt die Stadt Frankfurt bereits vergleichbare Verfahren ein, bei denen die Verwaltung auf Basis vorhandener Daten proaktiv tätig wird, und wo sieht der Magistrat zusätzliche Möglichkeiten, durch solche Ansätze Verwaltungsabläufe zu verschlanken?

Antwort:

Als von Volt geführtes Dezernat bedanken wir uns für Ihre Anfrage, die ein auch uns sehr wichtiges Thema anspricht. Wie können vorhandene Daten und Informationen so intelligent genutzt werden, dass es für Bürgerinnen und städtische Mitarbeitende spürbar leichter wird und Verwaltungsabläufe effizienter gestaltet werden?

Gerade in einem kommunal so vielseitig strukturierten Land wie Hessen braucht es dafür eine enge, transparente und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Land und Bund. Initiativen wie das Modellprojekt des hessischen Finanzamts begrüßen wir daher ausdrücklich – auch, weil Ralf Stettner als CISO (ehemaliger CIO) des Landes die Chance besteht, tragfähige Standards und gemeinsame Datengrundlagen zu schaffen. Wir verfolgen mit Interesse die Initiativen aus seinem Büro und bieten unsere aktive Mitarbeit an, um diese mitzugestalten. Denn digitale Transformation endet nicht an Verwaltungsgrenzen. Im Gegenteil, sie fängt genau über die Grenzen hinweg erst richtig an und entfaltet mit Hilfe der Zusammenarbeit ihre volle Wirkung. Mit der richtigen interkommunalen Führung und Förderung lassen sich hier weitreichende positive Effekte erzielen.

Der Magistrat ist dabei sehr aktiv. Die Entlastung und Modernisierung der Verwaltung verstehen wir als kontinuierlichen Prozess.

Zahlreiche Beispiele für ein proaktives Handeln des Magistrats gibt es bereits heute.

- Das Smart City Team kooperiert mit dem Bürgeramt Frankfurt und veröffentlicht seit diesem Jahr auf der Urbanen Datenplattform Frankfurt eine Wartezeitenanzeige in Frankfurter Bürgerämtern. Hierzu werden vorhandene Daten auf anonymer Basis montags und mittwochs (offene Sprechzeiten ohne Terminvereinbarung) ausgewertet und für Interessentinnen mittels einer Besucherinnenampel veröffentlicht. So wird ein

Bürgeramtsbesuch komfortabler gemacht und es entsteht eine gleichmäßigere Auslastung der Frankfurter Bürgerämter.

- Ebenfalls auf der Urbanen Datenplattform Frankfurt wurden die Besucherströme während der Fußball-EM 2024 der Männer bei der 1,4 km langen Fan Zone via Ampel veröffentlicht. Auch hier gestaltete die UDP den Besucherinnen einen komfortablen Besuch und erzielte bei den Veranstaltern eine umfangreiche Analysemöglichkeit zum Verhalten der Besucherinnen der Fanzone.
- Zudem veröffentlicht die Urbane Datenplattform Frankfurt seit 2022 Echtzeitdaten zu Verkehr, Luftqualität und Lufttemperatur oder E-Ladesäulen, um jene Informationen gebündelt und transparent für Interessentinnen zu teilen. Damit leistet die Urbane Datenplattform Frankfurt einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zu Klimaanpassungen. Sie ist somit nicht nur eine Plattform mit technologischer Grundlage für datenbasierte Stadtentwicklung, sondern auch ein praktisches Instrument, das den Alltag der Menschen – auch vulnerablen Gruppen wie Älteren, Kindern und Schwangeren – konkret erleichtert.
- Das Gesundheitsamt verknüpfte während der COVID-Pandemie Datenquellen, um Maßnahmen gezielter einleiten zu können.
- Über den 115-Chatbot auf FRANKFURT.de können Bürgerinnen auf Basis bereits vorliegender Informationen direkt Antworten und Behördenauskünfte erhalten. Dies erfolgt ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand oder Wartezeiten und unter Einhaltung der DSGVO-Konformität.
- Darüber hinaus wurden Maßnahmen ergriffen, um den zielgerichteten Einsatz von Künstlicher Intelligenz zu prüfen. Anwendungsfälle auf städtischer Ebene befinden sich bereits in der Entwicklung bzw. werden erarbeitet.
- Unter Leitung des Magistrats wurde zudem das neu gegründete Transformation Office ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um eine strategische Einheit, die Synergien identifiziert, Vorhaben strukturiert und amterübergreifend koordiniert.
- Ziel dieser Ansätze ist es, vorhandenes Wissens- und Datenpotenzial leichter zugänglich und effizient nutzbar zu machen. Weitere Potenziale werden kontinuierlich evaluiert.

Wir freuen uns daher auf den stetigen Austausch, gerne auch im Rahmen konkreter, überparteilicher Kooperationsformate und Fortennitiativen mit den Kolleginnen des Landes Hessen. Wir stehen bereit, unsere Erfahrungen einzubringen und gemeinsam die verantwortungsvolle Aufgabe anzugehen, neue Standards für eine proaktive, bürgerfreundliche und moderne Verwaltung zu entwickeln, die so dringend gebraucht wird, um das Vertrauen in Politik und Staat zu stärken.

Oberbürgermeister
Mike Josef

Frankfurt am Main, 18.09.2025

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3475

=====

Stadtv. Klingelhofer - SPD -

Finals 2025

Vom 31.07.2025 bis 03.08.2025 fanden in Dresden die Finals 2025 statt. In 20 Sportdisziplinen wurden insgesamt 133 Deutsche Meisterinnen und Meister gesucht und gefunden. Mit über 250.000 Zuschauern wurde ein neuer Besucherrekord aufgestellt.

Ich frage den Magistrat: Welche Voraussetzungen muss die Stadt Frankfurt erfüllen, um sich für die Ausrichtung der Finals bewerben zu können?

Antwort:

Für die Ausrichtung der Wettkämpfe sind Sportstätten notwendig, die für Sportarten wie Leichtathletik, Schwimmen, Turnen und Triathlon geeignet sind. Zudem muss ein Budget von ca. 9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich ist ein Rahmenprogramm zu organisieren.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3476

=====

Unterstützung Futury

Stadtv. Denkwitz - GRUNE –

Im August startete Futury einen neuen Startup Space im Bertramshof im Frankfurter Nordend. Futury ist eine Initiative, an der vier Universitäten aus dem RheinMain-Gebiet beteiligt sind. Als Plattform soll Futury die Startups im RheinMain-Gebiet mit Unternehmen und der Wissenschaft verbinden.

Ich frage den Magistrat:

Wie unterstützt die Stadt Frankfurt Futury?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt unterstützt Futury durch eine enge Kooperation mit der städtischen Innovations- und Gründungslandschaft. Über die Wirtschaftsförderung und Partner wie Frankfurt Forward wurde von Beginn an ein intensiver Austausch mit der Geschäftsführung von Futury aufgebaut und durch eine Kooperationsvereinbarung verstetigt. Auf diese Weise konnte die Stadt wesentlichen Input in die (Weiter-)Entwicklung des Programms einbringen und sicherstellen, dass die neue Initiative eng mit regionalen Unternehmen, Wissenschaft und Startups und Scaleups in Frankfurt/RheinMain verzahnt ist. Damit leistet Frankfurt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des regionalen Innovationsökosystems und positioniert die Stadt als zentralen Knotenpunkt für unternehmerische Talente und wissenschaftlichen Transfer.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.25

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3477
=====

Stadtv. Schafer - CDU -

Besetzung städtischer Liegenschaften

Über viele Wochen war die städtische Liegenschaft in der Lahnstraße 1 besetzt. Die Besetzer fielen immer wieder durch extremistische, antisemitische und den Terror verherrlichende Aktionen auf. Der Magistrat duldet diese unerträglichen Zustände und gefährdet so das friedliche Zusammenleben und die Sicherheit in Frankfurt.

Ich frage den Magistrat:

Werden besetzte städtische Liegenschaften zukünftig unverzüglich geräumt?

Antwort:

Die Stellung eines unverzüglichen Strafantrags sowie die Aufforderung zur sofortigen, notigenfalls gewaltsamen Räumung unter Inkaufnahme von möglichen Ausschreitungen bleibt wie bisher eine Ermessensentscheidung des Magistrats.

Der Magistrat wird leerstehende Liegenschaften in eine neue Nutzung, eine geordnete Zwischennutzung oder die anstehende Reprivatisierung überführen. Noch dieses Jahr soll die Reprivatisierung dreier weiterer im Wege der Vorkaufsrechtsausübung erlangter, teilweise leerstehender Liegenschaften veröffentlicht werden.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.25

-2-

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3478
=====

Stadtv. Kunze - SPD -

Boehleschule

An der Boehleschule - Grundschule - in Frankfurt Griesheim ist seit längerem der Austausch der Holzbaracke geplant. Seit 2022 ist das Amt für Bau und Immobilien beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die notwendigen Baumaßnahmen an der Boehleschule zu erstellen.

Hierzu frage ich den Magistrat:

Wann werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorliegen und der Öffentlichkeit vorgestellt?

Antwort:

Die Machbarkeitsstudie befindet sich momentan noch in der Ausarbeitung. Die durchgeführten Ortstermine in der Boehleschule fanden mit dem beauftragten Architekturbüro statt. Dies ist eine gängige Vorgehensweise, um eine Grundlagenermittlung für die Planung der Machbarkeitsstudie zu erstellen. Das Ziel und der Inhalt der Ortstermine ist eine Bestandsanalyse der Liegenschaft und der vorhandenen Gebäude. Diese Analyse ermittelt viele Faktoren, wie die Erschließung des Grundstückes und den Zustand der vorhandenen Gebäude. Es liegen erste Ergebnisse vor. Diese werden in verschiedenen Varianten vertieft ausgearbeitet. Sobald die Studie fertiggestellt ist, werden die Varianten vorgestellt.

Unabhängig von dieser Studie wurde für einen ersten Bauabschnitt der Abriss der Baracke und Stellung eines Holzmoduls im Haushalt 2026 angemeldet. Die „rote Baracke“ wurde im April 2025 statisch untersucht. Mittlerweile liegt auch der Statikbericht für den Pavillon in Holzständerbauweise vor. Nach Aussage des Berichtes ist die Standsicherheit unter normalen Bedingungen gewährleistet.

Es wurde dennoch empfohlen, eine weitere statische Untersuchung vorzunehmen, insbesondere um die Dachkonstruktion in der Bibliothek zu überprüfen. Der erneute Statikbericht gibt die Nutzung der Baracke ebenfalls frei. Die Standfestigkeit des Gebäudes weist eine ausreichende Stabilität auf, allerdings hat sich bestätigt, dass das Gebäude bei Schneelast nicht genutzt werden darf.

Die beschriebene Bauteilöffnung wurde in den Sommerferien vorgenommen. Durch den entstandenen Riss in der Wand bestand die Vermutung, dass ggf. Feuchtigkeit in den Raum eintritt, da die Baracke nicht mehr ausreichend abgedichtet sei. Darum wurde Ende August eine erneute Luftraummessung durchgeführt. Die Messergebnisse in den Räumen der Baracke weisen aber keine relevanten Auffälligkeiten durch Schimmelpilzbestandteile auf, sodass einer Nutzung nichts entgegensteht.

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3479

=====

Stadtv. Schwander - CDU –

Baumfällungen

Regelmäßig müssen in Frankfurt Bäume gefällt werden. Für diese Fällungen gibt es unterschiedliche Gründe, so können kranke Bäume ein Risiko für die Verkehrssicherungspflicht darstellen oder Bäume haben am aktuellen Standort schlechte Entwicklungsmöglichkeiten. Auch für Bauvorhaben müssen Bäume weichen.

Ich frage den Magistrat:

Wie viele Bäume wurden aus welchen Gründen in den vergangenen drei Jahren gefällt und welche wurden standortnah durch Neupflanzungen ersetzt?

Antwort:

Zahlreiche Anfragen, Anregungen und Anträge aus dem parlamentarischen Bereich rund um den Frankfurter Baumbestand machen deutlich, wie hoch der Stellenwert der Baumbestand in Frankfurt am Main genießt. Angesichts der zunehmenden Baumschäden durch mehrere Hitzesommer ist jedoch festzustellen, dass vorgeschädigte Bäume trotz zusätzlicher Pflegemaßnahmen schneller absterben als in den Jahren zuvor. Daher legt der Magistrat bei notwendigen Baumfällungen einen besonders strengen Maßstab an.

Mit Blick auf die Klimakrise ist es das Ziel des Magistrats, die Anstrengungen zur Erhöhung der Zahl von Bäumen im Stadtgebiet – insbesondere im Straßenraum – wegen ihrer klimatischen Wirkung – deutlich zu intensivieren. Das Programm 10.000 Bäume, das die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Der Magistrat hat jüngst über die Umsetzung des Programms berichtet (B 251 vom 27.6.25).

Ein wesentliches Hindernis für die Ausweitung von Baumstandorten sind die vorgeschriebenen Schutzabstände zu unterirdischen Leitungen und Kanälen. Diese Vorgaben verhindern vielerorts Nach- oder Neupflanzungen, vor allem im Straßenraum. Problematisch ist auch, dass in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg – besonders in den 1970er- und 1980er-Jahren – Bäume oft direkt auf Versorgungs- und Entsorgungstrassen gepflanzt wurden. Ebenso wurden Leitungen nachträglich durch bestehende Baumgruben verlegt, sodass heute viele Standorte nicht mehr genutzt werden können. Ob eine Nachpflanzung überhaupt möglich ist, zeigt sich meist erst nach dem Ausheben der Baumgrube.

Nach den geltenden Richtlinien müssen Bäume mindestens zwei Meter Abstand zu Leitungen und Kanälen einhalten (mit Wurzelsperre 1,50 Meter). Werden diese Abstände unterschritten, haftet der Pflanzende für mögliche Schäden, die schnell sechsstelligen Beträge erreichen können. Neue Pflanzungen im Straßenraum sind daher nur vertretbar, wenn die Fachämter von Schadensansprüchen seitens der Versorgungsträger freigestellt werden. Der aktuelle Gestattungsvertrag zwischen Magistrat und Mainova sieht dies jedoch nicht vor.

Bei Baumfällungen ist grundsätzlich zu unterscheiden:

Bäume auf öffentlichen Grundflächen und im Straßenraum werden durch das Grünflächenamt betreut. Hier erfolgen Fällungen überwiegend dann, wenn Bäume nicht mehr verkehrssicher, absterbend oder abgestorben sind. Fällungen im Zuge von Baumaßnahmen machen lediglich einen geringen prozentualen Anteil aus.

Bäume auf privaten Flächen unterliegen der Frankfurter Baumschutzsatzung. Für ihre Fällung ist eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Die Zahlen der vergangenen Jahre zeigen die Entwicklung. Aus technischen Gründen (Umstellung auf digitales Fachverfahren seit 2023) können nur die Zahlen für 2023 und 2024 ausgewertet werden. Im Jahr 2023 wurden 1.090 Anträge auf Baumfällungen gestellt, die Genehmigung betraf 1.705 Bäume (ein Antrag kann mehrere Bäume betreffen). Als Ersatz wurden 651 Laubbäume festgesetzt. Wo Nachpflanzungen aufgrund nachfolgender Bebauungen nicht möglich waren, wurden Ersatzzahlungen angeordnet, die dem Programm „Der geschenkte Baum“ zugutekommen. Bei abgestorbenen Bäumen entfällt eine Ersatzpflicht.

Im Jahr 2024 wurden 1.651 Fällanträge gestellt und 2.069 Bäume zur Fällung genehmigt. Festgesetzt wurden 860 Ersatzpflanzungen.

Im öffentlichen Raum zeigen die Zahlen einen leichten Rückgang. In den Zuständigkeitsbereichen des Grünflächenamts wurden 2022 insgesamt 1.850 Bäume gefällt, 2023 waren es 1.785, im Jahr 2024 schließlich 1.464.

Bäume im öffentlichen Raum werden überwiegend dann gefällt, wenn sie nicht mehr verkehrssicher, absterbend oder abgestorben sind. Aufgrund von Baumaßnahmen

werden in Grünanlagen und an Straßen nur in geringen einstelligen Prozentbereich
Bäume gefällt

Der Magistrat achtet bei notwendigen Baumaßnahmen im Interesse der wachsenden
Stadt, wie z. B. für Schulen, Wohnungen oder für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen
darauf, dass die Eingriffe in Natur und Umwelt bei der Planung und Umsetzung
generell auf ein Mindestmaß reduziert werden. Im Zuge der Planung werden
sogenannte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierungen und landschaftspflegerische
Begleitpläne aufgestellt.

Nachpflanzungen erfolgen in Grünanlagen in der Regel am oder nahe dem alten
Standort, sofern dies möglich ist. Bei Straßenbäumen wird ein Verhältnis von
mindestens 1:1 angestrebt, doch können beengte Standorte, neue Einfahrten,
Baumaßnahmen oder notwendige Rettungswege dies verhindern.

Es bleibt erklärtes Ziel des Magistrats, den Baumbestand in Frankfurt zu sichern und
durch konsequente Nachpflanzungen sowie Programme wie 10.000 Bäume
auszubauen.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 18.9.2025

-2-

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3480
=====

Stadtv. Zengin - CDU -

Bioabfallbehandlungsanlage der RMB

Die Bioabfallbehandlungsanlage der RMB, eine Tochtergesellschaft der FES, im Osthafen erzeugt im Sinne der Wiederverwertung von Abfällen nicht nur wertvollen Kompost, sondern in großem Umfang auch Biogas, das in Strom und Wärme umgewandelt wird. Damit leistet die Anlage einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. Die Anlage könnte weiteren, in der Region vorhandenen Bioabfall verarbeiten, ist aber voll ausgelastet. Die RMB plant aktiv, die Anlage am Standort zu erweitern, wofür Teile eines benachbarten Grundstücks benötigt werden. Angesichts der Vorteile der Verwertung von Bioabfällen, ist eine Erweiterung unbedingt zu begrüßen.

Ich frage den Magistrat:

Wie ist der Stand beim Erwerb des Grundstücks und wie unterstützt der Magistrat die RMB dabei?

Antwort:

Zur Umsetzung der im Mai des Jahres in Kraft getretenen Bioabfallverordnung führt das Dezernat für Klima, Umwelt und Frauen und die FES GmbH bereits seit längerer Zeit Gespräche über die Nutzung der an die Bioabfallbehandlungsanlage angrenzenden Grundstücksfläche. Eigentümerin ist die Mainova AG.

Der Magistrat hat vor einigen Jahren das Erbbaurecht an der Fläche, auf der die Bioabfallbehandlungsanlage steht, verlängert, dies verschafft Planungssicherheit und ermöglicht Investitionen. Die RMB Rhein-Main Biokompost GmbH benötigt zur Erweiterung und damit zum ordnungsgemäßen Betrieb der Bioabfallbehandlungsanlage unmittelbar angrenzende Flächen, die im Eigentum der Mainova AG stehen.

Die Mainova AG verfolgt grundsätzlich eine andere Nutzung für ihr Grundstück, hat aber kürzlich Bereitschaft gezeigt, einen Teil ihres Grundstücks langfristig an die RMB Rhein-Main Biokompost GmbH zu verpachten. Aktuell wird im Auftrag der Mainova AG ein Bodenwertgutachten erstellt. Auf dieser Grundlage können die weiteren Grundstücksverhandlungen unter Einbeziehung der zuständigen Dezernate fortgeführt werden.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.2025

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3481
=====

Stadtverordn. Friedrich – CDU –

Kitavergabe im Europaviertel

Die neu gegründete Kita im Europaviertel wird wohl von der AWO übernommen, da der Erstplatzierte der damaligen Interessensbekundung die Kita nun doch nicht mehr betreiben will. Bildungsdezernentin Weber will der AWO die Trägerschaft dem Vernehmen nach nun ohne Neuausschreibung übertragen, obwohl der Prozess vor dem Landgericht noch läuft und andere Dezernate aus diesem Grund keine neuen Aufträge mehr an die AWO vergeben.

Zudem müssen Erzieher/-innen bei der AWO Frankfurt eine dreiprozentige Gehaltskürzung dulden, damit die AWO ihre Schulden zurückzahlen kann.

Ich frage den Magistrat:

Hat der Magistrat tatsächlich auf eine Neuausschreibung verzichtet, die eine Bewerbung weiterer Träger ermöglicht hätte, und wenn ja, warum?

Antwort:

Die Beauftragung der Trägerschaft an die AWO erfolgte im Nachgang einer Sammelvergabe aus dem Jahr 2010. Bei dieser Sammelvergabe hatte Kita Frankfurt den Zuschlag für die Trägerschaft erhalten. Zwischenzeitlich hat Kita Frankfurt sich gegen die Übernahme der Trägerschaft für diese Kita entschieden. In der Folge wurde in Abstimmung mit dem Fachausschuss Kinderbetreuung ein Interessensbekundungsverfahren bei allen 2010 an der Sammelvergabe beteiligten Trägern durchgeführt, innerhalb dessen die AWO als einziger Träger ihr Interesse bekundete, die Trägerschaft übernehmen zu wollen. Daraufhin erhielt die AWO den Zuschlag für die Trägerschaft dieser Einrichtung.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit

Frankfurt am Main, 18.09.2025

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3482
=====

Stadtvi. Lange-Volt -

E-Scooter

In jüngster Zeit gab es in Frankfurt mehrere, teils schwere Unfälle mit E-Scootern

Ich frage den Magistrat

Welche Erkenntnisse liegen zu den Unfällen mit E-Scootern vor, etwa ob der Anteil mit Miet E-Scootern überproportional groß ist, und welche Maßnahmen für mehr Sicherheit sind vorgesehen?

Antwort:

Vorab: Vor einem entsetzlichen Geschehen, wie es sich in den Nachtstunden des 6. Juli dieses Jahres auf der Mainzer Landstraße ereignete, gibt es letztlich keine 100%ige Sicherheit. Zur Erinnerung folgendes Zitat aus der gemeinsamen Pressemitteilung von Staatsanwaltschaft und Polizei: „Der Tatverdächtige, der mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs und noch kurz zuvor Lachgas konsumiert haben soll, soll von seiner Fahrspur abgekommen und zunächst mit dem E-Scooter der beiden 23-Jährigen kollidiert sein, die ums Leben kamen, weshalb dem Beschuldigten diesbezüglich eine fahrlässige Tötung in zwei Fällen vorgeworfen wird.“

E-Scooter sind ein noch relativ neues Verkehrsmittel, nehmen aber einen deutlich größeren Anteil an den Unfallzahlen in unserer Stadt ein, als es ihrer tatsächlichen Nutzung entspricht. Im Jahr 2024 entfielen 7,6 % aller Verletzten und sogar 8,9 % aller Schwerverletzten auf E-Scooter-Fahrer:innen. Zum Vergleich: Im Mai 2025 wurden laut Angaben der Anbieter rund 31.300 Fahrten pro Tag mit Leih-E-Scootern gezählt. Dem gegenüber stehen über 500.000 tägliche Fahrten mit dem Fahrrad in Frankfurt (Stand 2023). Trotz dieser großen Unterschiede entfielen 2024 auf den Radverkehr nur 3,6 % aller Schwerverletzten. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Fahrten mit privaten E-Scootern erfahrungsgemäß nur einen relativ kleinen Teil der gesamten E-Scooter-Fahrten ausmachen.

Es gibt hier also in der Tat ein gravierendes Problem, dem jedoch seitens des Magistrats kaum wirkungsvoll begegnet werden kann. Neben bauartbedingten Faktoren, die ein Unfallgeschehen und seine Folgen begünstigen (vergleichsweise hohe Geschwindigkeit, kleine Laufräder bei hohem Schwerpunkt) ist oftmals das Verhalten der Nutzer:innen ausschlaggebend. Neben dem Missachten von Verkehrsregeln fällt hier insbesondere die Verkehrstüchtigkeit (lies: Fahren unter Einfluss von Alkohol und anderen berauschenden Substanzen) als zahlenmäßige Hauptunfallursache auf.

Aus Sicht des Magistrats sind daher im Wesentlichen die Kontrolltätigkeiten der hierfür zuständigen Landespolizei im fließenden Verkehr zielführend, die im Rahmen des Streifendienstes sowie in Form von Schwerpunktkontrollen erfolgen. Das Straßenverkehrsamt prüft darüber hinaus, ob insbesondere zu den Nachtstunden eine Häufung von Verkehrsunfällen mit Unfallursache "Verkehrstüchtigkeit" zu beobachten ist und wie dem gezielt begegnet werden konnte.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit

Frankfurt am Main, 18.09.2025

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3483
=====

Stadtrat Siefert

Stadtv. Fischer - CDU -

Verlegung Haltestelle

In der Salzschrirfer Straße in Fechenheim-Nord befinden sich Gotteshäuser mehrerer Religionen. Viele der Gottesdienstbesucher, darunter zahlreiche Ältere, kommen mit dem ÖPNV. Die nächstgelegene Haltestelle "Schlitzer Straße" der Buslinie 44 liegt in der Wächtersbacher Straße, ca. 600 Meter von den Gotteshäusern entfernt. Die Besucher haben also eine beträchtliche Wegstrecke zu Fuß zurückzulegen. Ich frage den Magistrat:

Welche Möglichkeit besteht, vor und nach den Gottesdiensten sonntags zwischen 10 und 18 Uhr die Salzschrirfer Straße direkt mit dem Bus 44 anzufahren, also den Linienweg temporär zu verlängern und eine Haltestelle einzurichten?

Antwort:

Die Gotteshäuser in der Salzschrirfer Straße in Fechenheim-Nord sind durch die Bushaltestelle „Schlitzer Straße“ in der Wächtersbacher Straße gemäß den Vorgaben des lokalen Nahverkehrsplans der Stadt Frankfurt am Main 2025+ räumlich und zeitlich erschlossen. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025 bedient die Buslinie 44 die Haltestelle „Schlitzer Straße“ täglich von ca. 4 Uhr bis ca. 1 Uhr im 30-Minuten-Takt. Die Haltestelle „Sontraer Straße“ in der Salzschrirfer Straße in unmittelbarer Nähe der Gotteshäuser wird hingegen nur montags bis freitags in den Hauptverkehrszeiten durch die Buslinie 41 bedient. Sonntags verkehrt die Linie 41 nicht. Die Anregung zur besseren räumlichen Erschließung an Sonntagen wird in die perspektivische Busnetzplanung aufgenommen und geprüft.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.25

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3484
=====

Stadtv. Becker - CDU -

Vereinsnutzung Internssporthalle Gruneliuschule

Nach den Herbstferien wird die Schulgemeinde der Gruneliuschule für die Zeit des Umbaus und der Erweiterung des alten Gebäudes die Internsliegenschaft in der Offenbacher Landstraße beziehen. Der Schulgemeinde wird auch eine Internssporthalle zur Verfügung stehen, da die alte Sporthalle abgerissen wird und somit nicht mehr zur Verfügung steht. Auch den Oberrader Vereinen steht die alte Turnhalle der Gruneliuschule nicht mehr zur Verfügung.

Daher frage ich den Magistrat

Können auch Oberrader Vereine die Internssporthalle der Gruneliuschule an der Offenbacher Landstraße nutzen?

Antwort:

Im Rahmen der Sicherstellung des Schulunterrichtes wurden die Bedarfe für notwendigen Schulsportflächen am Auslagerungsstandort ermittelt. Auch den Oberrader Vereinen steht die Internsschulsporthalle der Gruneliuschule an der Offenbacher Landstraße nach den Herbstferien zur Verfügung. Die Koordination der Vereinssportbelegung erfolgt durch die Sportstättenvergabe unter Berücksichtigung der bisherigen Belegung an der Gruneliuschule sowie der weiteren Bedarfsmeldungen, die in der Sportstättenvergabe vorliegen.

Sodann erfolgen die Konzeptvergaben für weitere städtische Liegenschaften (u.a. die städtische Liegenschaft Stiftstraße 32)

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3485
=====

Stadtv. Dr. Durbeck - CDU -

Stiftstraße 32

Die der Stadt gehörende Stiftstraße 32 ist neben vielen anderen städtischen Liegenschaften ein Beispiel, wie die Stadt ihren Immobilienbestand verkommen lässt. So wurde die Magistratsvorlage M 189/21 mit einem ausverhandelten Erbbaurechtsvertrag mit Errichtung von bis zu 30 % gefordertem Wohnraum von der Koalition am 31.03.2022 an den Magistrat zur Überarbeitung zurücküberwiesen. Mit der Maßgabe, perspektivisch Wohnraum für Geflüchtete zu schaffen. Auch war von einer Konzeptvergabe die Rede.

Daher frage ich den Magistrat:

Darf die Stadtverordnetenversammlung nach mehr als 3 Jahren noch in dieser Wahlperiode mit dem Abschluss eines Erbbaurechtes oder der Vorlage der Ergebnisse der Konzeptvergabe rechnen?

Antwort:

Der amter- und dezernatsübergreifend abgestimmte M-Vortrag zur Verfahrensweise „Konzeptvergabe“ befindet sich in der Endabstimmung und wird zeitnah in den Geschäftsgang gegeben.

Sodann werden die derzeit offenen Konzeptvergaben sukzessive abgearbeitet. Als Pilotprojekte werden derzeit

- die Neuverpachtung des Weingutes,
 - die Vergabe des Paradieshofes (mit einem zunächst noch finanziell zu beordnenden Baukostenzuschuss),
 - Flächen im Gewerbegebiet Maintal und
 - die Reprivatisierung der durch Ausübung des Vorkaufsrechts aus Milieuschutz erworbenen Immobilie in der Wittelsbacherallee
- prioritär bearbeitet.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.25

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3486
=====

Stadtv. Dr. Kochsiek - CDU -

Liegenschaft Jordanstraße 3

Oberbürgermeister Josef und Baudezementin Weber haben angekündigt, Leerstände in städtischen Immobilien künftig zugig zu beenden und einer geordneten Nutzung zuzuführen. Während im Fall der Lahnstraße 1 diese Linie durch Raumdung durchgesetzt wurde, liegt für die Liegenschaft Jordanstraße 3 bis heute keine Nutzungsvereinbarung vor. Teile des Gebäudes werden weiterhin ohne rechtliche Grundlage genutzt, sodass der von OB und Dezementin erhobene Anspruch einer schnellen Beendigung des Leerstands hier bislang nicht eingelöst ist.

Daher frage ich den Magistrat

Wie will der Magistrat die angekündigte zugige Beendigung von Leerständen glaubwürdig umsetzen, solange die Jordanstraße 3 weiterhin ohne rechtliche Grundlage genutzt wird?

Antwort:

Die Nutzung des Erdgeschosses der städtischen Liegenschaft Jordanstraße 3 durch das sog. „Café Rabe“ wird derzeit geduldet, ein entsprechender Nutzungsvertrag wird derzeit erstellt.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3487
=====

Stadtteil Steinhardt – CDU -

Kita-Fachkräfte

Laut dem offiziellen Stadtportal nahm die Zahl der Kita-Fachkräfte in Frankfurt von 11.747 im Jahr 2019 auf 12.436 im März 2024 zu. Dennoch bleibt der Fachkräftemangel eine Herausforderung. Einer der Lösungsansätze ist das Anwerben ausländischer Fachkräfte. Die Anwerbung in Ländern wie Spanien, Südamerika und den Balkanstaaten zeigt laut Zeitungsberichten und einzelnen Einrichtungen erste Erfolge. Jedoch gibt es auch Berichte über Probleme bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Daher frage ich den Magistrat:

Kann die Stadt ein Programm zur Anwerbung ausländischer Erzieher/innen initiieren und wie kann seitens des FIO der Prozess der Anerkennung ausländischer Abschlüsse beschleunigt bzw. vereinfacht werden?

Antwort:

Die Gewinnung von Fachkräften liegt in der Verantwortung der Kita-Träger. Diese setzen bereits verschiedene Programme zur Anwerbung ausländischer Erzieher/innen um. Die Stadt begleitet und berät die Kita-Träger in ihren Bemühungen mit der eingerichteten „Koordinierungsstelle Fachkräftegewinnung“.

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse erfolgt in der Zuständigkeit und Verantwortung des Landes Hessen. Die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung kann seitens der Stadt Frankfurt nicht beeinflusst werden. Die hessische Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Offensive zur Fach- und Arbeitskraftzuwanderung zu starten. Dazu gehört die **Anerkennung der Abschlüsse** und die Vermittlung von Wohnung, Sprachkursen, Kita- und Schulplätzen.

Es ist im Interesse der Stadt Frankfurt, eine **schnelle und unbürokratische Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen**, die im Ausland erworben wurden, voranzutreiben. Derzeit ist das Anerkennungsverfahren nach dem Magistrat vorliegenden Erkenntnissen jedoch sehr bürokratisch, langwierig und für potenzielle Fachkräfte aus dem Ausland und auch Trägern schwer zu verstehen. Den Trägern fehlt zum Beispiel eine Website, auf der alle Anträge, Dokumente, Links etc. unkompliziert zu finden sind, die speziell für eine Anerkennung von Fachkräften in der Kindertagesbetreuung in Frankfurt/ Hessen benötigt werden und eine Anlaufstelle für alle Angelegenheiten zum Anerkennungsverfahren für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung.

Es gibt derzeit kein bundesweites, einheitliches Anerkennungsverfahren, was dazu führt, dass Fachkräfte, die in einem Bundesland als pädagogische Fachkraft anerkannt wurden, in einem anderen Bundesland nicht anerkannt werden und erneut Anträge stellen müssen.

Stadträtin
Dr. Ina Hartwig

Frankfurt am Main, 18.09.2025

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3488

Stadtv. Eberz - GRUNE -

Frankfurt Filmstadt

In den letzten Jahren hat die Zahl der in Frankfurt gedrehten Serien und Filme subjektiv betrachtet zugenommen. Ob TV-Serienproduktionen wie „Ein Fall für Zwei“ und der Frankfurter „Tatort“, erfolgreiche Miniserien wie „Bad Banks“ und „Skylines“ oder die Serie „Die Zweifler“. In Frankfurt dreht sich was! Trotzdem liegt die Zahl der Film- und Fernsehproduktionen immer noch weit hinter anderen Großstädten wie Berlin, München oder Köln.

Ich frage daher

Was unternimmt der Magistrat, damit Frankfurt in Zukunft weiter zur Filmstadt wird und deutlich mehr Streifen in Frankfurt produziert und gedreht werden?

Antwort:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Eberz,

Frankfurt ist bereits heute eine lebendige Filmstadt – vor allem bekannt für ihre traditionsreiche und vielfältige Filmkultur. Das DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum ist als eine von drei zentralen deutschen Film-erben-Einrichtungen in Frankfurt angesiedelt und zählt zu den beliebtesten Museen der Stadt. Über 30 Filmfestivals prägen jährlich das kulturelle Leben, ergänzt durch regelmäßige Filmreihen in den Kinos. Zudem haben zahlreiche bundesweit bedeutende Fachverbände in Frankfurt ihren Sitz. Dies sind nur einige Beispiele unserer vielfältigen Filmlandschaft, in unserer Ende 2024 erschienenen Broschüre „Filmkultur in Frankfurt & Rhein-Main“ haben wir das breite Angebot für Bürgerinnen und Bürger anschaulich zusammengefasst.

Zu einer Filmstadt gehört jedoch nicht nur ein vielfältiges Filmkultur- und Filmbildungsangebot, sondern auch ein attraktives Umfeld für die Filmschaffenden in Frankfurt und in Hessen. Gibt es keine Filmhochschule, die oftmals eine zentrale Talentschmiede bildet. Dies muss in unserer Region kompensiert werden. Das Kulturdezernat unterstützt daher institutionell das Filmhaus Frankfurt, das mit Bildungs- und Beratungsangeboten sowie durch Vernetzung die lokale Szene stärkt. Seit 2025 ermöglichte das Kulturdezernat zudem der Hessischen Filmförderung Hessen Film & Medien die Öffnung des NextStep Film- und Mediengrundungszentrums im Kulturbunker Osthafen, in dem moderne Arbeitsräume, ein Co-Working-Space und ein Veranstaltungssaal als kreative Heimat für den Nachwuchs eingerichtet wurden. Ziel ist es, junge Filmschaffende bei der Ansiedlung in der Stadt zu unterstützen. Auch hat die

Stadt damit einen wichtigen Schritt bei der engeren Zusammenarbeit mit der Landesfilmförderung unternommen.

Ein weiterer Schlüssel für eine florierende Filmstadt ist die Attraktivität Frankfurts als Drehort. Einst drehten hier Regisseure wie Alexander Kluge oder Rainer Werner Fassbinder; heute taucht die Stadt in Produktionen bedeutender Filmschaffender nur noch selten auf. Gründe sind vielfältig und komplex, dazu gehört u.a. die vergleichbar geringeren Landesfilmförderungsmittel in Hessen sowie eine noch ausbaufähige Infrastruktur, die die besonderen Branchenbedürfnisse bei der Umsetzung ihrer Projekte unterstützt und nicht hindert. Doch es gibt auch erfreuliche Gegenbeispiele. Der Filmautor Christoph Hochhausler drehte mit „Bis ans Ende der Nacht“ bereits zum zweiten Mal in Frankfurt, im letzten Jahr zeigte etwa auch die in der Frage erwähnte preisgekrönte Serie „Die Zweifler“ oder auch die Vampirserie „Love Sucks“, welche großes, bislang und im Vergleich zu anderen großen Städten visuell wenig ausgeschöpftes Potenzial Frankfurt jenseits der bekannten Skyline bietet.

Frankfurt als Drehort noch attraktiver zu machen und nachhaltig in der Filmbranche zu etablieren, ist eine wichtige Querschnittsaufgabe des gesamten Magistrats, zu deren Umsetzung verschiedenste Maßnahmen sinnvoll sein könnten. Beispiele könnten sein: Die Genehmigungsverfahren für Dreharbeiten, an denen viele verschiedene Ämter und Institutionen beteiligt sind, zu optimieren und zu zentralisieren, z.B. im ServiceCenter Veranstaltungen oder bei der Beratungsstelle Film Projekte zur Stärkung der Kreativwirtschaft könnten an entsprechender Stelle ermöglicht und die Zusammenarbeit mit Location Scouts ausgebaut werden. Auch die Information der Bürgerinnen und Bürger über entstehende Filmproduktionen könnte verbessert werden, um eine positive Aufnahme der Dreharbeiten zu fördern.

Das Kulturdezernat könnte bei der Bewertung kulturell besonders unterstützenswerter Projekte andere Ämter beraten und die Filmschaffenden bei der inhaltlichen Themenrecherche mit Hinweisen, Anregungen, Kontakten zu den Archiven und Akteuren anderer Kultursparten unterstützen. Ein attraktiv dotierter Drehbuchpreis könnte zusätzlich die Entwicklung von Filmstoffen fördern, die in unserer Stadt spielen.

Der Ausbau Frankfurts zu einem florierenden Filmstandort ist eine wichtige und sinnvolle Querschnittsaufgabe der Stadt, die im Kontext der Förderung der Kreativwirtschaft verstärkt angegangen werden sollte. Ein strategisch zusammengesetzter Arbeitskreis aus zuständigen Stellen könnte zunächst ein umfassendes Konzept auf den Weg bringen, welches die notwendigen und umsetzbaren Bausteine zusammenträgt. Nur so kann Frankfurt als attraktiver Drehort nachhaltig in der Filmbranche etabliert und als Filmstadt der Zukunft positioniert werden. Das Kulturdezernat bringt seine filmkulturelle Expertise gerne in einen solchen Prozess ein.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3489

=====

Stadtv. Zengin - CDU –

Kleingartenentwicklungskonzept

Kleingartenanlagen sind in vielerlei Hinsicht unterstützenswert. Sie bieten Raum für Naherholung und schaffen Grünflächen mit vielfältiger Bepflanzung oft inmitten dicht bebauter Stadtteile. Für das Kleingartenentwicklungskonzept stehen jährlich 150.000 Euro im Etat, mit denen unter anderem Anlagen in Bereichen, die mit öffentlichem Grün unterversorgt sind, aufgewertet werden sollen.

Ich frage den Magistrat

Für welche Maßnahmen und Projekte wurde das für das Jahr 2024 zur Verfügung stehende Geld verwendet und wurden eventuell nicht ausgegebene Mittel in das Folgejahr übertragen?

Antwort:

Als wiederkehrender Haushaltsansatz stehen die entsprechenden Mittel im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung. Die Dachverbände und der Magistrat haben beim sogenannten Runden Tisch zum Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) über die Verwendung der Mittel und die Vorgehensweise bei der Beantragung von Mitteln beraten und im Mai 2025 abschließend entschieden. In 2024 wurden keine Projekte eingereicht und somit weder Mittel verausgabt noch auf das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Stadtratin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 18.09.2025
Tel 33105

Zu bedenken ist auch, dass Drittanbieter nicht immer vor Ort Termine anbieten, sondern die Zulassung online durchführen. Damit kann eine Zulassung innerhalb kurzer Zeit erfolgen. Ein Vor-Ort-Termin ist nicht mehr notwendig.

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3490
=====

Stadtv. Schulz-Nurtsch - SPD -

Kfz-Zulassungsstelle

Stadtratin Rinn

Die Zulassungsstelle für Kfz am Römerhof ist derzeit nicht in der Lage, interessierten Bürgerinnen und Bürgern zeitnahe Termine für die Zulassung ihres Fahrzeugs anzubieten. Allerdings gibt es private Dienstleister, die gegen eine Gebühr von 199 Euro und mehr innerhalb weniger Tage Termine vermitteln können.

Ich frage daher den Magistrat

Wie kann zukünftig vermieden werden, dass Bürgerinnen und Bürger für die eigentlich kostenlose Terminvergabe einer städtischen Stelle extra Gebühren bezahlen müssen, um Wartezeiten zu verkürzen oder zu vermeiden?

Antwort

Die Zulassungsbehörde ist kontinuierlich dabei, die Terminplanung nachzuzustimmen, damit das Blockieren von Terminen durch Drittanbieter –soweit möglich– erschwert werden kann. So werden je nach Personalstärke morgens kurzfristig Termine freigegeben, die ohne größere Vorlaufzeiten gebucht werden können. Auch technisch werden stetig neue Möglichkeiten gesucht, um dem Blockieren von Terminen Einhalt zu gebieten. Vor-Ort-Termine können ausschließlich auf die tatsächlichen Namen gebucht werden. Dies wird bei dem Termin vor Ort geprüft und ggf. wird die Bearbeitung des Antrages abgelehnt, wenn es zu Unstimmigkeiten kommt. Darüber hinaus werden aktuell weitere Anmeldeoptionen, beispielsweise die Integration der Fahrgestellnummer in den Buchungsprozess, um die Zuordnung weiter zu verbessern, geprüft und getestet.

Stadtrat Prof. Dr. Marcus Gwechenberger

41.Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3491 Altes Polizeipräsidium

Stadtv. Dominike Pauli – DIE LINKE. -

Das Alte Polizeipräsidium steht seit über 20 Jahren leer. Die Entwicklerin Gerchgroup hat das Gelände 2018 höchstbietend für 212,5 Millionen Euro vom Land Hessen erworben und seitdem nicht entwickelt. Stattdessen hat die Investorin das Gebäude zwecks Bodenspekulation weiter leer stehen und verfallen lassen. 2023 meldete die Gerchgroup sogar Insolvenz an. Seitdem herrscht Unsicherheit und weiterhin Stillstand, der angesichts der großen Wohnungsnot nicht hinnehmbar ist.

Ich frage den Magistrat:

Wann wird das Alte Polizeipräsidium zwecks Schaffung von bezahlbaren Wohn- und Kulturräumen endlich entwickelt und plant die Stadt Frankfurt endlich das Gelände anzukaufen?

Antwort:

In der 32. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2025 hatte der Stadtverordnete Yilmaz mit der Frage Nr.: 2979 eine thematisch weitgehend identische Frage gestellt. Der Sachstand bei der Projektfortschreibung des Alten Polizeipräsidiums hat sich kaum verändert. Es gilt nach wie vor

Der Magistrat hat am 13.03.2023 einen städtebaulichen Vertrag mit vier Projektgesellschaften der GERCHGROUP für die

Projektentwicklung auf den Flächen des alten Polizeipräsidiums geschlossen. Nach der Bekanntmachung der Insolvenz wurde ein Insolvenzverwalter bestellt, ihm obliegt die Durchführung des Insolvenzverfahrens. Die Stadt Frankfurt hat bei diesem Prozess kein Mitspracherecht.

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 556A ruht bis zur Klärung der Rechtsnachfolge des städtebaulichen Vertrags. Die vereinbarten Ziele sollen auch mit den Rechtsnachfolgern umgesetzt werden.

Eine Prüfung der Umsetzbarkeit der genannten wohnungswirtschaftlichen Ziele (Kauf, eigenhändige Entwicklung etc.) von der Stadt selbst wurde voraussetzen, dass die Insolvenzverwaltung der Stadt Frankfurt die in Rede stehenden Flächen zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis anbietet. Dies ist bislang nicht erfolgt.

Bei (Nil-)gans handelt es sich um hochmobile Wildvogel, deren Aktionsraum über Park-, Stadt- und Landergrenzen hinausgeht und aufgrund der Biologie der Art, dem gesetzlichen Arten- und Tierschutz, den Schonzeiten, sowie den örtlichen Gegebenheiten sich nur sehr schwer ortsbezogen mit Lenkungs- und Vergrämungskonzepten oder einem lokalen Populationsmanagement in den Griff bekommen lässt

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3492

=====

Stadtverordnete - FDP –

Nilgans am Mainufer

Am Mainufer auf der Sachsenhauser Seite hält sich inzwischen eine große Anzahl von Nilgansen auf. Dadurch kommt es zu erheblichen Verschmutzungen der Flächen durch Kot.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Soll dieser Zustand als dauerhaftes Angebot für die Nutzer der Flächen hingenommen werden, oder verfolgt der Magistrat das Ziel, einen besseren bzw. hygienischeren Zustand herzustellen?

Antwort:

Eine regelmäßige, intensive Reinigung der Rasenflächen von Gänsekot ist in der Praxis nicht darstellbar. Die Wege am Mainufer werden wöchentlich mit einer Kleinkehrmaschine gereinigt, um Verschmutzungen zu reduzieren.

Obwohl auch Gänsekot potenziell Krankheitserreger enthalten kann, wird das Infektionsrisiko für den Menschen als gering eingeschätzt, da er zu über 90 Prozent aus unverdaulichem Gras besteht. Durch die üblichen Hygienemaßnahmen nach Aufenthalt im Freien, wie das Reinigen der Schuhe oder Handwaschen, kann das Risiko von Infektionen minimiert werden.

Zur Befriedung des Nutzungskonfliktes (Nil)gänse/Besucher:innen wird seit vielen Jahren im Austausch mit Fachbehörden und den Erkenntnissen anderer Kommunen nach flächenangepassten Konzepten mit realen Erfolgsaussichten gesucht, die über symptomatische Ansätze hinausgehen und eine nachhaltige Lösung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit erzielen.

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3493
=====

Stadtv. Dr. Schulz - BFF•BIG -

Demonstration "United4Gaza"

Stadtratin Rinn

Nach erheblichem Druck aus Teilen der Öffentlichkeit hatte der Magistrat die in Frankfurt für den 30.08.2025 angemeldete Demonstration "United4Gaza" verboten. Hiergegen sind die Anmelder in zwei Instanzen erfolgreich gerichtlich vorgegangen. Die Aufhebung des Verbots war für jeden Jurastudenten vorhersehbar, das VG Frankfurt sah das Demonstrationsverbot als "nicht im Ansatz gerechtfertigt". Zudem stünde es staatlichen Stellen nicht zu, Meinungen zu bewerten, die durch Artikel 5 GG geschützt werden, so die Rüge des Gerichts.

Ich frage den Magistrat:

Wie hoch sind die Verfahrenskosten, die dem Steuerzahler aus diesem sinnfreien Vorgehen der Stadt Frankfurt entstanden sind?

Antwort:

Der Stadt Frankfurt am Main entstanden Verfahrenskosten in Höhe von 1.952,98 €

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3494
=====

Stadtv. Schneider - AfD -

Schulsanierungen

In einem Interview der FAZ vom 05.08.2025 mit Stadtratin Weber, antwortete diese auf die Frage, warum es beim Schulbau immer wieder Verzögerungen gebe, und wie folgt: "All diese Notmaßnahmen sind leider notwendig, weil wir zu viele Sanierungen an zu vielen Schulen gleichzeitig bewältigen müssen. Die Schulbauten aus der Grunderzeit weisen zunehmend statische Probleme auf und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen (...)"

Ich frage den Magistrat

Welche sich aktuell in einer Sanierung befindlichen Schulgebäude und welche in Kürze anstehenden Schulsanierungen werden bis Ende des Jahres 2027 nach aktuellem Stand voraussichtlich abgeschlossen sein?

Antwort:

Aktuell werden verschiedene Schulgebäude saniert bzw. diese steht kurz bevor. Bis zum Jahr 2027 werden voraussichtlich folgende Baumaßnahmen an Schulen fertiggestellt sein:

- Diesterwegschule Sanierung inklusive Neubau/Aufstockung
- Schule am Hang Sanierung inklusive Neubauten/Aufstockungen
- Grundschule Bockenheim Sanierung
- Minna-Specht-Schule Energetische Dach- und Fassadensanierung
- Friedrich-List-Schule Dach-, Klassenraum- und Brandschutzsanierung
- Bettinaschule Energetische Sanierungen im Rahmen von ELENA
- Paul-Ehrlich-Schule Energetische Sanierungen im Rahmen von ELENA
- Ludwig-Erhard-Schule Energetische Sanierungen im Rahmen von ELENA
- Robert-Schumann-Schule Sanierung/Umnutzung ehemalige Dienstwohnung in Verwaltungsraum

- Gymnasium Sud Komplettisanierung
- Griechische Schule Herstellung zusätzlicher WC-Anlage
- Zentgrafenschule Überarbeitung Glasfassade
- Berufliche Schulen Berta Jourdan Überarbeitung Glasfassade
- Kathe-Kollwitz-Schule Überarbeitung Glasfassade
- Bonifatiuschule Überarbeitung Glasfassade
- Liebigsschule Überarbeitung Glasfassade
- Astrid-Lindgren-Schule Überarbeitung Glasfassade

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.25

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3495

=====

Stadtv. Hauenschild - Volt -

Wasserhauschen

Wasserhauschen gehören seit Langem zu Frankfurt. Durch die Übernahme einiger Pachtverträge durch die Stadt Frankfurt herrscht bei vielen Betreibern Unsicherheit, ob sie ihr Wasserhauschen zu ihren Konditionen weitergeben können oder ob die Stadt im Zweifel einfach ihren Pachtvertrag kündigt.

Ich frage den Magistrat:

Betrachtet die Stadt die Wasserhauschen als schützenswertes Kulturgut und wie stellt sie sicher, dass Betreiber ihre Wasserhauschen an eine Person ihrer Wahl weitergeben können?

Antwort:

Wasserhauschen haben in Frankfurt am Main eine lange Tradition und prägen das Frankfurter Stadtbild. Der Magistrat setzt sich für den Erhalt der Wasserhauschen ein.

Bei stadteigenen Wasserhauschen besteht in der Regel ein Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit. Im Fall einer Kündigung des Vertragsverhältnisses eines Wasserhauschens durch den aktuellen Pachtenden können Nachmietende benannt werden.

Die Auswahl der Nachmieterin/des Nachmieters erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wie Bonität und Geeignetheit.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3496

=====

Stadtv. Hahn - FRAKTION –

Auslauffläche für kleine Hunde

Kleine Hunde benötigen sichere und geschützte Auslaufflächen. In einigen Kommunen gibt es bereits eigens ausgewiesene Hundewiesen ausschließlich für kleine Hunde, um Verletzungsrisiken beim Spielen - insbesondere durch größere Hunde - zu vermeiden.

Ich frage

Welche Standorte kamen in Frankfurt für die Einrichtung einer speziell ausgewiesenen Auslauffläche für kleine Hunde in Betracht?

Antwort:

Seit vielen Jahren gibt es bereits auf öffentlichen Grünflächen in ganz Frankfurt zahlreiche Hundeauslaufflächen. Diese sind im Internet unter frankfurt.de / Hundeauslaufflächen zu finden. Die Halterinnen von Hunden sind grundsätzlich dafür verantwortlich auf ein sozial vertragliches Miteinander der Tiere in den Auslaufflächen zu achten. Es ist kaum darstellbar eindeutige Kriterien zu bestimmen, die Hunde einer bestimmten Größe/Rasse zuordnen und andere explizit von der Auslauffläche ausschließen.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.25

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3497

=====

Stadtv. Medoff - IBF -

Bewegung im Alltag

Viele Städte motivieren mit einfachen Hinweisen zu mehr Bewegung im Alltag. Auch in Frankfurt wurde beschlossen, dass Treppen statt Fahrstühlen stärker genutzt werden könnten - wenn es gezielte Anstöße wie Hinweisschilder gibt.

Ich frage daher den Magistrat:

Sind in dieser Wahlperiode Maßnahmen geplant, um mit Aufzugaufklebern wie „Verbrenne Kalorien, keinen Strom!“ in städtischen Gebäuden für Gesundheit und Energieeinsparung zu werben?

Antwort:

Die Bewegung im Alltag für alle Menschen und auch für Mitarbeitende an öffentlichen Dienststellen ist für die individuelle Gesundheit, aber auch für das Allgemeinwohl der Bevölkerung als wichtiger Aspekt hervorzuheben. Gleiches gilt für geeignete Maßnahmen im Sinne der Energieeinsparung und damit des Klimaschutzes. Der Magistrat begrüßt die gezielten Anstöße, sei es mit Plakaten an Arbeitsplätzen oder in für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen in Dienstgebäuden. Derzeit sind im Magistrat keine Maßnahmen geplant, aktiv Aufzugaufkleber mit Hinweisschildern für die vermehrte Benutzung von Treppen an den Aufzugsanlagen anzubringen. Das eingerichtete betriebliche Gesundheitsmanagement kann zukünftig in städtischen Ämtern und Betrieben für dieses Thema sensibilisieren, wie es bspw. über die jährlich stattfindende „Aktion Himmelssturmende“ als Wettbewerb der Ämter um die meisterklommenen Stufen bereits stattfindet.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3498
=====

Stadtv. Schwichtenberg - Gartenpartei –

Maschendrahtzaun

Der Maschendrahtzaun streit eskaliert immer weiter, der Magistrat will bei der Gunthersburgpark Erweiterung entgegen jeder Absprache 2-3 Freizeitgärten vernichten

Ein gut erhaltener Schmetterlings schützender Maschendrahtzaun muss auch weg, obwohl er 5 Meter weiter dringend benötigt wird u. a. wegen dem Aurorafalter, den erster Frühlingsflieger, der Jahr um Jahr zurück geht. Die allgemeine Schmetterlingsvielfalt reduziert sich auf den Kohlweising, da immer weniger Lebensraum

Ich frage den Magistrat

Ist es möglich den Zaun von der Stadt zu übernehmen, um ihn 5 Meter weiter zu setzen,
und ihn über die ganzen 100 Meter mit der Aufschrift "Gartenpartei Ffm - Finger weg von Schmetterlingen und Freizeitgarten" zu versehen

Antwort:

Öffentliche Grünanlagen bedürfen – sofern keine Gefahrenpotentiale vorhanden sind – keiner Abgrenzung

Die ehemalige Einfriedung des Werkstattgeländes einschließlich Stacheldrahtkrone wird dementsprechend im Zuge der Parkerweiterung rückgebaut und entsorgt

Dauerhafte Transparente an Zäunen sind gemäß Grünanlagensatzung nicht erlaubt

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.2025

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3499
=====

Stadtteil Lauterwald - GRÜNE -

Mehrgenerationenhaus

Seit 5 Jahren verhandelt das Baudezernat mit dem Eigentümer Instone Real Estate Group SE den Fortbestand von KiZ Gallus e. V. / Mehrgenerationenhaus Gallus, MGH, in der Idsteiner Str. 91. Die Presse berichtete: Als Wohnimmobilienentwickler wird Instone den Mietvertrag nicht erneut ohne Weiteres verlängern. Ende 2026 läuft er nun endgültig aus und wie es weitergeht, ist ungewiss. Für den sozialen Zusammenhalt im Stadtteil ist der Erhalt des MGH an diesem Standort von enormer Bedeutung.

Ich frage den Magistrat:

Warum wurde noch keine endgültige Lösung zum Erhalt des MGH im Gallus gefunden und wie stellt der Magistrat eine nachhaltige Lösung, auch unter Berücksichtigung angemessener Kosten, sicher?

Antwort:

Der Magistrat ist bereits beim ersten Erwerbsversuch 2018 an den hohen Kaufpreisvorstellungen gescheitert, auch jetzt liegen die kommunale Wertermittlung und die Kaufpreisvorstellung ca. um den Faktor zwei auseinander. Der Magistrat hat ergänzend bereits verschiedene Grundstücke zum Tausch angeboten und hofft auf diesem Weg rechtzeitig handelseinig zu werden.

Stadträtin Annette Rinn
Dezernat IX

Frankfurt am Main, 18.09.2025
Tel 33105

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr 3500
=====

Stadtv Dr Fabricius - CDU -

„System Change Camp 2025“ III

Stadträtin Rinn

Im "System Change Camp" war u.a. die vom Bundesamt für Verfassungsschutz als "linksextremistischer Verdachtsfall" eingestufte Gruppe "Ende Gelände" vertreten. Der Polizei liegen 19 strafrechtlich relevante Sachverhalte vor, u.a. mehrere Sachbeschädigungen, eine Farbatacke, zwei Anzeigen wegen Nötigung und eine Strafanzeige wegen gefährlicher Körperverletzung.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat

Wird der Magistrat künftig bei Anmeldungen ähnlicher Versammlungen, bei denen Gruppen teilnehmen, die als "extremistischer Verdachtsfall" eingestuft sind, sowie angesichts der begangenen strafrechtlich relevanten Sachverhalte deren Aufbauten wie z.B. Zelte nur noch im Ausnahmefall zulassen?

Antwort:

Aufbauten wie Zelte, Verpflegungsgegenstände oder mobile Toiletten fallen als Versammlungsmittel unter das Versammlungsrecht und sind Teil des von den Anmeldenden frei wählbaren Formats einer Versammlung. Das Format „Protest-Camp“ ist in der Rechtsprechung der obersten Gerichte (Bundesverwaltungsgericht (6 C 9/20)) als zulässig und die notwendige Infrastruktur als versammlungsimmanent anerkannt.

Die Versammlungsbehörde beteiligt bei allen Versammlungen in Frankfurt am Main die Landespolizei. Im Kooperationsgespräch zu gegenständlicher Versammlung war darüber hinaus der Staatsschutz zugegen. Die Teilnahme von Gruppen, die als extremistischer Verdachtsfall

eingestuft sind, ging weder aus der Anmeldung hervor, noch wurde es durch die beteiligten Stellen der Landespolizei, wie bspw. den Staatsschutz, der Versammlungsbehörde gemeldet oder hielt die Information Einzug in die Gefahrenprognose.

Die Überwachung von strafrechtlich relevanten Handlungen liegt im Zuständigkeitsbereich der Landespolizei Hessen. Die Aufarbeitung und mögliche strafrechtliche Verfolgung obliegen den entsprechenden Sicherheitsbehörden. Bei entsprechender Mitteilung der Polizei an die Versammlungsbehörde wird dies bei einer etwaigen erneuten Anmeldung einer Versammlung mit deutlichen Überschneidungen des Inhalts, der Teilnehmenden und/oder der Anmeldenden Einzug in die Gefahrenprognose halten und die entsprechenden Maßnahmen nach sich ziehen.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3501
=====

Stadtv. Müller - DIE LINKE -

Experiminta Museum

Dem Experiminta Museum wurde im Juli 2025 seitens des Landes Hessen der Mietvertrag gekündigt. Eine neue Standortsuche gestaltet sich schwierig. Gleichzeitig stehen auf der Zeil große Flächen leer.

Ich frage den Magistrat:

Ist der Magistrat bereits in Gesprächen mit dem Experiminta Museum sowie Eigentümer*innen leerstehender Flächen, um eine Vermietung an das Experiminta Museum möglich zu machen oder welche anderen Standorte schlägt der Magistrat als Alternative für den wichtigen Lern- und Erlebnisort vor?

Antwort:

Der Magistrat setzt sich für den Erhalt und Fortbestand des Experiminta Science Centers ein, es haben diverse Gespräche mit der Geschäftsführung des Experiminta Science Centers stattgefunden.

Hierin wurde vereinbart, noch einmal mit Nachdruck auf das Land Hessen als Eigentümer der zur Zeit genutzten Liegenschaft zuzugehen, zum einen, um Lösungen zur Abwendung der ausgesprochenen Kündigung zu finden, zum anderen, um vorsorglich die Notwendigkeit einer Ersatzliegenschaft für das Science Center und von erheblichen finanziellen Zuschüssen des Landes zu kommunizieren.

Die Unterstützungsleistungen des Landes bestehen derzeit in der Überlassung des Bestandsgebäudes zu vergünstigten Konditionen. Bei Wirksamkeit der Kündigung fiel diese Form der Unterstützung weg, während die Experiminta für die Anmietung von Ersatzliegenschaften erhöhte Kosten hatte, die auch durch die erheblichen Zuschussleistungen der Stadt Frankfurt nicht finanziert werden konnten.

Parallel dazu sind mit der Geschäftsführung verschiedene Ideen für alternative Standorte diskutiert worden. Sollte es bei der Kündigung bleiben, wird der Magistrat selbstverständlich die Experiminta bei der Standortsuche unterstützen.

Stadtratin Elke Voith
im Einvernehmen mit
Stadtratin Rinn

Frankfurt am Main, 18.09.2025

Sozialarbeit, Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft vor Ort im Bahnhofsviertel
statt

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3502
=====

Stadtv. Ritter - FDP -

Probleme im Bahnhofsviertel

Die Stadtentwicklungsgesellschaft urbanista hat ab Ende 2023 im Auftrag des Magistrats einen Prozess mit der Zielsetzung einer gemeinsamen Vision für das BHV durchgeführt. In diesem Rahmen wurden zahlreiche Workshops und Interviews mit Akteuren, Behörden und Institutionen der Stadt und des Bahnhofsviertels durchgeführt. Schätzungen nach belaufen sich die Kosten dieser Befragung auf circa 250.000 Euro Steuergeld.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat

Wie lauten die Ergebnisse der Umfrage und wie viel hat die Beauftragung tatsächlich gekostet?

Antwort:

Ende 2023 wurde die Stadtentwicklungsgesellschaft urbanista mit dem Beteiligungsprozess „Strategie Bahnhofsviertel 2024-2040“ beauftragt. Das Dezernat VIII hat unter Beteiligung des Dezernats IX in einem ersten Schritt das Aufsetzen des Projektes, die Prozessabstimmung und die Erarbeitung der Prozessstruktur mit den zu beteiligenden Zielgruppen durch urbanista vornehmen lassen. Dazu fanden Ortsbegehungen sowie 16 stadtverwaltungsinterne, amts- und dezernatsübergreifende Interviews statt.

In der nächsten Phase wurde das Beteiligungsformat umgesetzt. Es wurden 20 aktivierende Interviews mit Akteuren, Interessengruppen aus dem Viertel durchgeführt. In Abstimmung mit Vertretern der Fachämter und den Experten vor Ort wurde so ein umfassender sogenannter „Viertelcheck“ erstellt. Dieser besteht aus thematischen Karten des Bahnhofsviertels, in denen die Daseinsgrundfunktionen dargestellt sind und die als Wissens- und Arbeitsgrundlage für den weiteren Prozess dienen.

Zwischen Mai und November 2024 fanden schließlich vier „Thinktank“-Workshops mit insgesamt 45 Vertreter:innen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Kultur,

Das Ergebnis dieses breiten Beteiligungsprozesses ist ein Kompass mit gemeinsamen Grundsätzen für die Entwicklung des Bahnhofsviertels, sowie verschiedenen thematischen Entwicklungszielen.

Inhaltlich wurden Prioritäten herausgearbeitet, beispielsweise die Notwendigkeit kurzfristiger Maßnahmen für Sauberkeit und Sicherheit und mittel- und langfristige Lösungen im Bereich der Drogenhilfe, der Stadtgestaltung und der Verkehrsführung.

Wesentliche Schritte sind bereits erfolgt: das Koordinierungsbüro Bahnhofsviertel, intensivere Reinigungsmaßnahmen, neue öffentliche WC-Anlagen, Regelungen, um private Mülltonnen und E-Roller im öffentlichen Raum zu ordnen, Maßnahmen für mehr Sicherheit wie z. B. Videoschutzanlagen und zwei sogenannte „Schutzmänner vor Ort“-Polizist:innen, die als direkte Ansprechpersonen für die Bürger:innen im Viertel zur Verfügung stehen.

Hinzu kommen Fördermittel über den „Verfügungsfonds BHV“ für zivilgesellschaftliche Projekte. Über ein einfaches Antragsverfahren wurden bereits 32 Projekte gefördert. Eine weitere Forderung für Investitionen in attraktive Erdgeschossnutzungen steht kurz vor der Umsetzung.

Einen Abschlussbericht wird der Magistrat noch in diesem Jahr vorlegen. Dieser wird auch eine Perspektive darauf geben, wie die umgesetzten Maßnahmen wirksam verankert und Initiativen im Viertel weiter unterstützt werden, um die strategische Zielvision zu erreichen.

Die gemeinnützige Kontexte Frankfurt gGmbH konnte für die Entwicklung einer „Zielvision“ für das Frankfurter Bahnhofsviertel gewonnen werden. Die Kosten für die Beauftragung von urbanista belaufen sich auf 246.954,97 Euro inkl. Sachkosten und MwSt.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3503

=====

Stadtv. Thoma - BFF/BIG -

Nilgänse in Freibädern

In Frankfurts Freibädern haben schon lange die Nilgänse die Herrschaft übernommen. Die Unmengen an Kot, die die Tiere dort absetzen, werden von den Badegästen als eklig und unhygienisch empfunden. Zudem resultiert daraus ein erheblicher Mehraufwand bei den Reinigungsarbeiten in den betroffenen Bädern. Aber auch für die Schwimmer ist es nicht attraktiv, zwischen den Nilgänsen ihre Bahnen zu ziehen.

Ich frage den Magistrat:

Wie gedenkt der Magistrat das Problem der immer größer werdenden Nilgänsepopulation in Frankfurt einzudämmen und welche konkreten Maßnahmen wird er in den städtischen Freibädern ergreifen, damit sich dort die Situation bis zum Saisonbeginn im nächsten Jahr deutlich verbessert?

Antwort:

In den Frankfurter Freibädern sind in diesem Jahr weniger Nilgänse, als in den Jahren zuvor, zu beobachten.

Die zur Verfügung stehenden Mittel an Vergrämungsmaßnahmen werden durch die Bäderbetriebe Frankfurt vollständig ausgeschöpft.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3504

=====

Stadtv. Csapo - AfD -

Asylwende

Im Magistratsbericht B 227/25 auf die Anfrage A 350/25, "Asylunterkunft im Nordend", antwortete der Magistrat auf die Frage, welche Nutzungsszenarien es für das Areal gibt, wenn die Asyl- und Wohnsitzlosenzahlen bis 2027 stark zurückgehen sollten, und wie folgt: "Damit ist nicht zu rechnen ()". Außerdem weist das Land Hessen weiterhin wöchentlich geflüchtete Menschen nach Frankfurt am Main zu. Auch mit einer Abnahme der Anzahl wohnungslos gemeldeter Personen ist in den nächsten Jahren nicht zu rechnen."

Ich frage den Magistrat:

Inwiefern kann der Magistrat die von der Bundesregierung propagierte 'Asylwende' also für die Stadt Frankfurt bisher in den Asyl-Zuweisungszahlen nicht feststellen oder für die Zukunft nicht annehmen?

Antwort:

In Frankfurt werden geflüchtete und wohnungslose Menschen in gemeinsamen Unterkünften untergebracht. Es gibt keine Belege dafür, dass die von der Bundesregierung kommunizierte „Asylwende“ ursächlich für eine Zu- oder Abnahme der Zahl unterzubringender Menschen ist. Eine Kausalität ist nicht nachweisbar.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Stadtratin Rinn und
Stadtratin Zapf-Rodríguez

Frankfurt am Main, 18.09.2025

Vor diesem Hintergrund wird sich der Magistrat amterübergreifend abstimmen, um zu sondieren, mit welchen Ansätzen sich die Lage vor Ort verbessern lässt

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3505
=====

Stadtvi. Wollkopf - Volt -

Parkplatz Mainwasenweg

Die Anlieger des Parkplatzes Mainwasenweg berichten von zunehmender Vermüllung und rücksichtslosen Nutzungen des Parkplatzes sowie Schäden und schlagen vor, den Parkplatz zu einem verkehrsberuhigten Bereich zu erklären und Fahrbahnschwellen anzubringen

Ich frage den Magistrat:

Welche Maßnahmen kann die Stadt umsetzen, um die Sicherheit und Sauberkeit des Parkplatzes zu erhöhen?

Antwort:

Die Parkplatzzfläche ist neben dem ruhenden Verkehr und dem Parksuchverkehr bei den anliegenden Gastronomiebetrieben geprägt durch viel Rad- und Fußverkehr entlang des Mains sowie einem querenden Sportbetrieb mit Booten etc. Hinzu kommen beispielsweise Autoposer innen, Stand-up-Paddlerinnen und bisweilen auch Startaufstellungen von "Mini-Hotrod"-Ausfahrten

Fahrbahnschwellen waren nach Auffassung des Magistrats eher nicht geeignet, um die Situation zu verbessern. Eine weitere Verkehrsberuhigung wird vom Magistrat geprüft

Was die Sauberkeit angeht, so hat der Magistrat unlängst im Zuge des "Main-Cleanups" eine massive Vermüllung durch Lachgas-Kartuschen, Ballons und To-go-Verpackungen festgestellt, die offenkundig direkt am Ort des Konsums zurückgelassen wurden. Die Papierkörbe hingegen waren maximal zu einem Drittel gefüllt. Ein weiteres Angebot an Papierkörben und eine zusätzliche Reinigung hält der Magistrat daher ebenfalls nicht für ein geeignetes Mittel, um eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erreichen

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3506

=====

Stadtv. Wehnmann - FRAKTION –

Hundenauslauf Ostparkstraße

Hunde benötigen ausreichend Bewegungsfreiheit sowie sichere Ausläufflächen, um ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen zu können. Eine nicht eingezäunte Hundenausläuffläche birgt jedoch Risiken - sowohl für Hunde als auch für andere Verkehrsteilnehmende. Gegenüber dem Ostpark, an der Ostparkstraße, befindet sich eine Hundenausläuffläche, die bislang nicht eingezäunt ist.

Ich frage

Wann ist mit einer Einzaunung der Hundenausläuffläche an der Ostparkstraße zu rechnen, um die Sicherheit für Mensch und Tier zu erhöhen?

Antwort:

Im ganzen Stadtgebiet gibt es zahlreiche Hundenausläufflächen, um den Tieren Bewegung und Spiel ohne Leine zu ermöglichen. Die Bereitstellung einer Hundenausläuffläche entbindet Hundehalterinnen bzw. aufsichtsführende Personen jedoch nicht von der Verpflichtung rücksichtsvollen Verhaltens. Außerdem dürfen die Hunde nicht unbeaufsichtigt laufen und müssen sich im Einwirkungsbereich der führenden Person befinden. Dies bedeutet, dass der Hund in Sichtweite auf Ruf und Pfiff sofort reagieren muss.

Die Beachtung dieser bekannten Vorgaben macht das Einzaunnen von Hundenausläufflächen grundsätzlich nicht notwendig und funktioniert auch an vielen Standorten im Stadtgebiet, bei denen Hundenausläufflächen neben Straßen und Wegen liegen. Die Ostparkstraße ist eine Tempo-30-Zone, der gesamte Bereich ist sehr übersichtlich. Aus diesem Grund ist eine Einzaunung der Hundenausläuffläche Ostparkstraße nicht erforderlich.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3507
=====

Stadtteil Brenner - GRÜNE -

Fernwärme an Frankfurter Schulen, Kitas und städt. Gebäuden

Bis 2030 schließt die Mainova 64 Schulen, Kitas und weitere städtische Gebäude an das Fernwärmenetz an.

Ich frage den Magistrat:

Welche Einsparungen an CO₂-Emissionen sind dadurch jährlich für die drei genannten Gebäudekategorien jeweils zu erwarten?

Antwort:

Mainova baut das Fernwärmenetz bis 2040 auf mehr als das Doppelte aus und treibt gemeinsam mit der Stadt Frankfurt die Wärmewende voran. Im Rahmen einer umfassenden Kooperation mit der Stadt Frankfurt werden schrittweise bis 2030 insgesamt rund 60 größtenteils erdgasversorgte städtische Liegenschaften an das umweltfreundliche Fernwärmenetz angeschlossen. Dafür werden rund 12 Kilometer zusätzliche Fernwärmeleitungen gebaut. Durch die neuen Leitungen bekommen auch andere Eigentümer die Möglichkeit, ihre Immobilie an die Fernwärme anschließen zu lassen. Die Bauarbeiten für die ersten 22 Einrichtungen begannen im September 2025. Der Anschluss der städtischen Gebäude ist ein wichtiger Beitrag für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Frankfurt und unterstützt die Stadt bei ihren Zielen zur Klimaneutralität.

Da der Heizenergiemix der städtischen Liegenschaften größtenteils auf Erdgas basiert, ermöglicht die Umstellung auf die Fernwärme der Mainova (basierend auf der aktuellen Zusammensetzung der Fernwärmeerzeugung) eine Reduktion der jährlichen CO₂-Emissionen um etwa 52 % über alle angeschlossenen Liegenschaften hinweg. Durch die schrittweise Dekarbonisierung der Fernwärme wird sich die Emissionsreduktion in den nächsten Jahren weiter erhöhen.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3508
=====

Stadtverordnete CDU -

Nutzung schulischer städtischer Liegenschaften

In Frankfurt nutzen sehr viele Träger und Vereine gegen Entgelt städtische Räume. So stehen zum Beispiel Klassenzimmer in Schulgebäuden für herkunftssprachlichen oder Musikunterricht zur Verfügung oder Sportvereine nutzen schulische Anlagen.

Ich frage den Magistrat:

Welche Vereine oder Träger nutzen schulische städtische Liegenschaften und welche Einnahmen, etwa Miete, Pacht oder Überlassung, werden verbucht?

Antwort:

Außerschulische Flächennutzungen an Frankfurter Schulen, sogenannte klassische Drittnutzung, erfolgen durch

- eine Vielzahl gemeinnütziger, eingetragener Vereine (z. B. Tanzsportvereine, Kinder- und Jugendvereine, Sprach-, Kultur- und Bildungsvereine, Fastnachtvereine)
- Verbände (z. B. Cantasverband, Gemeindeverbände)
- sowie durch Organisationen und Stiftungen (z. B. Deutsches Rotes Kreuz e. V., Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, kirchliche Einrichtungen, Stiftung Polytechnische Gesellschaft)

Für eine Flächennutzung wird ein Nutzungsentgelt erhoben, welches aus mehreren Parametern bestehen kann. Diese sind Kosten für die Flächenmiete, Reinigungskosten und Personalkosten für ggf. anwesendes bzw. erforderliches städtisches Personal.

Darüber hinaus bestehen Schulfächennutzungen durch Dritte im Rahmen von schulischen Kooperationen zur Unterstützung des Lehrplans bzw. zur Sicherstellung des Unterrichtsbetriebs an Nachmittagen. Diese werden eigenverantwortlich durch die jeweilige Schulgemeinde entschieden.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.2025

-2-

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3509
=====

Stadtv. Chrstann – DIE LINKE -

Kostenlose Menstruationsprodukte an Schulen

Im Schuljahr 2022/2023 wurde das Pilotprojekt "Kostenlose Menstruationsprodukte an Schulen" durchgeführt. Am Schluss wurde das Projekt evaluiert, um über die Ausstattung von allen Frankfurter Schulen mit kostenlosen Menstruationsprodukten und damit einhergehend einer Erhöhung des Schulbudgets zu entscheiden.

Ich frage den Magistrat:

Wie lauten die Ergebnisse des Pilotprojekts und welche Folgemaßnahmen wurden getroffen?

Antwort:

Anfang 2021 hat der StadtschülerInnenrat in seiner Schrift „Bildung Neu Denken – Vorschläge des StadtschülerInnenrats Frankfurt am Main anlässlich der Kommunalwahlen 2021“ eine Bereitstellung von kostenlosen Menstruationsprodukten gefordert.

Die Koalition hat den Antrag des StadtschülerInnenrats aufgegriffen und ein auf ein Jahr befristetes Pilotprojekt initiiert. Im Rahmen dessen sollten an Frankfurter Schulen und Grundschulen kostenlose Tampons und Binden bereitliegen. Ebenso wie Toilettenpapier, Seife und Papierhandtücher sollten Menstruationsartikel zur Grundausstattung an Schultoiletten zählen. Dieses Angebot sollte die finanzielle Mehrbelastung und mögliche Zugangsschwierigkeiten zu den entsprechenden Produkten verringern und somit eine Unterstützung im Alltag der SchülerInnen darstellen.

Das Stadtschulamt hat das Pilotprojekt an fünf Schulen in der Bildungsregion Nord (Steffi-Jones-Schule, Judith-Kerr-Schule, Gymnasium Riedberg, Josephine-Baker-Gesamtschule, Otto-Hahn-Schule) und an der Schillerschule in der Bildungsregion Süd im Schuljahr 22/23 umgesetzt und ein positives Fazit gezogen.

Ein ausführlicher Abschlussbericht dazu geht zeitnah in den Geschäftsgang.

Eine Auswertung des Angebots auf alle Schulen in Frankfurt am Main ist für den Haushalt 2026 angemeldet worden. Die am Pilotprojekt beteiligten Schulen haben aktuell die Möglichkeit, Menstruationsprodukte zu bestellen und über ihr Schulbudget abzurechnen.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.09.2025

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3510
=====

Stadtv. Papke - FDP -

Goldsteinschule

Die Presse berichtet erneut von den maroden Zuständen an der Goldsteinschule. Die Situation vor Ort verschlechtert sich immer mehr - Stromausfälle, abgesackte Decken und Boden, marode Holzpavillons.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Zu welchem konkreten Zeitpunkt wird die Schule endlich wieder in einen besseren Zustand versetzt und welche aktiven Pläne gibt es, die Schulgemeinde sicher und warm über den Winter zu bringen?

Antwort:

Es ist bekannt, dass sich die Goldsteinschule in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Es werden im Schulgebäude kontinuierlich Instandsetzungen durchgeführt und weitere Maßnahmen vorbereitet, sodass die Schule schrittweise in einen besseren Zustand versetzt wird.

Die Heizungsanlage ist funktionsfähig. Die Schule wird an das Fernwärmenetz angeschlossen. Diese Maßnahme ist bereits in Planung. Die Wärmeversorgung ist gesichert.

Für den Haushalt 2026 ff. wurde der Austausch sämtlicher Holzpavillons in Holzmodulbauten angemeldet.

Darüber hinaus wird die Generalsanierung und Erweiterung der Schule geplant, dafür soll die Goldsteinschule in der Priorisierung der Schulbauoffensive (SBO) vorgezogen werden. Sie wird für die zweite Staffel der SBO angemeldet werden.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit

Frankfurt am Main, 18.09.2025

Die Vorschläge aus dem Schreiben an OB Mike Josef wurden von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde geprüft und mussten leider verworfen werden. Es wurde jedoch eine Zusatzbeschilderung angeordnet, die Verkehrsteilnehmende darauf hinweist, dass der Seckbacher Ortskern und die dort ansässigen Gaststätten und Geschäfte erreichbar sind.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

Die Verfasser:innen des Schreibens werden hierzu auch noch eine Antwort erhalten.

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3511
=====

Stadtv. Leineweber - BFF-BIG

Vollsperrung Wilhelmshoher Straße

Die Gewerbetreibenden an der Wilhelmshoher Straße in Seckbach fühlen sich aufgrund der Vollsperrung ihrer Straße für Bauarbeiten zum Ausbau des Hochspannungsnetzes von der Stadt im Stich gelassen. Sie mussten bereits in den ersten Tagen der etwa anderthalb Monate dauernden Sperrung einen Umsatzrückgang von etwa 40 Prozent verzeichnen und haben dementsprechend existenzielle Sorgen. In einem offenen Brief an OB Mike Josef, SPD, haben die betroffenen Geschäftsleute daher Vorschläge unterbreitet, wie die geschäftsschädigenden Auswirkungen der Vollsperrung aus ihrer Sicht abzumildern waren.

Ich frage den Magistrat

Inwieweit wurden diese Vorschläge von Seiten des Magistrats geprüft und zu welchen konkreten Ergebnissen ist er dabei gelangt?

Antwort:

Es handelt sich hier um Leitungsbaumaßnahmen zur Erneuerung im 110-kV Netz. Die Sperrung der Wilhelmshoher Straße ist dabei alternativlos, da aus dem Kirchbergweg (ehemaliges VGF-Gleis) eine Verbindung zur Vilbeler Landstraße geschaffen werden muss. Zeitgleich wird auch das marode Teilstück der Straße in Abstimmung mit dem Amt für Straßenbau und Erschließung saniert. Dafür ist die Vollsperrung zwingend erforderlich, da die Straße nur etwa 8 Meter breit ist und in Teilen einarbeiten ansonsten nicht möglich sein würde.

Durch die Vorhabenträgerin wurde die Maßnahme seit Anfang Juli wie folgt kommuniziert:

- 03.07.2025 Informationsschreiben zur Gesamtmaßnahme und den kommenden Verkehrsregelungen inklusive Flyer, Anwohnerschreiben und Pressemitteilungen
- 25.07.2025 Info + Zusendung des angepassten Flyers angepasst auf die Wilhelmshoher Straße / Leonhardts Gasse

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.25

-2-

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3512
=====

Stadtv. Fuchs – AfD -

Hausprojekt Gundi-West

In der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2024 thematisierte die Frage Nr. 2892 den aktuellen Stand hinsichtlich der Zukunft des Hausprojekts "Gundi West" in der Palleskestraße in Höchst, ein selbstverwaltetes Projekt, welches aus der Besetzung eines Wohnhauses in der Gunderrodestraße im Gallus hervorging. Nach Auskunft des Magistrats sei geplant auf dem Gelände Palleskestraße 31-33 eine Holzmodulanlage zu errichten, "die als dauerhafter Auslagerungsstandort für Schulen dienen wird". Sobald die Planungen hierfür abgeschlossen seien und die Arbeiten begonnen werden, werde das Wohnprojekt ausziehen. "Das wird voraussichtlich Mitte 2025 sein."

Ich frage den Magistrat

Ist das Hausprojekt mittlerweile ausgezogen oder für wann ist dies geplant?

Antwort:

Die Errichtung eines dauerhaften Auslagerungsstandortes auf der Palleskestraße 31/33 ist ein praxisorientiertes Projekt der Schulbauoffensive. Die Planung des Standortes sieht die Nutzung für mehrere Schulformen vor. Der dauerhafte Auslagerungsstandort kann von Grundschulen, aber auch Gesamtschulen genutzt werden. Auf dem Gelände des ehemaligen Betriebshofs müssen zuerst Rückbauarbeiten und eine Schadstoffbeseitigung vorgenommen werden, bevor der Neubau beschleunigt errichtet werden kann. Als Erstnutzende ist die Walter-Kolb-Schule geplant.

Zur Einhaltung des Terminplans reicht ein Baubeginn im Frühjahr 2026 aus. Mit einer Inbetriebnahme des Auslagerungsstandortes wird zum Schuljahr 2028/29 gerechnet.

Dezernat XI unterstützt die Bemühungen der Initiative einen neuen Standort zu finden. Es ist aber klar kommuniziert worden, dass das Gelände zum Jahresende 2025 frei gemacht werden muss, um den Bau des Schulstandortes nicht zu gefährden. Die Verantwortung für die Standortsuche liegt bei der Initiative, die für alle unterstützenden Vorschläge dankbar ist.

Stadtrat Prof. Dr. Marcus Gwechenberger

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3513 "Ginnheimer Spargel"

Stadtv. Huber - Volt -

Eine Machbarkeitsstudie hat 2018 ergeben, dass für eine Sanierung des Frankfurter Europaturms, "Ginnheimer Spargel", für eine öffentliche Nutzung eine Finanzierung von 50 Mio. Euro erforderlich wäre. Der Bund sicherte zu, die Kosten hälftig zu übernehmen, die Stadt Frankfurt und das Land Hessen müssen eine Einigung über die gemeinsame Kostenübernahme der anderen Hälfte treffen. Inzwischen besteht Zeitdruck, da die zugesicherten Mittel des Bundes Ende 2025 verfallen.

Ich frage den Magistrat.

Ist eine zeitnahe Einigung mit dem Land Hessen zu erwarten und setzt sich Frankfurt auf Basis einer Einigung mit dem Land beim Bund dafür ein, die zugesicherten Mittel noch einmal zu verlängern, um Zeit für die konkrete Planung zu gewinnen?

Antwort:

Der Magistrat setzt sich für eine tragfähige Lösung zur Sanierung und öffentlichen Nutzung des Europaturms („Ginnheimer Spargel“) ein. Seit der Machbarkeitsstudie von 2018 werden in Abstimmung mit dem Land Hessen und dem Bund Gespräche geführt, um die Finanzierung sicherzustellen. Dabei befürwortet der Magistrat die Öffnung des Fernmeldeturms und unterstützt die Pläne, eine gemeinsame und nachhaltige Lösung für dieses stadtprägende Wahrzeichen zu erreichen.

Der Magistrat bringt sich in die Verhandlungen mit dem Land Hessen ein, um die notwendigen Mittel zu sichern, und bereitet sich parallel darauf vor, beim Bund eine Verlängerung der zugesagten Bundesmittel zu erwirken. Ziel bleibt, die Frist zu nutzen, um eine fundierte Planung und eine zukunftsfähige öffentliche Nutzung des Europaturms zu ermöglichen.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit
Herrn Stadtrat Dr. Gwechenberger

Frankfurt am Main, 18.09.2025

Der Austausch mit der Taxivereinigung ist regelmäßig und institutionalisiert. Wie genau der Taxiverkehr zukünftig beordnet wird, ist im Zuge der weiteren Planungsschritte zu klären. Ohne Flexibilität wird es angesichts der Vielzahl von bauzeitlichen Nutzungs- und Flächenkonflikten gleichwohl nicht darstellbar sein.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3514
=====

Stadtv. Nagel - CDU -

Taxiflächen am Hauptbahnhof

Während der mehrgängigen Bauarbeiten am Hauptbahnhof wird die Nordseite phasenweise stark eingeschränkt. Bereits heute kommt es am Vorplatz regelmäßig zu Staus und blockierten Haltezonen. Ursachen sind u.a. zu wenig Vorplatzfläche, provisorische Verkehrsführung, fehlende bzw. zu kleine Nachrückflächen, konkurrierende Abholer - Mietwagen/Ride-Hailing - sowie nicht ausreichende Steuerung vor Ort. Es braucht je Bauphase klar ausgewiesene Warte- und Abfertigungszonen, nachvollziehbare Leitführung sowie verbindliche und klar kommunizierte Termine.

Ich frage den Magistrat

Welche Entlastungen für den Taxiverkehr - Nachrückflächen und Leitführung - sind kurzfristig während der Bauphasen und nach der Fertigstellung auf der Nordseite geplant?

Antwort:

Wie auch im Bericht vom 28.07.2025 dargelegt (B 269), wird der Magistrat die Reorganisation der Stellplätze der Bundespolizei, die Verlegung der Taxistellplätze in die Poststraße (inkl. Nachrückplätze in der Ottostraße) sowie Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und E-Scooter mit der Deutschen Bahn, der Bundespolizei und der Taxivereinigung abstimmen. In dieser Angelegenheit befindet sich der Magistrat auch im Austausch mit dem in der Poststraße angesiedelten Flemings Hotel über die Maßnahmen auf städtischen Flächen.

Aktuell bereitet der Magistrat die provisorische bauliche Umsetzung vor und stimmt die Arbeiten der Deutschen Bahn und die Maßnahmen des Amtes für Straßenbau und Erschließung aufeinander ab. Die Umsetzung soll voraussichtlich im Spätherbst erfolgen. Mit einer endgültigen Gestaltung der Poststraße ist voraussichtlich erst Mitte der 30er Jahre zu rechnen, weshalb sich der Magistrat zunächst auf die Interimszustände konzentriert.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit

Frankfurt am Main, 18.09.2025

Eine Nachrüstung alterer Fahrzeuge mit Klimaanlage wurde umfassend geprüft, ist jedoch aus technischen Gründen nicht umsetzbar. Um die Erwärmung in den Fahrzeugen dennoch zu reduzieren, sind die Fenster mit einer speziellen Beschichtung versehen, die Sonneneinstrahlung und damit das Aufheizen des Innenraums deutlich mindert.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3515
=====

Stadtv. Dalhoff - Linke -

Klimaanlagen ÖPNV

Diesen Sommer gab es einige extrem heiße Tage und auch in Zukunft sind Hitzewellen im Sommer zu erwarten. Für Menschen, die den öffentlichen Personennahverkehr, ÖPNV, nutzen, bedeutet dies oft auch unerträgliche Hitze in den Bussen und Bahnen. Laut eigenen Angaben der VGF sind nicht alle Wagen klimatisiert, und wenn eine Klimaanlage ausfällt, fährt die Bahn bis Betriebsende weiter. Insbesondere für Alte, Kranke, Schwangere und Kinder bedeuten hohe Temperaturen eine Gefahr.

Ich frage den Magistrat:

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, um die Situation schnellstmöglich zu verbessern?

Antwort:

Die VGF beschafft bereits seit Anfang der 2000er Jahre neue Straßen- und U-Bahnen nur noch mit Klimaanlage und war damit einer der Vorreiter im städtischen ÖPNV. Klimaanlagen waren bei Straßenbahnen, Stadtbahnen und U-Bahnen etwa im Vergleich zu Fernzügen und Autos über viele Jahre nur wenig verbreitet. Die Vielzahl der Türen und die kurzen Halteabstände haben einen ständigen Luftaustausch zur Folge, der entsprechend leistungsfähige Anlagen notwendig macht.

In Frankfurt sind mittlerweile sämtliche S-Wagen der Straßenbahnflotte sowie die U5-Wagen der U-Bahn mit Fahrgastklimaanlagen ausgestattet. Dies entspricht einem Anteil von 66 Prozent bei den Straßenbahnen und 85 Prozent bei den U-Bahnen. Durch die fortlaufende Erneuerung des Fahrzeugparks wird dieser Anteil künftig weiter steigen.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3516

=====

Stadtv. Schnitzler - FDP -

Radfahrkenntnisse bei Einschulung

Viele Kinder starten ohne sichere Radfahrkenntnisse in die Schule. Laut der Initiative BiciBús geben etwa 20 Prozent der Eltern bei Schuleingangsuntersuchungen an, dass ihre Kinder nicht Rad fahren können. In Frankfurt fehlt jedoch bislang die Möglichkeit, diese Angabe im Rahmen der Einschulung zu erfassen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Warum wird bei Frankfurter Schuleingangsuntersuchungen nicht erfasst, ob Kinder Rad fahren können, und plant der Magistrat, dies künftig zu ändern?

Antwort:

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine hessenweit einheitliche Untersuchung, die auf den Vorgaben des Landes beruht. Das Fahrradfahren kann aus Sicherheits- und Platzgründen nicht vor Ort getestet werden. Eine Aussage über die motorischen Fähigkeiten der Kinder kann aber aufgrund der erhobenen Befunde aus den Bewertungskriterien für grob- und feinmotorische Fähigkeiten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung beurteilt werden. Eine Änderung der Untersuchung durch das Land Hessen ist dem Magistrat nicht bekannt.

Stadtrat Prof. Dr. Marcus Gwechenberger

Zielsetzungen grundsätzlich möglich ist, ist es aus Sicht des Magistrats sinnvoll die Vorkaufssatzung nicht aufzuheben

41.Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09 2025

Frage Nr.: 3517 Bildungscampus Unterliederbach

Stadtv. Mathias Pfeiffer – BFF . BIG -

Zur Sicherung der Entwicklung des im Jahr 2020 aufgestellten Bebauungsplans Nr. 930 "Bildungscampus Unterliederbach" wurde mit der Vorkaufssatzung VK006 Ä ein besonderes Vorkaufsrecht für den gesamten Geltungsbereich erlassen. Letztere besitzt seit dem 15.12.2020 Gültigkeit

Ich frage den Magistrat.

Inwiefern ist das Gebiet des Bebauungsplans noch von der aktuellen Seveso-III-Richtlinie betroffen, und falls ja, wird die Stadt Frankfurt an ihrem Vorkaufsrecht festhalten, auch wenn eine Bebauung aufgrund dessen nicht möglich ist?

Antwort:

Das Plangebiet liegt immer noch vollständig innerhalb eines Seveso-Achtungsabstandes. Das Planverfahren zum B 930 „Bildungscampus Unterliederbach“ wurde bisher nicht eingestellt. Das Planverfahren ruht weiterhin aufgrund der Auswirkungen und Anforderungen der Seveso-Sicherheitsabstände auf das Planverfahren. Solange das Planverfahren nicht offiziell aufgehoben wird und somit eine Wiederaufnahme des Planverfahrens, u.U. auch mit geänderten

Stadtratin Elke Voitl
im Einvernehmen mit
Stadtkammerer Dr. Bergerhoff

Frankfurt am Main, 18.09.2025

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3518

=====

Stadtver. Klinger - AfD -

Kommunale Ausgaben

Am 21.06.2025 veröffentlichte die FAZ einen Artikel, welcher von der Finanznot der Kommunen und den Gründen hierfür handelte. Zitat: "In der Gesamtschau waren die Kommunen 2023 erstmals seit langer Zeit in die roten Zahlen gerutscht. Im vergangenen Jahr hatte sich das Defizit dann auf 24 Milliarden Euro vervierfacht. Und unter den kommunalen Ausgaben sticht der Posten Soziales heraus. Allein seit 2019 stieg er um 41 Prozent, von 60,5 auf 85 Milliarden Euro, zeigt die amtliche Statistik."

Ich frage den Magistrat:

Wie haben sich seit 2019 die Ausgaben für den Posten Soziales der Stadt Frankfurt entwickelt?

Antwort:

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Entwicklung der letzten 6 Jahre ab 2019 ersichtlich, die Erstattungsquoten Land/Bund sind als „Erträge“ ausgewiesen.

Sozialhilfeleistungen in T€ (ohne Grundsicherung)	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge	-148.230.923	-237.591.715	-232.677.115	-290.844.703	-264.585.583	-250.041.496
Aufwendungen	562.496.438	576.719.566	607.116.654	627.022.160	688.858.025	712.064.277
Ergebnis	414.265.515	339.127.851	374.439.539	336.177.457	424.272.442	462.022.781

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3519

=====

Stadtv. Grote - Volt –

Aufnahmeinitiative

Mehrere Kommunen haben sich dazu bereit erklärt, verletzte und traumatisierte Kinder aus Gaza, dem Westjordanland und Israel aufzunehmen. Auch unser Oberbürgermeister Mike Josef hat diese Initiative befürwortet. Damit konnte Frankfurt ein starkes Zeichen der Solidarität und Humanität setzen. Zeitgleich fehlt es bislang an den notwendigen bundesrechtlichen Voraussetzungen und die Initiative wartet auf eine Entscheidung aus Berlin.

Ich frage den Magistrat

Welche Schritte und Bedingungen mussten seitens der Stadt und in Abstimmung mit Bund und anderen Akteuren erfüllt sein, damit Frankfurt möglichst bald konkrete Hilfe leisten und sich der Aufnahmeinitiative anschließen kann?

Antwort:

In der jüngsten Vergangenheit hat die Bundesrepublik Deutschland mit der Aufnahme und Versorgung von medizinisch hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine bereits gezeigt, wie humanitäre Hilfeleistungen für diese erfolgreich durchgeführt werden können.

Die die Initiative des Deutschen Städtetags unterstützenden Städte stellen sich vor, dass der Bund – vertreten durch das Bundesministerium des Innern, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Gesundheit – die gleichen Rahmenbedingungen herstellt auch für die Kinder aus Israel und Gaza.

Es geht den Städten um ein Zeichen der Humanität im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten. Daher hat sich auch der Ministerpräsident von Niedersachsen der Initiative angeschlossen.

Sobald die bundesweiten Voraussetzungen geschaffen sind, wurden der Stadt Frankfurt Kinder und Jugendliche zugewiesen, die nach den dann bundesrechtlich geschaffenen Rahmenbedingungen, einer auskömmlichen Finanzierung des Bundes und den Maßgaben der Sozialgesetzbücher versorgt wurden.

Das Sozialdezernat hat bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass es diese Aufgabe erfolgreich bewältigen kann.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 18.9.2025

-2-

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3520
=====

Stadtverordneter - CDU -

Besetzung Lahnstraße 1

Vor dem Hintergrund der andauernden Besetzung des Hauses Lahnstraße 1 im Gallus, bei der die Besetzer und deren Umfeld bezüglich des Nahostkonflikts eine Täter-Opfer-Umkehr betreiben und offen israelfeindliche und antisemitische Narrative bedienen,

frage ich den Magistrat

Welche sicherheits- und ordnungspolitischen Schritte plant der Magistrat, um dieser Form öffentlicher Judenfeindlichkeit entgegenzutreten und die Besetzung zu beenden?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt steht grundsätzlich für ein vielfältiges Miteinander und stellt sich entschlossen gegen jede Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Der Magistrat setzt neben ordnungs- und sicherheitspolitischen Maßnahmen in der Bekämpfung des steigenden Antisemitismus auf Prävention durch eine Kombination aus Aufklärung, Sichtbarmachung des jüdischen Lebens in Frankfurt und Bildungsangeboten, um Antisemitismus in Frankfurt entschlossen entgegenzuwirken.

Im Amt für multikulturelle Angelegenheiten befinden sich beispielsweise die beiden Stellen „Fachstelle für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention“ (DEXT) sowie die „Koordinierungsstelle für kommunale Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung“, die unter anderem das Thema Antisemitismus im Rahmen der Extremismus-/Radikalisierungsprävention bearbeiten. Der Magistrat unterstützt und fordert darüber hinaus verschiedene Projekte und Initiativen, die sich mit jüdischem Leben in Frankfurt befassen und/oder sich aktiv gegen Antisemitismus einsetzen, wie beispielsweise die „Jüdische Kulturwochen 2025“.

Am 23. und 24. Juni hat das Dezernat II einen öffentlichen Fachtag mit dem Titel „Neue Enthemmung: Antisemitismus in Bildung, Gesellschaft und Kultur“ im stadtRAUMfrankfurt veranstaltet, um zu diskutieren, wie eine antisemitismuskritische Haltung institutionell etabliert werden kann.

Der Magistrat hat im Fall der Lahnstraße 1 fristgerecht einen Strafantrag gegen die Besetzer gestellt und für die – gewaltfreie – Räumung der Liegenschaft gesorgt.

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3521
=====

Stadtv. Dr. Langner - FDP -

Gastronomie am alten Flugplatz Bonames

Am Alten Flugplatz Bonames wird derzeit ein gastronomisches Angebot betrieben, das Teil der Nutzung des Geländes ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie sehen das wirtschaftliche Betreiberkonzept sowie die geplanten Sanierungsmaßnahmen für den Alten Flugplatz Bonames aus und können diese mit den Einnahmen gedeckt werden?

Antwort:

Der Alte Flugplatz Bonames ist ein beliebter Ausflugsort für Frankfurterinnen und Frankfurter.

Bei dem aktuellen gastronomischen Betrieb handelt es sich um eine temporäre Nutzung als Zwischennutzung zur Wiederbelebung des gastronomischen Angebots. Diese basiert wesentlich auf Öffnungszeiten in der Sommerzeit (in 2025 bis Ende Oktober), die von Mittwoch bis Sonntag und an Feiertagen von 12.00 bis 20.00 Uhr reichen. Seit 2025 stehen neben der Außengastronomie auch wieder die Indoor-Bereiche als Gastraum zur Verfügung.

Für eine langfristige Nutzung der Gebäude im Bestand bedürfen diese einer umfassenden Sanierung. In ersten Schritten konnte in den Jahren 2023 bis 2025 die Zugänglichkeit des TowerCafés mit Kuchentrakt wieder hergestellt werden. Wasser- und Elektrosicherheit sind gegeben. Zeitgleich erfolgt die bauliche Prüfung des Großen Hangars. Für die umfassende Sanierung der Gebäude im Bestand bedarf es zunächst der Erstellung einer Bau- und Finanzierungsvorlage, an dessen Zustandekommen der Magistrat arbeitet. Die zu erwartenden Sanierungskosten werden von der Stadt Frankfurt zu tragen sein.

Während der Sanierungszeit soll ein neuer Pächter/eine neue Pächterin im Rahmen eines Konzeptverfahrens ausgewählt werden. Das Betreiberkonzept ist noch nicht bekannt, da eine Auslobung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. Die Sanierung der Gebäude im Bestand soll unter Einbeziehung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angestoßen werden.

Inwiefern die späteren Einnahmen, die über die Verpachtung des Geländes (bzw. des gastronomischen Betriebs) generiert werden können, zu einer Deckung der noch nicht kalkulierbaren Kosten für die Sanierung beitragen können, ist derzeit nicht absehbar.

Stadtrat Prof. Dr. Marcus Gwechenberger

optimiert. Auf Grund von Beschwerden der angrenzenden Nachbarn wurde dabei auf eine Grundbeleuchtung in den Nachtstunden reduziert.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr.: 3522 Treppenaufgang der Heinrich-Lübke-Siedlung

Stadtv. Haluk Yildiz – BFF . BIG -

Der Treppenaufgang der Heinrich-Lübke-Siedlung in Rödelheim ist seit Anbeginn ein Ärgernis und eine Gefahr für alle Nutzer. Besonders gefährdet sind alte Menschen, Behinderte sowie Eltern mit Kinderwagen und Fahrradfahrer. Dies liegt an der serpentiniformigen Führung der Rampe quer durch die Treppenstufen sowie der schlechten Beleuchtung der Anlage. Sämtliche Anträge des Ortsbeirats sowie die unzähligen Beschwerden der Betroffenen führten bei der Stadt bislang ins Leere.

Ich frage den Magistrat:

Wie kann die Verkehrssicherheit dieser Treppenanlage endlich gewährleistet werden und warum ist dem Magistrat das Renommee dieser Anlage, die das Ergebnis eines Architektenwettbewerbs ist, offenbar wichtiger als die Sicherheit ihrer Nutzer?

Antwort:

Die Liegenschaft mit dem Platz und der Treppenanlage ist im Besitz der ABG, es handelt sich formal nicht um einen öffentlichen Raum.

Gemäß Auskunft der ABG ist die Treppenanlage mit der integrierten Rampe verkehrssicher. Die Rampe und deren Führung sind eine gute und platzsparende Lösung zur Überwindung des Höhenunterschiedes zwischen Fußpunkt und Quartiersplatz. Die Beleuchtung wurde durch die ABG bereits

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3523

=====

Stadtv. Ringer - CDU -

Bildungs- und Teilhabepaket BuT

Das Bildungs- und Teilhabepaket, BuT, ist eine finanzielle Unterstützung vom Staat, die Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ermöglichen soll. Bezuschusst werden u.a. Schulbedarf, Mittagessen in Schule und Kita, Lernförderung, Klassenfahrten und Freizeitaktivitäten. Trotzdem werden die Mittel von Zuschussberechtigten häufig nicht in Anspruch genommen.

Ich frage den Magistrat

Wie stellt der Magistrat sicher, dass alle Familien in Frankfurt über die Formmöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets informiert sind und welche Informationsformate und -materialien gibt es dazu in Frankfurter Kitas und Schulen?

Antwort:

In Bezug auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) existieren umfassende Beratungs- und Informationsangebote.

Die Ämter informieren die Zielgruppe für BuT-Leistungen gezielt über Informationsbeilagen. Seitens der Wohngeldbehörde wird bei der Versendung von Bewilligungsbescheiden eine Bescheinigung zur Inanspruchnahme von BuT-Leistungen und der BuT-Flyer beigefügt. In den Bewilligungsbescheiden des Jugend- und Sozialamts und des Jobcenters wird explizit auf die BuT-Leistungen hingewiesen. Im Willkommenspaket der Stadt Frankfurt, organisiert durch das Frankfurter Kinderbüro, wird sowohl in der Infobroschüre „Frankfurt mein Zuhause“ als auch durch den Flyer des Jugend- und Sozialamtes über die Leistungen zum Bildungs- und Teilhabepaket informiert. So erhalten pro Jahr ca. 7.000 Frankfurter Familien diese wichtige Information.

Darüber hinaus werden zur Verteilung von BuT-Flyern laufend verschiedene Netzwerke bedient (u.a. AmkA, Frankfurter Kinderbüro, Netzwerk Frühe Hilfen, Quartiersmanagement). Hierdurch werden sehr viele Träger von Kindertageseinrichtungen, Sozialberatungen und Schulsozialarbeiter:innen erreicht.

In Kindertageseinrichtungen werden Eltern zudem durch Einrichtungsleitungen als auch durch pädagogische Mitarbeitende darüber informiert, dass sie bei Bedarf Leistungen für das Mittagessen in der Kita erhalten können.

Den Schulverwaltungskräften stehen alle Materialien (z.B. BuT-Flyer) in einem internen Portal zur Verfügung. Darüber hinaus werden Eltern im Rahmen von Elternabenden sowie Elterngesprächen durch Klassenlehrkräfte über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert. In den (weiterführenden) Schulen informieren und beraten Mitarbeitende der Schulsozialarbeit unterstützend.

Interessierte Personen werden einmal im Monat beim Familiendiensttag im Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) zu den BuT-Leistungen beraten. Parallel hierzu werden ehrenamtlich engagierte Personen als Multiplikator:innen über das Schulungsformat Familie und Geld geschult.

Auf den Internetseiten www.frankfurt.de, www.kinderbuero-frankfurt.de und www.jc-frankfurt.de werden die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ebenfalls beworben.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit

Frankfurt am Main, 18.09.2025

geschlossene Systeme mit Zugangskontrolle oder es gibt keine Verbundtarife mit Durchtarifierung für die gesamte Reise inkl. Umstiegen zwischen den Verkehrsmitteln

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

In Abhängigkeit der Zukunft und der künftigen Preisgestaltung des Deutschland-Tickets wird auch im Rhein-Main-Verbund (RMV) die Notwendigkeit einer Tarifstrukturreform gesehen. In dieser wird sicherlich auch IDBT/ABT eine Rolle spielen. Realistisch erscheint eine Einführung solcher Verfahren im RMV und damit auch in Frankfurt in einem Zeitraum von drei bis fünf Jahren. Eine isolierte Lösung ausschließlich für Frankfurt ist aufgrund der Verbundstruktur nicht möglich. Aus diesem Grund arbeitet auch der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) an einer bundesweit einheitlichen Lösung.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3524
=====

Stadtrat Siefert

Stadtverordn. Dr. Koßler - CDU -

Zahlung von Fahrscheinen

In Städten wie Sidney oder unserer Partnerstadt Lyon können Touristen - und Einheimische - im öffentlichen Nahverkehr einfach und bequem mit ihrer Kreditkarte im Verkehrsmittel „einstecken“, es muss kein bestimmter Tarif gewählt oder vorher eine Karte am Automaten gekauft werden. In Lyon errechnet das System am Ende des Tages sogar die günstigste Tarifvariante für alle getätigten Fahrten, bevor dem Fahrgast ein Betrag belastet wird.
Ich frage den Magistrat:
Wann kommt diese Kundenfreundlichkeit in Frankfurt?

Antwort:

Es liegt im Interesse des Magistrats, das Potenzial moderner Ticketingverfahren wie ID-based Ticketing (IDBT) bzw. Account-based Ticketing (ABT) zu prüfen und deren Einführung im öffentlichen Nahverkehr mittelfristig anzustreben. Für Frankfurt wie auch für Deutschland insgesamt waren hierfür jedoch erhebliche Investitionen in Hard- und Software erforderlich. Zudem setzt eine erfolgreiche Umsetzung eine grundlegende Vereinfachung des Tarifsystems voraus, beispielsweise durch den Wegfall relationaler Kurzstrecken sowie eine deutliche Reduktion von Preisstufen und Tarifgebieten usw.

In Lyon und anderswo wurden IDBT meist zusätzlich zu bestehenden Verkaufs- und Bezahlssystemen eingeführt. In Frankfurt wäre die bevorzugte Lösung, dass IDBT/ABT perspektivisch den Verkauf im Fahrzeug ersetzt und nicht nur ergänzt. Hierzu ist - neben einem einfacheren Tarifsystem - aber auch die Prüfbarkeit bei allen Partnern und in allen Verkehrsmitteln des Verbundes sicherzustellen.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die im Ausland eingeführten Systeme nur eingeschränkt mit den historisch gewachsenen und vergleichsweise komplexen deutschen ÖPNV-Tarifstrukturen vergleichbar sind. Häufig gibt es dort vollständig

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit

Frankfurt am Main, 18.09.2025

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3525
=====

Stadtverordneter Becker - CDU -

Ludwig-Gallmeyer-Straße

In der Stellungnahme des Magistrats vom 17.03.2025, ST 384, führt der Magistrat aus, dass der "noch ausstehende Endausbau der Ludwig-Gallmeyer-Straße [] für 2025 vorgesehen [ist]" Bislang sind aber noch keine Bauaktivitäten in der Straße zu verzeichnen.

Daher frage ich den Magistrat

Wann genau in 2025 ist mit dem noch ausstehenden Endausbau der Ludwig-Gallmeyer-Straße in 2025 zu rechnen?

Antwort:

Ein Endausbau im Jahr 2025 ist aufgrund noch laufender Hochbaumaßnahmen nicht länger vorgesehen. Nach derzeitigem Projektstand ist vorgesehen, dass die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten Ende 2026 durchgeführt werden, sodass ein Endausbau im Jahre 2027 möglich wäre.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3526
=====

Stadtverordneter Robert Lange -CDU-

Frankfurt Immigration Office

Die Kritik am Frankfurt International Office reißt nicht ab. Vorrangig sehr späte Termine sowie kurzfristige Absagen von in Aussicht gestellten Terminen durch das Amt sind sehr problematisch für ausländische Arbeitnehmer. Zudem scheint das Onlineangebot nicht so benutzerfreundlich zu sein, dass Antragsteller/-innen die Verfahren ohne Hilfe von Vereinen, Gemeinden, Arbeitgebern und Migrationsberatungsstellen bewältigen können.

Ich frage den Magistrat:

Welche konkreten Verbesserungen sind in den letzten 12 Monaten beim Terminmanagement und dem Ausbau des digitalen Angebots erzielt worden und welche Maßnahmen zur Optimierung des Supports sowie der Nutzerfreundlichkeit des Onlineangebots stehen aktuell an?

Antwort:

Wie bereits in der regionalen Presse im Sommer 2025 berichtet, haben sich die Vorlaufzeiten für einen Vorsprachetermin beim Frankfurt Immigration Office in den letzten Monaten weiter reduziert.

Derzeit müssen Kunden je nach Vorsprachegrund eine Vorlaufzeit von 1,5 Wochen bis zu 4 Monaten für einen Termin einplanen. Bei den Personengruppen Ausbildung und Studium (-50%) sowie bei den Positivstaaten (-90%) wurden die größten Verbesserungen erzielt, u.a. auch deshalb, weil in diesen Bereichen vorhandene Regelungslücken im Gesetz zu einer Verfahrensoptimierung genutzt wurden. Hierüber wurde bereits unter dem Begriff „Frankfurter Weg“ berichtet.

Ein wichtiger Baustein für die Reduzierung der Vorlaufzeiten für einen Termin war die Gründung eines neuen Service Teams, welches die vorgeprüften Anträge abschließend bearbeitet und die erforderlichen biometrischen Daten erfasst.

Des Weiteren wurden die Navigation auf der Homepage des Frankfurt Immigration Office optimiert. So wird den Antragstellerinnen und Antragstellern zu besserer Orientierung zwischenzeitlich eine Matrix angeboten, mit der die korrekte Antragsstrecke besser

gefunden werden kann. Bei der Online-Antragstellung ist mittlerweile auch eine Zwischenspeicherung des Antrages möglich.

Eine weitere Verbesserung wurde durch das Herabsenken einzelner Mindestanforderungen an die verschiedenen Anträge erzielt, z.B. durch das Entfernen der „Pflichtfeldoption“, um einen Antrag abzusenden.

Zudem wurden und werden die Erläuterungen zur Nutzung der Website sowie die einzelnen Antragsstrecken regelmäßig angepasst. Auch die Terminlinks werden bereits zum korrekten Fachteam zugeordnet, so dass bei korrekter Antragstellung keine Terminstornierung erfolgen muss.

Ebenfalls wurden die angebotenen Sprachoptionen erweitert. Die Website des FIO kann in 9 Sprachen angezeigt werden, die Antragstellung selber kann in 13 Sprachen erfolgen, darunter auch z.B. Tigrinya oder Chinesisch.

Ganz aktuell wurden die Stornierungstexte angepasst, damit die Antragstellenden und Antragsteller, die die Zuständigkeitsmatrix nicht beachten, einen zusätzlichen Hinweis auf die korrekte Antragsstrecke erhalten.

Insgesamt verfügt das Frankfurt Immigration Office bereits heute über einen hohen Grad an Digitalisierung, sowohl für die Antragstellung als auch für die Antragsbearbeitung. Die Verfahren werden kontinuierlich optimiert. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei dem deutschen Aufenthaltsrecht um eine extrem komplexe, schwer zu durchdringende Rechtsmaterie handelt, die sich auch nicht durch Digitalisierungsmaßnahmen lichten lässt. Hier ist vielmehr der Gesetzgeber gefordert, einfachere Regelungen zu erlassen.

Zur Wahrheit der Digitalisierung gehört aber auch, dass das FIO – wie die meisten hessischen Ausländerbehörden – bei ihren Bestrebungen ihre Servicequalität zu verbessern, mit massiven technischen Problemen konfrontiert wurde. So gestaltete sich die Einführung eines neuen Fachverfahrens extrem fehler- und störanfällig und war Grundlage von 2 Landtagsanfragen.

Zudem konnten die hessischen Ausländerbehörde rund 12 Wochen lang keine elektronischen Aufenthaltstitel bestellen, weil eine Schnittstelle zum Bundesverwaltungsamt gestört war. Hierzu wurde ausführlich in den Medien berichtet.

Aktuell bereitet das Frankfurt Immigration Office den Einsatz einer KI vor, die die Antragstellerinnen und Antragsteller beim Upload der benötigten Antragsunterlagen unterstützen soll (Dokumentvalidierung). Darüber hinaus ist der Einsatz eines Chatbots angedacht, der die Antragstellerinnen und Antragsteller bei der Suche nach der korrekten Antragsstrecke unterstützen soll.

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3527
=====

Stadtv. Friedrich - CDU -

Turnhalle Otto-Hahn-Schule

Wird die Turnhalle an der Otto-Hahn-Schule in Nieder-Eschbach in absehbarer Zeit gar nicht mehr gebaut, obwohl sie Teil der Schulbauoffensive ist? Dies befürchten Mitglieder der TuS Nieder-Eschbach und des zuständigen Ortsbeirats. Die Sanierung der Halle wurde über Jahre hinweg immer wieder verschoben und nun kommt laut Auskunft von Dezernentin Weber im Bildungsausschuss wohl nur noch ein Neubau in Frage. Dieser würde aber deutlich teurer als gedacht und es ist weder klar, wann und aus welchen Topfen die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, noch wie der Zeitplan aussieht.

Ich frage den Magistrat.

Werden die Schule und der Sportverein tatsächlich demnächst ohne Halle dastehen oder wann wird endlich der Neubau begonnen?

Antwort:

Die Planung für den Neubau der Turnhalle mit Gymnastikhalle an der Otto-Hahn-Schule ist weitestgehend abgeschlossen. Im Investitionsprogramm 2024-2026 sind Mittel für den Abriss und Neubau der Turnhalle mit Gymnastikhalle enthalten. Sobald die Bau- und Finanzierungsvorlage beschlossen wurde, kann ein konkreter Zeitplan für den Neubau erarbeitet werden. Grundsätzlich beträgt die Bauzeit rund zwei Jahre. Da für den Neubau der Abriss der alten Turnhalle notwendig ist, kann diese während der Bauphase nicht mehr verwendet werden. Die Fortsetzung des Sportunterrichts durch bspw. die Nutzung möglicher Ausweichobjekte wird nach Vorlage des Zeitplanes mit der Schulleitung gemeinsam besprochen.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit

Frankfurt am Main, 18.09.2025

(2) Wer am Verkehr teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belastigt wird

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3528
=====

Stadtv. Meister - CDU -

Behelfsbrücke Omegabrücke

Seit Sperrung der Omegabrücke in Griesheim führt eine Behelfsbrücke für Fußgänger über die Bahngleise. Die Nutzung der Brücke ist auch Fahrradfahrern erlaubt. Insbesondere auf den schmalen Rampen kann die Begegnung mit Fahrradfahrern zu brenzligen Situationen für Fußgänger führen, die die Verkehrssicherheit ernsthaft beeinträchtigen. Auch E-Scooter, die dort verboten sind, aber dennoch die Brücke befahren, führen zu Gefährdungen.

Ich frage den Magistrat, wie er die Verkehrssicherheit für Fußgänger auf der Brücke bei der Begegnung mit Fahrradfahrern und E-Scootern bewertet und ob unter diesem Gesichtspunkt das Befahren mit Fahrradfahrern beibehalten werden sollte.

Antwort:

Die temporäre Behelfsbrücke in Griesheim ist innerhalb kürzester Zeit aufgebaut und in Betrieb genommen worden. Sie dient vor allem als Kompensation für die Schließung der Personenunterführung aufgrund des DB-Projektes „Barrierefreier Umbau Bahnhof Griesheim“. Ohne die temporäre Behelfsbrücke wäre ein Queren der Gleise für den Fuß- und Radverkehr nur sehr umständlich möglich. Die Arbeiten an der Personenunterführung schreiten gut voran, sodass diese demnächst wieder eröffnet werden kann. Dann sollten sich die Fuß- und Radverkehre wieder entzerren und die Situation entspannen.

Grundsätzlich gilt §1 der StVO

(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit

Frankfurt am Main, 18.09.2025

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2_bdm@stadt-frankfurt.de

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3529
=====

Stadtv. Steinhardt - CDU -

Verlängerung der U-Bahn-Linie U5

Was viele Anwohner/innen befürchtet hatten, ist nun Realität. Die Verlängerung der U-Bahn-Linie U5 ins Europaviertel bzw. zum Römerhof dauert mindestens bis 2029. Zuletzt war eine Fertigstellung für 2027 geplant, inklusive der Verlängerung. Die Projektbaugesellschaft findet für die Mischlösung aus oberirdischer und unterirdischer Strecke schwer. Unternehmen für die ausgeschriebenen Gewerke, die Angebote lagen weit über den kalkulierten Kosten.

Daher frage ich den Magistrat:

Welche Möglichkeiten - z. B. städtische Baugesellschaft, Erhöhung der Mittel, etc. - sieht die Stadt zur Beschleunigung des Baus der U5 und wird bis zur Eröffnung der Strecke endlich eine zuverlässige Busverbindung durch das Europaviertel bis zum Römerhof bereitgestellt?

Antwort:

Die angespannte Marktsituation mit Lieferengpässen, nicht ausreichend verfügbarem Personal in vielen Bereichen sowie baulichen Unwagbarkeiten stellt viele private und öffentliche Bauprojekte – nicht nur in Frankfurt, sondern bundesweit – vor große Herausforderungen. Besonders im Schieneninfrastrukturbau trifft eine anhaltend hohe Nachfrage nach Gleisbau und bahntechnischen Anlagen sowie nach entsprechenden Fachfirmen auf ein vergleichsweise geringes Angebot. Die Auswirkungen sind auch im Projekt „Stadtbahn Europaviertel“ spürbar. Dabei ist der Markt im Rhein-Main-Gebiet mit seinen intensiven Schienenbautätigkeiten besonders herausfordernd.

Vor dem Hintergrund dieser dynamischen und nicht vorhersehbaren Entwicklungen setzt die für die Realisierung des Projekts „Stadtbahn Europaviertel“ verantwortliche Projektbaugesellschaft SBEV – Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH kontinuierlich Maßnahmen zur Optimierung des Ablaufes und Kompensation der externen Beeinflussungen um. Zum

einen werden Optimierungspotenziale im Bauablauf frühzeitig umgesetzt. Zum anderen werden auch vertragsrechtliche Regelungen und die Vergabestrategie im Rahmen des rechtlich Möglichen stetig der Marktsituation angepasst. Denn es ist ein wesentliches Ziel der SBEV, überhaupt und zudem wirtschaftliche Angebote zu erhalten, sodass die Chance auf einen schlüssigen, ineinandergreifenden und stabilen Ablauf zur Herstellung der technischen Ausbaugewerke gewahrt werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die SBEV als öffentliche Auftraggeberin die Vorgaben des Vergaberechts und der Zuwendungsgeber (Bund und Land) strikt einhalten muss.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzt das Team der SBEV auf folgende Maßnahmen:

- Schlüsseligewerke – wie zum Beispiel oberirdischer Fahrweg, elektrische Anlagen, unterirdischer Fahrweg – werden frühzeitiger bzw. losgelöst vom Fortschritt der Arbeiten an der Station Güterplatz zur Ausschreibung vorgesehen. So kann ein möglicher Zeitverlust durch ein mögliches aufgehobenes und neu ausgeschriebenes Vergabeverfahren reduziert werden.

- Vergaben werden, dort wo möglich, in kleinere Pakete aufgeteilt. Ziel ist es, die Ausschreibungen so attraktiv wie möglich zu gestalten, um einen größeren Bieterkreis anzusprechen. Diese Strategie war bereits erfolgreich, denn kleinere Pakete sind für Firmen besser zu kalkulieren, da die zu erbringende Leistung überschaubarer wird.

So haben die genannten Maßnahmen der SBEV den aktuellen Projektfortschritt vor dem Hintergrund der eingetretenen Unwagbarkeiten überhaupt erst möglich gemacht.

Bis zur Inbetriebnahme der Verlängerung der U5 stellt die Metrobuslinie M46 die wichtige Verbindung durch das Europaviertel bis zum Römerhof sicher. Das zuständige Busunternehmen führt die im Jahr 2025 erreichte Pünktlichkeitsquote von rund 77 Prozent auf eine Vielzahl externer Einflussfaktoren zurück, darunter insbesondere Engstellen durch beidseitig abgestellte Fahrzeuge sowie blockierte Busbuchten. Zur Verbesserung der Situation ist der Einsatz von Frontkameras in den Bussen vorgesehen, um auf diese Ursache gezielt reagieren zu können. Dem Magistrat ist die zentrale Bedeutung der Linie M46 für das Europaviertel bewusst. Daher wird mit Nachdruck daran gearbeitet, die Pünktlichkeit weiter zu erhöhen und die Zahl von Fahrtausfällen nachhaltig zu reduzieren.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 17.9.2025

41 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage-Nr. 3530
=====

Stadtv. Schwander - CDU -

Bunker in der Petterweilstraße

Vor über zehn Jahren kaufte die Stadt mehrere alte Bunker vom Bund. Lange konnten unter anderem Vereine diese für ihre Zwecke und das wertvolle Ehrenamt nutzen. Die Bunker waren Treffpunkt, Übungsstätte und Vereinsheim. Dies galt lange auch für den Bunker in der Petterweilstraße. Dieser darf seit Jahren jedoch nur noch als Lager genutzt werden, was zu negativen Folgen für nutzende Vereine führt.

Ich frage den Magistrat:

Wann plant er, den Bunker in der Petterweilstraße wieder für umfangliche Vereinsnutzung(en) zugänglich zu machen und welche Alternativen bietet er den Vereinen in der Zwischenzeit?

Antwort:

Der Magistrat hat seit jeher die Nutzung des Bunkers in der Petterweilstraße ausschließlich für Lagerzwecke freigegeben, da eine andere Nutzung mit Aufenthaltscharakter aufgrund brandschutztechnischer Bedenken nicht möglich war und ist.

Vereinen werden andere städtische Flächen zur Nutzung (z. B. in Schulen) angeboten.

Stadtrat Siefert
im Einvernehmen mit

Frankfurt am Main, 18.09.2025

Aufklärungskampagnen wurden daher ebenfalls von der Landespolizei durchzuführen sein. Der Magistrat wird darüber hinaus prüfen, inwieweit die städtische Verkehrspolizei im Rahmen ihrer Aktivitäten zur Verkehrserziehung tätig werden kann.

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3531
=====

Stadtverordneter Fischer - CDU -

Kontrolle E-Scooter

In der Barbarossastraße sind sehr viele E-Scooter unterwegs, die offenbar vor allem von Schülern und Schülern der Schule am Hang genutzt werden. Häufig wird auf dem Bürgersteig gefahren und sind zwei Personen auf einem E-Scooter unterwegs. Mit diesen Regelverstößen gefährden die Fahrer nicht nur sich selbst, sondern auch Anwohner und Passanten, die den Gehweg nutzen oder mit dem Auto aus den Grundstücksausfahrten fahren.

Ich frage den Magistrat:

Können dort zur Erhöhung der Verkehrssicherheit künftig Schwerpunktkontrollen der Stadtpolizei und an der Schule eine Aufklärungskampagne über die Regeln und eine sichere E-Scooter-Nutzung durchgeführt werden?

Antwort:

Die stadtweiten Herausforderungen aufgrund von Fehlverhalten im ruhenden und fließenden Verkehr einiger Nutzender von E-Scootern sind allen handelnden Akteuren bewusst. Es gibt bereits einen intensiven Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden und den E-Scooter-Verleihern, sind es doch regelhaft deren Fahrzeuge, die für die Beschwerdelage sorgen.

Im vorliegenden Fall geht es um Verstöße im fließenden Verkehr, worauf auch die Verleiher nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten haben. Die verkehrlichen Kontrollen liegen hier jedoch - im Gegensatz zum ruhenden Verkehr, wo die beim Straßenverkehrsamt angesiedelte städtische Verkehrspolizei Verkehrsverstöße zur Anzeige bringt - im operativen Zuständigkeitsbereich der Landespolizei.

41. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2025

Frage Nr. 3532

=====

Stadtv. Kernenke - CDU –

Altkleidercontainer

Jahrzehntlang waren Kleidercontainer eine wichtige Ressource sozialer Träger, die damit Projekte finanzieren konnten. Jetzt meldet das DRK, dass sich das Geschäft mit Kosten für Sammlung, Sortierung und Entsorgung nicht mehr lohne. Erste Verwertungsgesellschaften haben Insolvenz angemeldet. Zu den Ursachen der Krise gehört die zunehmend schlechte Qualität der Textilien - „fast fashion“ - und die Verunsicherung der Bürger angesichts neuer gesetzlicher Regelungen der Altstoffverwertung. Das DRK fordert kommunale Unterstützung für das Recycling.

Ich frage den Magistrat:

Welche Organisationen stellen in Frankfurt in welcher Anzahl und Entwicklungstendenz Kleidercontainer auf und welche sonstigen Angebote zur Altkleiderentsorgung gibt es?

Antwort:

Die gewerbliche und gemeinnützige Sammlung von Alttextilien ist nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) beim Regierungspräsidium anzuzeigen. Leider besteht keine Verpflichtung, die Einstellung oder Nichtausübung der Sammlung ebenfalls wieder anzuzeigen. Es existiert daher keine vollständige Übersicht aller im Stadtgebiet Frankfurt am Main aktuell noch aktiven Alttextilsammler.

Zur Vorbereitung eines Konzepts zur Neustrukturierung der Alttextilsammlung hat das Umweltamt im Jahr 2021 alle angezeigten Sammlungen beim Regierungspräsidium abgefragt. Die Liste umfasste 71 nach § 18 KrWG angezeigte Sammlungen, wobei das Spektrum von dauerhaften gewerblichen Sammlungen bis zu gelegentlichen Aktionen von z. B. Kirchengemeinden reichte.

Die Kontaktaufnahme mit vielen dieser Firmen oder Initiativen scheiterte, in 19 Fällen wurde mitgeteilt, dass keine Sammlung mehr stattfindet. Lediglich in 17 Fällen wurden Standortlisten der damaligen Containerstandorte übermittelt.

Mengenmäßig ist die Sammlung durch das Rote Kreuz am relevantesten. Bei der genannten Abfrage wurde für 2020 eine gesamte Sammelmenge von 2.745 t gemeldet, das Rote Kreuz trug dazu 2.106 t bei. Eine einseitige Unterstützung des Roten Kreuzes ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen dennoch problematisch.

Eine Aktualisierung der Daten (Standorte und Mengen) wurde nicht mehr vorgenommen, da sich aus Vorgaben der EU ergibt, dass künftig die erweiterte Herstellerverantwortung eine zentrale Rolle bei der Rücknahme von Alttextilien spielen wird. Wie diese in Deutschland ausgestaltet wird (z. B. etwa durch eine Rücknahmeverpflichtung für den Handel), ist derzeit noch unklar, so dass es keine ausreichende Planungssicherheit für ein kommunales Sammelkonzept gibt.

Neben den im Stadtgebiet aufgestellten Sammelcontainern gibt es derzeit die Möglichkeit, zur weiteren Verwendung geeignete Kleidungsstücke zu spenden (beispielsweise an das Secondhand-Warenhaus Neufundland). Außerdem können Alttextilien an den Wertstoffhofen der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES) abgegeben werden. In einzelnen Stadtteilen werden Altkleider durch den „Klamoddekurer“ zuhause abgeholt (<https://klamoddekurier.fes-frankfurt.de/>).